MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR, WIRTSCHAFT UND SPORT

Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Daniel Risch

Im Zuge der Regierungsneubildung Ende März 2017 übernahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch den bis März 2017 von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer geführten Aufgabenbereich Wirtschaft sowie die von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer geführten Aufgabenbereiche Infrastruktur und Sport.

Im Bereich Bau konnte dem Landtag nach Erarbeitung des Bericht und Antrags betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für ein Schulraumprovisorium für die Realschule Schaan und die Sportschule am Standort Mühleholz in Vaduz und ein Schulraumprovisorium für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz vorgelegt werden. Nachdem der Landtag die beiden beantragten Kredite ablehnte, wurde intensiv an der sogenannten Schulbautenstrategie, welche federführend vom für die Schulraumplanung zuständigen Bildungsministerium betreut wurde, mitgearbeitet. Weiters konnte ein Gesetz über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen erarbeitet und das Baugesetz abgeändert werden. Letzteres führte dazu, dass neu der Einsatz von Beschneiungsanlagen in der Zeit zwischen dem 1. November und dem 1. März unter den notwendigen Voraussetzungen möglich ist. Zudem hat der Landtag im Berichtsjahr dem Verpflichtungskredit für den Neubau einer Kletterhalle in Schaan zugestimmt.

Im Bereich Verkehr konnte die Subventionierung und somit die Realisierung einer Langsamverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs sichergestellt werden. Ferner konnte die bereits begonnene Skizzierung der gewünschten räumlichen und verkehrlichen Entwicklungen im Projekt «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland» anlässlich stattfindenden Sitzungen des Arbeitsplenums weiter fortgesetzt werden.

Im Bereich Wirtschaft konnte mit der Revision des Entsendegesetzes sowie mit der Abänderung der Entsendeverordnung das Massnahmenpaket zur Schaffung von gleich langen Spiessen in Bezug auf die grenzüberschreitenden Dienstleistungen vervollständigt werden. Ausserdem wurden dem Landtag die beiden Bestandteile des 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaketes der EU – die Abänderung des Elektrizitätsmarktgesetzes und des Gasmarktgesetzes – vorgelegt. Weitere Schwerpunkte bildeten die Vorarbeiten zur Revision des Gewerbegesetzes, welche insbesondere aufgrund eines Urteils des EFTA-Gerichtshofes notwendig geworden ist. Zudem konnten Leistungsvereinbarungen mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein, dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) sowie Liechtenstein Marketing abgeschlossen werden.

Im Bereich Sport wurde dem Landtag im Berichtsjahr die Vorlage betreffend den Verpflichtungskredit für die Teilnahme Liechtensteins als Gastland an der Weltgymnaestrada 2019 in Dornbirn unterbreitet. Zudem wurde im Rahmen der Überprüfung der Strukturen die Vernehmlassung zur Abänderung des Sportgesetzes gestartet. Mit der Gesetzesänderung soll die Grundlage für die Anpassung der Sportförderstrukturen geschaffen werden.

Infrastruktur

Bau

Hochbautenbericht 2018
Der Bericht und Antrag Nr. 85/2017 betreffend die mittelfristige Planung staatlicher Hochbauten und Anlagen (Hochbautenbericht) wird jährlich aktualisiert und dem Landtag zur Kenntnis gebracht. Der Hochbautenbericht bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Hochbauten. Das gesamte Immobilienportfolio des Landes Liechtenstein in den Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten mit einem Gebäudeversicherungswert von CHF 660 Mio. umfasst per Ende 2017 insgesamt 98 Objekte: 65 Objekte sind im Eigentum des Landes Liechtenstein, 33 Objekte werden gemietet. Für die strategische Planung von Hochbauprojekten sind im generellen Hochbauplanungskredit CHF 300'000 budgetiert. Im investiven Bereich (Neubauten) sind für das Jahr 2018 Mittel in der Höhe von CHF 400'000 für die Durchführung des Wettbewerbs und Planungsarbeiten in Bezug auf das neue Dienstleistungszentrum der Liechtensteinischen Landesverwaltung am Giessen in Vaduz vorgesehen. Im Instandsetzungsbereich (Erneuerungen, Umbauten, Erweiterungen und Sanierungen) sind CHF 11.42 Mio. budgetiert. Über die Hälfte dieser Kosten betreffen Instandsetzungen im Schulbereich. Die Kosten für die Bewirtschaftung (Betriebs- und Instandhaltungskosten) betragen derzeit rund CHF 8 Mio. Darin enthalten sind die Kosten für Bewachung, Reinigung, Energie, Wasser und Instandhaltung. Die Mietausgaben für Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten reduzieren sich ab dem Jahr 2018 aufgrund der Umsetzung der Liegenschaftenstrategie für Verwaltungsbauten durch Kündigungen von Mietverhältnissen auf CHF 6.8 Mio. Der Landtag hat den Hochbautenbericht 2018 in der November-Sitzung zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsbauten
Im Januar des Berichtsjahres konnte das Verwaltungsgebäude «Äule 38» (ehemaliges Präsidialanstaltgebäude) offiziell an die Amtsstellen (Steuerverwaltung, Landeskasse, Stabsstelle Finanzen und Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden) übergeben werden. Die temporäre Nutzbarmachung des Verwaltungsgebäudes «Äule 38» ermöglichte es, dass drei Mietliegenschaften

aufgegeben werden konnten. Das Land Liechtenstein spart dadurch einerseits Miet- und Bewirtschaftungskosten andererseits wird die Verwaltung durch die Zusammenlegung der Ämter in einem Gebäude effizienter und kundenfreundlicher.

Schulbauten

Mit der sogenannten Schulbautenstrategie soll die Grundlage für eine nachhaltige Planung im Bereich der Schulbauten für die öffentlichen Sekundarschulen in Liechtenstein errichtet werden. Ziel ist die Schaffung eines bedarfsgerechten Schulraumangebotes. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Strategie wurden die Ist-Situation analysiert, die Anforderungen an Schulbauten der Sekundarstufe aus pädagogischer, schulorganisatorischer wie auch aus baulicher und betrieblicher Sicht definiert und die bestehenden Schulstandorte bewertet. Dabei wurde beim Schulstandort Kloster St. Elisabeth in Schaan, beim Schulstandort Giessen und beim Schulzentrum Mühleholz I in Vaduz Handlungsbedarf festgestellt.

Das Kloster St. Elisabeth erfüllt weder die heute geforderten pädagogischen und schulorganisatorischen noch die baulichen und betrieblichen Anforderungen. Ausserdem weist das Gebäude auch Mängel bei der Behindertengerechtigkeit auf. Eine Umsetzung der geforderten Massnahmen im bestehenden Gebäude ist nicht ohne einen grösseren und kostenintensiven Umbau möglich. Die Miet- bzw. Betriebskosten sind hoch. Damit der Mietvertrag und Einhaltung der zweijährigen Kündigungsfrist auf den 31. Juli 2019 aufgelöst werden kann, war die Schaffung eines Provisoriums auf dem Mühleholzareal geplant.

Das Schulhaus Giessen wurde 2010 zwar baulich saniert, aber das Raumangebot für die gleichzeitige Führung aller Vollzeitlehrgänge der Berufsmaturitätsschule (BMS) und des Freiwilligen 10. Schuljahres ist nicht mehr vorhanden. Weder die pädagogischen und schulorganisatorischen noch die betrieblichen Anforderungen sind erfüllt. Daher sollten alle Lehrgänge der BMS inkl. der Schulleitung und Verwaltung am Standort Giessen in einem Provisorium zusammengeführt werden.

Die Regierung hat im Mai des Berichtsjahres die Berichte und Anträge betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für ein Schulraumprovisorium für die Realschule Schaan und die Sportschule am Standort Mühleholz in Vaduz (Nr. 32/2017) und ein Schulraumprovisorium für die Berufsmaturitätsschule am Standort Giessen in Vaduz (Nr. 33/2017) zuhanden des Landtags verabschiedet.

Der Landtag hat die Kredit-Vorlagen im Juni abgelehnt. Dies mit der Begründung, dass zuerst die landesweite Schulbautenstrategie beraten werden soll, bevor Gelder für Schulraumprovisorien gesprochen werden. In der Folge wurde bei der Weiterbearbeitung der Schulbautenstrategie mitgearbeitet. Die Federführung hierzu lag aufgrund deren Zuständigkeit für die Schulraumplanung beim Bildungsministerium.

Burg Gutenberg

Im Berichtsjahr konnten weitere vom Land Liechtenstein zugänglich gemachte Räume der Burg Gutenberg der Gemeinde Balzers offiziell zur Nutzung übergeben werden: Die Schankstube, die Zunftstube, der Rittersaal, das Speisezimmer, die Grosse Stube, die Küche und die Galerie können nun im Rahmen von geführten Rundgängen besichtigt werden. Für die Betriebsführung der Burg Gutenberg ist die Gemeinde Balzers zuständig.

Abänderung des Baugesetzes – Beschneiungsanlagen

Der Einsatz von Beschneiungsanlagen ist neu in der Zeit zwischen dem 1. November und dem 1. März möglich, sofern der Boden gefroren ist und die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Die Zeitspanne wurde um 14 Tage vorverlegt, aber nicht verlängert. Dies soll zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit des liechtensteinischen Skigebietes beitragen. Ein Vergleich mit anderen Skigebieten hat nämlich gezeigt, dass dort die Beschneiung bereits ab dem 1. November oder sogar schon früher erfolgen kann. Den entsprechenden Bericht und Antrag der Regierung zur Abänderung des Baugesetzes (Nr. 58/2017) hat der Landtag in seiner September-Sitzung in erster und zweiter Lesung beraten und verabschiedet.

ÖREB-Kataster

Mit der Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen soll auch in Liechtenstein ein Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) eingeführt werden (Bericht und Antrag Nr. 86/2017). Im ÖREB-Kataster werden Informationen (Daten über öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) aus unterschiedlichen Bereichen (Ortsplanung, Umwelt, Kultur usw.) zusammengeführt und zentral online zur Verfügung gestellt. Informationen zu Grundstücken würden also leicht und rasch verfügbar gemacht werden. Der Zugang für Dritte soll über einen Katasterauszug gewährleistet werden, der von allen kostenlos über das Internet abgerufen werden kann. Zu den wichtigsten öffentlich-rechtlichen Beschränkungen gehören die Nutzungsplanung, Waldgrenzen, Baulinien, Lärmempfindlichkeitsstufen oder Gewässerschutzzonen. Der Auszug zu einem Grundstück enthält für die einzelne Beschränkung jeweils eine Plandarstellung mit Legende und die mit der Beschränkung verbundenen Dokumente wie beispielsweise Gesetze und Verordnungen. Für die Führung des Katasters soll das Amt für Bau und Infrastruktur zuständig sein. Die Erfassung, Nachführung und Verwaltung von Geodaten erfolgt durch die zuständigen ÖREB-Fachstellen. Der Landtag hat die Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen sowie die Abänderung des Gesetzes über die Amtliche Vermessung, des Sachenrechts und des Geoinformationsgesetzes in der November-Sitzung in erster Lesung beraten.

Kletterhalle
Die Regierung hat im September des Berichtsjahres den Verpflichtungskredit für den Neubau einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins in Schaan zu Handen des Landtags verabschiedet (Bericht und Antrag Nr. 67/2017). Der Landtag hat in seiner Sitzung vom Oktober dem Finanzbeschluss über die Genehmigung des Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 2'200'000 zugestimmt. Das Subventionsgesuch wurde als Projekt nach dem Sportstättenkonzept 2012 der Regierung erarbeitet. Die Regierung hat dem Projekt den landesweiten Nutzen für verschiedenste Sportverbände wie auch für den Schul- und Breitensport attestiert. Das Land Liechtenstein subventioniert das Projekt zu 40 %. Die Gemeinden sollen das Projekt mit 40 % mitfinanzieren. Die Finanzierung der verbleibenden 20 % erfolgt aus Mitteln des Liechtensteiner Alpenvereins. Der Betrieb muss dann vollumfänglich durch den Liechtensteiner Alpenverein und die Standortgemeinde bestritten werden.

Verkehr

Verkehrsinfrastrukturbericht
Mit dem Verkehrsinfrastrukturbericht wird dem Landtag jährlich ein Bericht betreffend den Bau und die Sanierung der Verkehrsinfrastruktur in Liechtenstein zur Kenntnisnahme vorgelegt. Dieser bildet eine der wesentlichen Grundlagen für die Budget- und Finanzplanung im Bereich des Neubaus und der Instandsetzungen staatlicher Verkehrsinfrastruktur. Mit Bericht und Antrag Nr. 87/2017 brachte die Regierung dem Landtag den Verkehrsinfrastrukturbericht 2018 in der November-Sitzung zur Kenntnis. Die Wirtschaft Liechtensteins erfreut sich auch im Berichtsjahr nach wie vor eines guten Wachstums. Die erforderlichen Arbeitskräfte kommen zu einem wesentlichen Teil aus dem Ausland, was zu einem stetig zunehmenden Pendlerverkehr führt. Die Bewältigung der daraus entstehenden Verkehrsspitzen in den Morgen- und Abendstunden stellt heute schon eine Herausforderung für die Verkehrsinfrastruktur dar, welche sich in Zukunft weiter akzentuieren wird. Die Lösung der sich abzeichnenden Probleme ist anspruchsvoll und erfordert unterschiedliche Massnahmen. Deren Realisierung benötigt Zeit, da Infrastrukturprojekte immer mehrere Interessensgruppen betreffen. Oftmals muss für die Projektrealisierung Privatland erworben werden. Die Ansätze für die Lösung der Verkehrsprobleme beinhalten die Beseitigung von Kapazitätsengpässen im Verkehrsnetz, die Verbesserung und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, die Förderung des Langsamverkehrs sowie raumplanerische Massnahmen. Als mittelfristige Projekte werden im Verkehrsinfrastrukturbericht 2018 u.a. die Verbesserung der Strassenverbindung Vaduz – Triesen sowie die Optimierung der Rheinbrücke Vaduz – Sevelen, des Rheinübergangs Bendern – Haag sowie des Doppelkreisels Bendern genannt. Im Budget 2018 sind für Strassenverbesserungen und -neubauten Investitionen in der Höhe von CHF 6.8 Mio. vorgesehen. Der Unterhalt von Strassen wurde erneut mit CHF 2.25 Mio. budgetiert. Höher als in den Vorjahren sind die Budgetzahlen für den Unterhalt der Kunstbauten (Betonbauten wie Brücken, Stützbauten, Tunnel) mit CHF 2.75 Mio., was mit der Sanierung des Tunnels Gnalp-Steg zu begründen ist. Das Infrastrukturbau- und Infrastrukturunterhaltsprogramm 2018 behandelt ausschliesslich Massnahmen zur Erhaltung (Instandhaltung und Instandsetzung) der Infrastruktur. Die zu erneuernden Strassenstücke werden jedoch, wo notwendig und sinnvoll, den neuen Anforderungen (Öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr) angepasst.

Verkehrsdienstebericht 2016 bis 2018
In der Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag des Fürstentums Liechtenstein betreffend die nachhaltige und gesicherte Finanzierung des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil erachtete es die Regierung als zielführend, den Leistungsauftrag wie auch den Kredit für den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil künftig für eine Zeitspanne von drei Jahren festzusetzen (vgl. Bericht und Antrag Nr. 95/2014). Im Verkehrsdienstebericht 2016 – 2018 beantragte die Regierung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Landesbeitrag von jährlich CHF 14.5 Mio. Der Landtag erteilte dem Finanzbeschluss im Juni 2015 seine Zustimmung. Da sich der Finanzbeschluss über drei Jahre erstreckt, gilt er auch für das Berichtsjahr. Mit der Erhöhung des Landesbeitrages um CHF 0.5 Mio. gegenüber dem Vorjahr konnte das Leistungsangebot wieder gesteigert werden.

Verkehrsbetrieb LIEmobil
Gemäss dem Gesetz über den Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil definiert die Regierung die im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu erbringenden Leistungen in Form eines Leistungsauftrags an den Verkehrsbetrieb LIEmobil. Das Grundangebot im Berichtsjahr umfasste die folgenden Dienste:
- Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs (Liechtenstein Bus)
- Regionalzugsangebot Feldkirch – Buchs
- Ergänzende grenzüberschreitende Verbindungen (Linie 70 VVV)
- Skibus
- Nachtbus

Konzessionsvergabe
Die BUS Ostschweiz AG betreibt seit 3. Dezember 2013 die Linie Nr. 411 von Gams Post über Haag nach Bendern Post. Die Regierung verlängerte im Berichtsjahr auf Ersuchen der BUS Ostschweiz AG die per Ende 2016 ablaufende Konzession zur Bedienung des Streckenabschnitts «Bendern-Haag» um 10 Jahre bis 12. Dezember 2027.

Eisenbahnwesen
Die Regierung ersuchte mit Bericht und Antrag Nr. 2017/49 beim Landtag um Zustimmung zu den Beschlüssen Nr. 37/2017, Nr. 38/2017 und Nr. 39/2017 des gemeinsamen EWR-Ausschusses im Bereich Eisenbahn. Im Rahmen der Verhandlungen mit der EFTA-Überwachungsbehörde und der EU-Kommission konnte insofern eine Einigung erzielt werden, als dass das Land Liechtenstein seiner Umsetzungsverpflichtung der EWR-Eisenbahnrechtsakte mittels eines Verweises auf das bereits bestehende liechtensteinische Recht nachkommt. Sowohl von der EFTA-Überwachungsbehörde als auch von der EU-Kommission wurde festgehalten, dass es zu Umsetzungsverpflichtungen Liechtensteins kommen könnte, wenn a) das Projekt S-Bahn FL.A.CH realisiert, b) das Eisenbahngesetz abgeändert oder c) ein neuer Konzessionsvertrag mit einem Unternehmen, welches seinen Sitz nicht in einem EWR-Staat hat, abgeschlossen werden sollte. Die Übernahmen der Richtlinie 2014/88/EU, der Richtlinie (EU) 2016/882 und der Richtlinie 2014/82/EU führen daher erst zu Anpassungen im Eisenbahngesetz, wenn einer der vorgenannten Punkte zutrifft.

Anpassung der Mobilitätsmanagementverordnung
Die Regierung hat im September des Berichtsjahres die Abänderung der Landes-Mobilitätsmanagement-Verordnung auf 1. Januar 2018 genehmigt. Mit Regierungsbeschluss vom 22. November 2016 wurde die Rückführung der Administration und Kontrollen per 1. Januar 2017 zum Amt für Bau und Infrastruktur genehmigt. Ferner wurde die in der Rechtsprechung festgestellte, unklare Regelung betreffend fahrlässigen Handelns bei Nichtnachkommen der Meldeobliegenheit konkretisiert und bestimmt, dass zukünftig nur mehr Mitarbeitende Anspruch auf den Mobilitätsbeitrag haben, welche den Arbeitsweg nicht mit dem privaten Motorfahrzeug zurücklegen. Auch Mitarbeitende, die den Arbeitsweg mit einem motorisierten Zweirad (ausgenommen sind Motorfahrräder mit Elektromotor mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h, Leicht-Motorfahrräder mit einer Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h, motorisierte Rollstühle sowie Elektro-Stehroller) zurücklegen, unterliegen dem BMM-System. Jene, die ausserhalb eines markierten Parkplatzes der Landesverwaltung parkieren, sollen zukünftig keinen Anspruch mehr auf einen Beitrag haben. Sodann wurde die Regelung erlassen, dass der Mobilitätsbeitrag künftig nicht mehr automatisch vergütet wird, sondern von anspruchsberechtigten Mitarbeitenden aktiv zu beantragen ist.

Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG)
An ihrer Sitzung vom 19. Dezember 2017 hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) verabschiedet. Den interessierten Stellen wurde die Möglichkeit zur Stellungnahme bis Ende März 2018 gegeben. Das geltende liechtensteinische Strassenverkehrsrecht wurde aus der Schweiz rezipiert und orientiert sich daher traditionsgemäss am Schweizerischen Rechtsbestand. Entsprechende Änderungen in der Schweiz werden grundsätzlich, wenn möglich und sinnvoll, auch in das liechtensteinische Recht übernommen. Im Rahmen der Revision des SVG soll zum einen die Verkehrssicherheit mit bestimmten Massnahmen, wie beispielsweise einem Verbot des Fahrens unter Alkoholeinfluss für bestimmte Fahrzeuglenkergruppen (z. B. im berufsmässigen Personenverkehr, bei Lastwagen- und Gefahrguttransporten und Fahrlehrern), der generellen Verpflichtung von Motorfahrzeugen zum Fahren mit Licht am Tag, sowie ein konkretes Mindestalter für Radfahrer und für Führer von Tierfuhrwerken, verbessert werden. Zum anderen soll mit einer legistischen Überarbeitung der Bestimmungen über die Erteilung der Führerausweise (ohne inhaltliche Änderungen) die Zusammenarbeit mit der Schweiz vereinfacht werden. Zudem soll die Gelegenheit genutzt werden, um praxisbedingte Anpassungen im Strassenverkehrsgesetz vorzunehmen. Schliesslich soll die Polizei neu bei geringfügigen Widerhandlungen die Möglichkeit bekommen, anstatt der Verhängung einer Ordnungsbusse lediglich eine Verwarnung aussprechen bzw. gänzlich von einer Bestrafung Abstand nehmen zu können (Opportunitätsprinzip).

Langsamverkehrsbrücke Buchs-Vaduz
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 2. Mai 2017 den Bericht und Antrag Nr. 26/2017 für die Subventionierung einer Langsamverkehrsbrücke über den Rhein zwischen Vaduz und Buchs zu Handen des Landtags verabschiedet. Mit dem Bericht und Antrag hat die Regierung beim Landtag einen Verpflichtungskredit für die Subventionierung der Langsamverkehrsbrücke in Höhe vom CHF 1'098'500 – analog dem Beitrag des Kantons St. Gallen – beantragt. Die Gemeinde Vaduz und die Stadt Buchs leisten ihrerseits einen Beitrag von jeweils CHF 591'500 an die Realisierung. Der Landtag genehmigte diesen Verpflichtungskredit im Rahmen der Juni-Sitzung. Der Baubeginn ist auf Anfang des Jahres 2018 vorgesehen, wobei auf Winter 2018/2019 mit der Fertigstellung gerechnet wird.

Entwicklungskonzept Unterland
Mit dem «Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland» wurde ein nachhaltiger Prozess in Gang gesetzt, der eine dauerhafte Plattform für regelmässige Begegnungen zwischen der Regierung und den Unterländer Gemeindevorstehungen sowie der Gemeindevorstehung Schaan bieten soll mit dem Ziel, in einem langfristig ausgerichteten Masterplan die angestrebte Entwicklung von Verkehr, Siedlung- und Wirtschaftsraum gemeinsam festzuhalten. Das «Entwicklungskonzept» ist die gemeinsame Plattform des Verkehrsministeriums und der Gemeinden des Liechtensteiner Unterlands sowie der Gemeinde Schaan, um die räumliche und verkehrliche Entwicklung im Unterland gemeinsam weiterzu-

entwickeln und zukunftstauglich zu gestalten. Anlässlich der im Berichtsjahr stattgefundenen Sitzungen des Arbeitsplenums konnte die bereits begonnene Skizzierung der gewünschten räumlichen und verkehrlichen Entwicklung weiter fortgesetzt werden.

Tunnel Gnalp-Steg
Gemäss Strassenmanagementsystems des Amts für Bau und Infrastruktur befindet sich die 56 Jahre alte Betonfahrbahn des Tunnel Gnalp-Steg in einem kritischen Zustand und soll durch einen neuen Asphaltbelag ersetzt werden. Im Rahmen dieser Sanierungsmassnahmen sah sich das Land Liechtenstein zudem in der Verantwortung, den Tunnel einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen, nachdem die Öffentlichkeit angesichts diverser Brandkatastrophen in Bezug auf die Tunnelsicherheit sensibilisiert worden ist. Die Überprüfung zeigte entsprechenden Handlungsbedarf auf. Entsprechend gab die Regierung im Berichtsjahr die Ausarbeitung der Projektierung der Sanierung in Auftrag und basierend auf der erstellten Massnahmenplanung wurde ein Vorprojekt für die Instandstellung des Tunnels erarbeitet. Im Juli des Berichtsjahres genehmigte die Regierung sodann das erarbeitete Vorprojekt für die Umsetzung der Ohnehin-Sicherheitsmassnahmen und die Sanierung der Fahrbahn an der Landstrasse H10 Tunnel Gnalp-Steg mit Gesamtkosten von CHF 3.5 Mio. und beauftragte das Amt für Bau und Infrastruktur mit der Umsetzung der Massnahmen in den Jahre 2017 bis 2019.

Flugverkehr
Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 11. Juli 2017 entschieden, im Bereich Schloss Vaduz/Landtagsgebäude/Regierungsgebäude eine permanente Flugverbotszone einzurichten sowie auf einem Teilgebiet der Gemeinde Vaduz und der Gemeinde Triesenberg (Rhein/Möliholzröfi/Meierhof/Bargella) am Staatsfeiertag von 8 bis 24 Uhr eine temporäre Flugverbotszone für Drohnen zu erlassen.

Im Berichtsjahr wurde der Ausbau der Helikopterbasis in Balzers realisiert. Die Bauarbeiten umfassen den Neubau eines Hangars mit Zufahrtsstrasse und Umschlagsplatz sowie Helikopterstandplätze. In diesem Zusammenhang haben liechtensteinische Behörden in Absprache mit dem BAZL beschlossen, dass für den Heliport Balzers ebenfalls ein Sachplan betreffend Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) als Planungs- und Koordinationsinstrument erarbeitet werden soll. Das Objektblatt soll die Rahmenbedingungen zum Betrieb und zur Entwicklung des Heliports Balzers behördenverbindlich festlegen. Anlässlich der Regierungssitzung vom 28. März 2017 hat die Regierung das Objektblatt gutgeheissen.

Im Berichtsjahr konnte die Regierung mit dem Heliport Balzers eine privatrechtliche Vereinbarung schliessen, mit welcher die bisherige Praxis betreffend Landungen und Starts von Staatsflügen explizit festgehalten wird. Damit konnte für die Zukunft Rechtssicherheit geschaffen werden. Der Betreiber des Heliports Balzers räumt der Regierung in dieser Vereinbarung das Recht ein, dass deren Staatsgäste auf dem Heliport Balzers landen dürfen.

10. Liechtensteiner BMM-Tag sowie Fachtagung zur Pendlermobilität
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch begrüsste im Namen der Regierung die Teilnehmer des 10. Liechtensteiner BMM-Tages der gemeinsam mit der Fachtagung Pendlermobilität in Vaduz stattfand. Die Tagung stand unter dem Motto «grenzenlos denken – grenzenlos planen – grenzenlos handeln». Durch die Zusammenführung der beiden Anlässe sollen Synergien genutzt werden, um die Region in der Lösung der Verkehrsproblematik gemeinsam weiterzubringen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur

Teilnahme an internationalen Programmen und Projekten
Die Regierung ist gemäss Baugesetz zur grenzüberschreitenden und überörtlichen Planung verpflichtet. Unter anderem durch die Teilnahme am Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein kommt die Regierung diesem Auftrag nach. Sie nimmt dabei sowohl im Vorstand wie auch in der Projektleitung Einsitz und stellt damit die Beachtung der Landesinteressen sicher. Im Berichtsjahr hat der Schweizerische Bundesrat das im Dezember 2016 eingereichte Agglomerationsprogramm der sogenannten dritten Generation beraten und wird Anfang des Jahres 2018 über die Verabschiedung entscheiden. Im November des Berichtsjahres nahm Regierungschef Stellvertreter Dr. Daniel Risch an der 15. Vereinsversammlung des Agglomerationsprogramms teil.

Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch nahm im September des Berichtsjahres auf Einladung des Deutschen Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur am zweiten Hochrangigen Dialog zum automatisierten und vernetzten Fahren in Frankfurt am Main teil. Die teilnehmenden EU-Minister und Vertreter der Industrie tauschten sich über technische, rechtliche und politische Fragen im Zusammenhang mit automatisiertem und vernetztem Fahren aus.

Im Juli des Berichtsjahres nahm das Ministerium sowie das Amt für Bau und Infrastruktur am jährlich stattfindenden sog. «Trilateralen Lenkungsausschuss Bahn» teil. In Rahmen dieser Treffen, in welchem Vertreter der Schweiz, Österreich und Liechtenstein teilnehmen, erfolgt ein regelmässiger Informationsaustausch zum Thema Bahn. Ein Punkt der Agenda dieser Treffen ist jeweils auch die S-Bahn FL.A.CH. Der Lenkungsausschuss hat derzeit zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche gewisse Fragestellungen vertieft aufarbeiten.

Besuch bei Bundespräsidentin Doris Leuthard
Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch wurde im August des Berichtsjahres von Bundespräsidentin Doris Leuthard in Bern empfangen. Neben dem gegenseitigen Kennenlernen konnten u. a. Gespräche zum Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein geführt werden. Erörtert wurde dabei insbesondere die Situation betreffend die Rheinbrücke Bendern-Haag bzw. die Optimierung dieser Rheinüberquerung. Weitere Themen bildeten die regionale Verkehrsentwicklung im Generellen und insbesondere die Frage einer intelligenten Strassennutzung für den öffentlichen Verkehr der Rheinüberquerung Vaduz-Sevelen.

Wirtschaft

Leistungsvereinbarungen
Mit der Wirtschaftskammer Liechtenstein konnte im Berichtsjahr eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen werden. Die in der Vereinbarung definierten Leistungen betreffen insbesondere Aktivitäten im Bereich des Lehrlingswesens und zur Unterstützung von angehenden Selbständigen sowie Tätigkeiten im Rahmen der Ausarbeitung von Gesamtarbeitsverträgen.

Mit dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) wurde zur Weiterführung der langjährigen Partnerschaft im Berichtsjahr eine neue Leistungsvereinbarung für die Jahre 2018 bis 2020 abgeschlossen. Neben der Funktion als Sozialpartner erbringt der LANV verschiedene Leistungen, die sowohl im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als auch im Interesse des Landes sind (u. a. Erstberatung bei arbeitsrechtlichen Fragestellungen, Aushandeln von Gesamtarbeitsverträgen mit Mindestlohnvereinbarungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen zu arbeitsrechtlichen Themen). Aufgrund der Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/54/EU übernimmt der LANV künftig zusätzlich die Funktion als national zuständige Stelle zur Förderung der Gleichbehandlung und zur Unterstützung von Arbeitnehmern und ihren Familienangehörigen nach Massgabe der EU-Richtlinie.

Auf der Grundlage des Standortförderungsgesetzes hat die Regierung im Berichtsjahr mit Liechtenstein Marketing erneut eine Leistungsvereinbarung für das Jahr 2018 abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und Liechtenstein Marketing und definiert die Aufgaben, die von Liechtenstein Marketing zur Förderung der wirtschaftlichen und touristischen Entwicklung des Standortes Liechtenstein wahrzunehmen sind.

Gesamtarbeitsverträge
Auf Antrag der Sozialpartner erklärte die Regierung im Berichtsjahr den Gesamtarbeitsvertrag und die Lohn- und Protokollvereinbarung für das Gipser- und Malergewerbe für allgemeinverbindlich. Die entsprechende Verordnung ist am 1. August 2017 in Kraft getreten.

Öffentliche Unternehmen
Das Wirtschaftsministerium ist im Rahmen der Oberaufsicht nach dem Gesetz über die Steuerung und Überwachung der öffentlichen Unternehmen (ÖUSG) und den jeweiligen Spezialgesetzen zuständig für die Liechtensteinischen Kraftwerke, den Liechtensteinischen Rundfunk (LRF), die Telecom Liechtenstein AG (TLI), die Liechtensteinische Gasversorgung, Liechtenstein Marketing sowie die Liechtensteinische Post AG. Zu den regulären Aufgaben gehören unter anderem die Durchführung der Quartalsgespräche mit allen Unternehmen, das Beteiligungscontrolling mit entsprechender Berichterstattung sowie die Behandlung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung einschliesslich der entsprechenden Vorlage an den Landtag. Besonders hervorzuheben sind im Berichtsjahr die Neubesetzung mehrerer Verwaltungsratsmandate, die Abklärungen bezüglich der Nachforderungen der SUISA gegenüber dem LRF und die Beantragung eines dadurch bedingten Nachtragskredits beim Landtag, der regelmässige Austausch mit der Telekom Austria Group als Minderheitsaktionär der TLI AG sowie die Abberufung bzw. Neubestellung des Verwaltungsratspräsidenten der TLI AG. Zudem erfolgte ein Antrittsbesuch bei den Vertretern der Schweizerischen Post AG, dem Minderheitsaktionär der Liechtensteinischen Post AG.

Austausch mit Wirtschaftsverbänden
Im Berichtsjahr fand wiederum ein regelmässiger Austausch zwischen dem Wirtschaftsministerium und den Wirtschaftsverbänden sowie verschiedenen Vertretern der Wirtschaft statt, insbesondere der Wirtschaftskammer Liechtenstein, dem Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband (LANV) und der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK). Ebenso fand ein Informationsbesuch bei der Zentralen Paritätischen Kommission der Stiftung SAVE statt, die für den Vollzug und die Kontrolle der Gesamtarbeitsverträge zuständig ist. Daneben besuchte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch während des Berichtsjahres mehrere liechtensteinische Industrie- und Gewerbeunternehmen sowie Detailhandelsgeschäfte, um sich vor Ort ein Bild von der Wirtschaftslage zu machen.

Forschungsförderung
Im Frühjahr wurde dem Landtag ein Bericht und Antrag betreffend einen Verpflichtungskredit von rund CHF 3.7 Mio. für die Beteiligung an den Investitionen des Forschungs- und Innovationszentrums Rheintal RhySearch vorgelegt und von diesem einhellig genehmigt. Träger von RhySearch sind das Land Liechtenstein und der Kanton St. Gallen, die Beiträge werden im Verhältnis 1:2 aufgeteilt. RhySearch ist seit April 2013 operativ und erlangte im Februar des Berichtsjahres die Anerkennung als förderberechtigte Forschungsinstitution durch die Kommission für Technologie und Innovation KTI, der Förderagentur für Innovation des Bundes. Dies ist ein

Meilenstein, welcher die Forschungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von RhySearch erheblich steigert.

Rechtsetzungsvorhaben

Abänderung Kommunikationsgesetz
Im Mai des Berichtsjahres wurde der Bericht und Antrag Nr. 16/2017 betreffend die Abänderung des Kommunikationsgesetzes zur Übernahme der Richtlinie 2014/53/EU über die Bereitstellung von Funkanlagen sowie der Verordnung (EU) 2015/2120 über Massnahmen zum Zugang zum offenen Internet und über das Roaming vom Landtag abschliessend behandelt. Mit der genannten Verordnung wurden durch die Einführung des Roam-Like-At-Home Prinzips auf den 15. Juni 2017 die Roaming-Gebühren innerhalb des EWR aufgehoben.

Revision Entsendegesetz
Als Bestandteil eines Massnahmenpakets zur Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften und der Behördenpraxis zwischen Liechtenstein und der Schweiz im Bereich der grenzüberschreitenden Dienstleistungen erfolgte im Berichtsjahr eine Revision des Entsendegesetzes und weiterer Gesetze. Die Vorlage wurde vom Landtag im Oktober des Berichtsjahres einhellig verabschiedet und trat am 1. Januar 2018 in Kraft. Parallel dazu wurde die Entsendeverordnung entsprechend angepasst.

Vorratsdatenspeicherung
Durch eine Abänderung des Kommunikationsgesetzes und der Strafprozessordnung wurden aufgrund der jüngsten EuGH-Rechtsprechung zur Vorratsdatenspeicherung im nationalen Recht die notwendigen gesetzlichen Anpassungen für eine grundrechtskonforme Normierung der Speicherung von Daten auf Vorrat vorgenommen. Der entsprechende Bericht und Antrag Nr. 27/2017 sowie die Stellungnahme Nr. 88/2017 wurden im Berichtsjahr vom Landtag in Behandlung gezogen. Die Gesetzesänderungen und die damit zusammenhängende Abänderung der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) traten am 1. Februar 2018 in Kraft.

Energie
Zur Umsetzung der Richtlinie 2009/72/EG über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und der Richtlinie 2009/73/EG über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt, die beide Bestandteil des 3. Energiemarkt-Liberalisierungspaketes der EU sind, wurde dem Landtag im Dezember des Berichtsjahres der Bericht und Antrag Nr. 96/2017 zur Abänderung des Elektrizitätsmarktgesetzes und Nr. 97/2017 zur Abänderung des Gasmarktgesetzes vorgelegt.

Schaffung eines Gesetzes über Verwertungsgesellschaften
Mit dem Bericht und Antrag Nr. 90/2017 wurde dem Landtag im Berichtsjahr der Beschluss Nr. 186/2017 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 22. September 2017 betreffend die Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt zur Zustimmung gemäss Art. 8 Abs. 2 der Landesverfassung vorgelegt. Auch die Gesetzesvorlage zur materiellen Umsetzung der Richtlinie wurde mit dem Bericht und Antrag Nr. 95/2017 betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften im Berichtsjahr in den Landtag eingebracht. Neben der Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht dient die Vorlage auch einer Abänderung des Urheberrechtsgesetzes entsprechend der schweizerischen Rezeptionsvorlage.

Internationales

Arbeitsbesuch bei Bundesrat Johann Schneider-Amann
Im August des Berichtjahres wurde Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch von Bundesrat Johann Schneider-Amann in Bern empfangen. Beim Antrittsbesuch wurden unter anderem die wirtschaftspolitische Lage in beiden Ländern, die grenzüberschreitenden Dienstleistungen, die Digitalisierung sowie die bilateralen Beziehungen im Bildungs- und Forschungsbereich diskutiert.

ITB Berlin
Am 8. März 2017 stattete Regierungschef-Stellvertreter Dr. Thomas Zwiefelhofer der ITB in Berlin, der führenden Messe der weltweiten Reiseindustrie, einen Besuch ab. Liechtenstein war zum wiederholten Mal mit einem Stand an der Messe vertreten und präsentierte das touristische Angebot des Landes.

Wirtschaftsgespräche am Forum Alpbach
Im August des Berichtsjahres nahm Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch anlässlich der Wirtschaftsgespräche am Forum Alpbach an einer Podiumsdiskussion zum Thema «Trends und Gegentrends – Konflikt und Kooperation in der Wirtschaft» mit namhaften Experten aus der Wirtschaft teil. Die Teilnahme an den Wirtschaftsgesprächen bot zudem Gelegenheit zum Austausch mit dem österreichischen Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Harald Mahrer, sowie mit Österreichs Vizekanzler und Justizminister Wolfgang Brandstetter. Ausserdem fand ein Treffen mit Aussenminister Sebastian Kurz sowie mit Landwirtschaftsminister Andrä Rupprechter statt.

Arbeitsbesuch in Wien
Im November des Berichtsjahres besuchte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch im Rahmen eines Arbeitsbesuchs in Wien die Einrichtung «Erste Financial

Life Park – FLiP». Das FLiP ist eine weltweit einzigartige, unabhängige Einrichtung mit dem Ziel, die finanziellen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und das Wissen von Erwachsenen im Umgang mit Finanzthemen auszubauen.

Sport

44. Alpine Skiweltmeisterschaften in St. Moriz
Am 6. Februar 2017 wurden in St. Moritz die 44. FIS Alpinen Skiweltmeisterschaften eröffnet. Die für den Bereich Sport zuständige Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer vertrat die Regierung an der offiziellen Eröffnungsfeier. Neben der Eröffnungsfeier besuchte die Sportministerin den Super-G und den Riesenslalom der Damen. Die Vorortpräsenz mit dem «House of Liechtenstein» bot bei diesen Anlässen die Gelegenheit, Kontakte mit Vertretern aus Bern, Vorarlberg, St. Gallen und Graubünden sowie vielen weiteren Partnern zu pflegen.

Kleinstaatenspiele in San Marino
Im Berichtsjahr fanden in San Marino die 17. Kleinstaatenspiele statt. Anlässlich der Spiele fand das traditionelle Sportministertreffen der neun teilnehmenden Staaten statt, an welchem auch Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch vertreten war. Das Thema des Treffens war «Sport in Kleinstaaten: ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit». Am Ende des Sportministertreffens wurde eine gemeinsame Resolution verabschiedet. Zudem nutzte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch die Gelegenheit zu mehreren bilateralen Gesprächen mit seinen Amtskollegen, einem Treffen mit dem andorranischen Regierungschef sowie zum Besuch von mehreren Wettkämpfen vor Ort.

Subventionierung Kletterhalle
Die Regierung hat dem Landtag in seiner Sitzung im Oktober des Berichtsjahres einen Verpflichtungskredit für den Neubau einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins in Schaan unterbreitet (Bericht und Antrag Nr.67/2007). Der Landtag hat dem Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits in Höhe von CHF 2'200'000 für den Neubau einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins in Schaan (LGBl. 2017 Nr. 337) zugestimmt. Geplant ist ein Neubau einer Kletterhallte in Schaan. Die Kosten zur Realisierung belaufen sich auf CHF 5'500'000. Der Alpenverein beantragte bei der Regierung eine Subvention von 40 % – CHF 2'200'000 – durch das Land Liechtenstein. Das Subventionsgesuch wurde als Projekt nach dem Sportstättenkonzept 2012 der Regierung erarbeitet. Die Gemeinden sollen den Neubau der Kletterhalle ebenfalls mit 40% mitfinanzieren. Die Finanzierung der verbleibenden 20 % erfolgt aus Mitteln des Liechtensteiner Alpenvereins. Sollten die Gemeinden ihren Mitfinanzierungsanteilen ebenfalls zustimmen wird mit einer Projektumsetzung in den Jahren 2018 bis 2020 gerechnet.

Revision Sportgesetz – Anpassung der Sportförderstrukturen
Im Berichtsjahr hat die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Sportgesetzes und des Beschwerdekommissionsgesetzes verabschiedet. Mit dieser Gesetzesrevision soll die Grundlage für die Anpassung der Sportförderstrukturen geschaffen werden.

Da die derzeitige Sportgesetzgebung aus dem Jahre 2000 stammt, hat die Regierung die Sportförderstrukturen auf ihre Effizienz, Effektivität und Aktualität hin überprüft. Es wurde festgestellt, dass die Sportförderung in Liechtenstein grundsätzlich gut funktioniert. Es sind jedoch viele Gremien und Ansprechpartner in die Sportförderung involviert, was teilweise eine unklare Zuteilung der Aufgaben und Kompetenzen zur Folge hat. Zudem wurde festgestellt, dass die aktuelle Ausgestaltung der Sportförderstrukturen eine langfristige und nachhaltige Planung hinsichtlich Finanzen und Projekten in der Breiten-, Leistungs- und Spitzensportförderung erschwert. Mit der Revision des Sportgesetzes sollen diese Punkte verbessert und die Grundlage für die Anpassung der Sportförderstrukturen geschaffen werden. Die Regierung soll neu mittels Leistungsvereinbarung die Ausrichtung von Förderungsbeiträgen teilweise oder gänzlich an Institutionen delegieren können. Gestützt auf diese Grundlage beabsichtigt die Regierung, zukünftig eine mehrjährige Leistungsvereinbarung mit dem Liechtenstein Olympic Committee (LOC) abzuschliessen, um die verbands- und vereinsorientiere Breitensportförderung sowie die Leistungs- und Spitzensportförderung an das LOC zu übertragen. Die bisher dafür zuständige Sportkommission soll aufgelöst werden. Anstelle der operativ tätigen Sportkommission soll die Regierung zur strategischen Beratung einen Sportrat einsetzen können. Das LOC wird durch die Übernahme dieser Aufgaben und Verantwortungen als zentrale Anlaufstelle für Sportler, Verbände und Vereine gestärkt. Gleichzeitig werden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Stabsstelle für Sport klarer gefasst.

Teilnahme als Gastland an der Weltgymnaestrada 2019
Die Regierung hat dem Landtag im Berichtsjahr einen Bericht und Antrag betreffend die Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Teilnahme Liechtensteins als Gastland an der Weltgymnaestrada 2019 unterbreitet. Die Regierung beantragte für den Gastlandauftritt ein Gesamtbudget in Höhe von CHF 300'000, welches vom Landtag mit Finanzbeschluss vom 5. Dezember 2017, LGBl. 2017 Nr. 430, genehmigt wurde.

Die 16. Weltgymnaestrada findet vom 7. bis 13. Juli 2019 in Dornbirn statt. Liechtenstein wurde von Seiten Vorarlbergs eingeladen, als Gastland an der Weltgymnaestrada teilzunehmen. Liechtenstein war bereits 2007 offizielles Gastland der Weltgymnaestrada in Dornbirn. An der Weltgymnaestrada 2019 wird mit 22'000 Teilnehmern aus 50 Nationen gerechnet. Die Weltgymnaestrada

bietet die Chance auf eine ausserordentlich breite Medienpräsenz auf diversen Kanälen. Die Nähe des Anlasses zu Liechtenstein ermöglicht es, den Besuchern aus der ganzen Welt ein positives Bild von Liechtenstein vor Ort zu vermitteln. Dies soll unter anderem mit einem Liechtenstein-Pavillon im Messegelände der Gymnaestrada und mit der Durchführung eines Liechtenstein-Tages erfolgen. Liechtenstein soll als sympathisches Gast- und Nachbarland präsentiert und als Sport-, Tourismus- und Ferienland vermarktet werden. Die Teilnehmer, Funktionäre und Gäste sollen mit speziellen Ausflugsangeboten zu einem Besuch in Liechtenstein animiert werden. Liechtenstein Marketing ist für die Projektleitung und die Durchführung des Gastlandauftritts zuständig.

Antrittsbesuch bei Bundesrat Guy Parmelin
Im August des Berichtsjahres weilte Regierungschef-Stellvertreter Dr. Daniel Risch zu einem Antrittsbesuch bei Bundesrat Guy Parmelin in Bern. Das Treffen bot Gelegenheit, sich kennen zu lernen und Themen von gemeinsamem Interesse zu besprechen.

Amt für Bau und Infrastruktur

Amtsleiter: Markus Verling

Das Amt für Bau und Infrastruktur ist ein multifunktionaler Dienstleister für private und öffentliche Bauherren und ist für den Bau und Betrieb der gesamten staatlichen Hochbau-, Tiefbau- und Verkehrsinfrastruktur verantwortlich. Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung steht das Amt im Spannungsfeld zwischen öffentlichen und privaten Interessen, zwischen Siedlungsentwicklung und Landschaftsschutz, aber auch zwischen den Wünschen der Wirtschaft und den Ansprüchen der Gemeinden sowie dem Erhalt von Erholungs- und Freizeiträumen.

Im organisatorischen Bereich wurden im Berichtsjahr drei wesentliche Veränderungen umgesetzt. Einerseits wurde der Bereich der Mietbeiträge für Familien vom Amt für Bau und Infrastruktur per 1. September 2017 neu zum Amt für Soziale Dienste verschoben. Zum anderen wechselte die Vertretung Liechtensteins in der EWR/EFTA «Working Group on Transport» im Mai 2017 vom Amt für Bau und Infrastruktur zur Motorfahrzeugkontrolle. Schliesslich wurde die technisch-administrative Betreuung des betrieblichen Mobilitätsmanagements der Landesverwaltung vom Amt für Personal und Organisation zurück zum Amt für Bau und Infrastruktur verlagert.

Für die Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen bildete im Berichtsjahr die Erarbeitung einer Musterbauordnung und eines Musterzonenplans als Hilfestellung für die Gemeinden einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Im Rahmen der regionalen und grenzüberschreitenden Planung haben das Land Liechtenstein, der Kanton St. Gallen und die Gemeinden der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein ein gemeinsames Zukunftsbild erarbeitet. Das Konzept und der Bericht zur 3. Generation der Agglomerationsprogramme wurde Ende des Berichtsjahres beim Schweizerischen Bund zur Prüfung eingereicht.

Die für Ende des Berichtsjahres geplante Vernehmlassung des neuen Brandschutzgesetzes hat sich zeitlich verzögert. Im Laufe des Frühjahrs 2018 wird die Totalrevision des Brandschutzgesetzes mit dem Fokus der Deregulierung, der Stärkung der Eigenverantwortung und der Reduktion des Aufwands von der Regierung beraten werden. In Bezug auf die verpflichtenden periodischen Brandschutzkontrollen sollen Grundeigentümer, Hausbesitzer, Liegenschaftsverwalter etc. entlastet werden.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat auch in diesem Jahr in seiner Tätigkeit als Baubehörde fast 500 Baugesuche privater Bauwerber und als Bewilligungsbehörde für Strassensignalisationen und -reklamen knapp 500 Signalisations- und Reklamegesuche bearbeitet.

Wie schon in den vergangenen Jahren hat eine merkliche Verlagerung von Neubau zu Sanierung und Werterhalt stattgefunden.

Für die Abteilung Hochbau stellt die Umsetzung der von der Regierung beschlossenen staatlichen Liegenschaftenstrategie das grösste und wichtigste Projekt dar. Im Berichtsjahr wurden die Grundlagen für die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs für den Neubau eines Dienstleistungszentrums für die Liechtensteinische Landesverwaltung auf dem Giessen-Areal in Vaduz erarbeitet. Mit dem Einzug der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse und der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden in das instandgesetzte Verwaltungsgebäude Äule 38 in Vaduz konnten in der Folge verschiedene Mietobjekte aufgelöst werden.

Im Bereich der Instandsetzung von Verwaltungsbauten lagen die Schwerpunkte bei der Umsetzung der Liegenschaftenstrategie und den Umzügen diverser Amtsstellen sowie bei Instandsetzungsarbeiten am Polizeigebäude in Vaduz. Bei den Schulbauten wurden im Berichtsjahr im Wesentlichen die Instandsetzung der Turnhalle, der Tiefgarage und der Umgebung beim Schulzentrum Unterland Eschen und Instandsetzungsarbeiten beim Schulzentrum Mühleholz II in Vaduz ausgeführt. Im Bereich der Instandsetzung von Kulturbauten wurde die Umsetzung der Teilnutzung der Burg Gutenberg in Balzers realisiert.

Die Abteilung Tiefbau baut, betreibt und unterhält die staatliche Verkehrsinfrastruktur und ist für die Vermessung und die Geodateninfrastruktur (GDI) zuständig. Im Bereich der Vermessung ist die Neuvermessung in Eschen besonders zu erwähnen. Damit ist die Neuvermessung im ganzen Land vollständig abgeschlossen. Das Klafter als Flächenmass ist mit der Grundbucheintragung der letzten Neuvermessung am 11. Mai 2017 endgültig aus dem Grundbuch verschwunden. Im Berichtsjahr wurde zudem die sechste regelmässige Revision der Landesgrenze zu Österreich durchgeführt. Die liechtensteinische Seite revi-

dierte die Landesgrenzabschnitte Naafkopf bis Zigerberg und Gantenstein bis Rhein. Der übrige Teil der 36.7 km langen Landesgrenze zu Österreich wurde durch die österreichische technische Kommission revidiert. Die Arbeiten der sechsten Revision der Landesgrenze sollen im Juli 2018 durch die Grenzkommissionen beider Länder genehmigt und damit abgeschlossen werden.

Im November des Berichtsjahres wurde der Bericht und Antrag zur Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) vom Landtag in erster Lesung beraten. Der ÖREB-Kataster soll bis im Jahr 2021 in Liechtenstein eingeführt werden und die Rechte und Beschränkungen im Bereich von Grund und Boden dokumentieren.

Im Bereich der Verkehrsinfrastruktur sind verschiedene Projekte vor allem in den Gemeinden Schaan, Vaduz, Balzers, Triesenberg, Eschen, Gamprin und Mauren umgesetzt worden. Besonders zu erwähnen sind der Ausbau der Zollstrasse Schaan mit Ergänzung einer Busspur von der Rheinbrücke bis zum Rheindenkmal und die Fertigstellung der neuen Bushaltestelle bei der Post Vaduz inklusive der Busspur vom Lindenkreisel zur Post. Zudem wurden im Berichtsjahr die Projektierungsarbeiten für die bauliche Sanierung und die sicherheitstechnische Ertüchtigung des Tunnels Gnalp-Steg, welche in den Jahren 2018 und 2019 umgesetzt werden, durchgeführt.

Nachdem die Aufwendungen für den Winterdienst auf den Landstrassen in den vergangenen drei Jahren unter dem Durchschnitt lagen, haben sich diese im Berichtsjahr wieder markant erhöht. Die Monate Januar und Februar waren niederschlagsarm, aber sehr kalt, was dazu geführt hat, dass zwar der Aufwand für den Räumdienst gering war, jedoch viel Salz zur Glatteisbekämpfung ausgebracht werden musste. Der frühe Wintereinbruch mit vielen, teilweise intensiven, Schneefällen hat bewirkt, dass in den Monaten November und Dezember fast pausenlos Winterdienstarbeiten verrichtet werden mussten. Die extremen Wetterlagen, sowohl Anfang als auch Ende Jahr, haben dazu geführt, dass ein Nachtragskredit sowie eine Kreditüberschreitung im Gesamtbetrag von insgesamt CHF 385'000 für den Winterdienst beantragt werden mussten.

Die Stabsstelle des Amtes, welche als Querschnittsstelle in den Bereichen Recht, Sekretariat und Landerwerb sowie als zuständige Stelle für die Zivilluftfahrt fungiert, hat im Berichtsjahr 34 Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinigungen) erstellt und im Grundbuch eintragen lassen. Im Bereich der Zivilluftfahrt wurden Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet sowie Bewilligungen in den Bereichen Aussenlandungen, Flugaufführungen, Diplomatic Clearance und Luftfahrthindernisse erteilt. Die Austauschgruppe zum Thema Drohnen, bestehend aus Vertretern der Landespolizei, der Datenschutzstelle, der Staatsanwaltschaft und dem Fachbereich Zivilluftfahrt, konnte gemeinsam einen einheitlichen Internetauftritt zur Thematik der Drohnen lancieren. Für das Gebiet «Regierungsgebäude – Landtagsgebäude – Schloss Vaduz» hat die Regierung, gestützt auf Art. 19 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) der Schweiz, eine permanente Flugverbortszone für Drohnen erlassen.

Abteilung Raumentwicklung und Baubewilligungen

In Liechtenstein werden an den Raum und seine Ressourcen vielseitige Nutzungsansprüche gestellt. Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung koordiniert alle raumbedeutsamen Planungen und Massnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung des Landes, das heisst in Richtung einer ökonomischen, ökologischen und sozial verträglichen Raumnutzung. Qualitative und quantitative Anforderungen sollen an die Wirtschaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Raum und Verkehr für jetzige und kommende Generationen sowie in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit berücksichtigt werden.

Der Fachbereich Baurecht und Brandschutz vollzieht die Bestimmungen des Baugesetzes und der Gemeindebauordnungen sowie die feuerpolizeilichen Vorschriften. Im Weiteren stellt er gemeinsam mit den Gemeindebauverwaltungen den rechtskonformen Vollzug der Bauausführung sicher.

Der Fachbereich Wohnbauförderung ist für die unverbindliche und kostenlose Beratung in Fragen der Wohnbauförderung zuständig. Er überprüft die finanziellen Voraussetzungen der Antragstellenden und die Förderungswürdigkeit des zu fördernden Objektes.

Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung

Die raumbezogenen Nutzungsinteressen werden durch die zur Verfügung stehenden Planungsinstrumente auf Landes- und Gemeindeebene gesteuert. Die wesentlichen Anliegen der Landesplanung werden im Landesrichtplan und im Raumordnungsbericht beschrieben bzw. abgebildet. Im Berichtsjahr wurden Leitfäden und Merkblätter zu landesweiten raumrelevanten Themen sowie eine Musterbauordnung und ein Musterzonenplan als Hilfestellung für die Gemeinden erarbeitet und im Internet publiziert.

Der Fachbereich Raum- und Verkehrsplanung hat auch im Berichtsjahr die Gemeinden bei der Ortsplanung im Sinne einer räumlich koordinierten und nachhaltigen Entwicklung fachlich unterstützt und beraten, diverse Planungsinstrumente sowie Vorhaben und dazugehörende Unterlagen geprüft sowie diese genehmigt bzw. der Regierung zur Genehmigung vorbereitet.

Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein stimmt die grenzüberschreitende räumliche Entwicklung von Siedlung und Verkehr aufeinander ab. Mit Massnahmen in den Bereichen Siedlung und Landschaft sowie für alle Verkehrsarten wird die Zukunft des

Raumes Werdenberg-Liechtenstein gestaltet. Die Gemeinden der Agglomeration haben ein Zukunftsbild erarbeitet, wohin sie sich entwickeln möchten.

Mit dem Mobilitätskonzept formulierte die Regierung eine Gesamtverkehrspolitik und Mobilitätsstrategie mit einem Zeithorizont bis ins Jahr 2015. Anhand des «Statusberichts 2016 mit Ausblick 2020», welcher im Jahr 2016 erarbeitet wurde, wurde das Mobilitätskonzept aktualisiert. Der Fokus des Ausblicks auf das Jahr 2020 wurde damit begründet, um zum einen mehr Gewissheit in Bezug auf die sich anbahnenden Entwicklungen und Chancen zu erhalten und zum anderen, um nachfolgend als Grundlage für die Entwicklung einer langfristigen Mobilitätsstrategie und einem darauf abgestimmten Konzept mit Horizont 2030 zu dienen.

Das Ziel des Entwicklungskonzeptes Unterland ist die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses des Landes und der Unterländer Gemeinden unter Mitwirkung der Gemeinde Schaan zur heutigen Problemsituation und die Einigung über die möglichen Handlungsspielräume. In einem langfristig ausgerichteten Masterplan soll die angestrebte Entwicklung von Verkehr, Siedlungs- und Wirtschaftsraum gemeinsam festgehalten werden. Im Berichtsjahr wurde die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes weitergeführt.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit

Die internationale Zusammenarbeit und der Austausch mit Partnern über die Landesgrenzen hinweg sind sehr bedeutend für Liechtenstein, da die Räume und Infrastrukturen eng mit den Nachbarländern verbunden sind. Liechtenstein war auch im Berichtsjahr u. a. in folgenden Kommissionen sowie Projektgruppen vertreten (Aufzählung nicht abschliessend):

Agglopogramm Werdenberg Liechtenstein Das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein ermöglicht die Koordination bereichsübergreifender Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen innerhalb des funktionalen Raumes Werdenberg-Liechtenstein. Ziel ist die verstärkte Zusammenarbeit und die gemeinsame Entwicklung von Zukunftsperspektiven sowie eine effiziente Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Mitglieder sind die sechs Werdenberger und elf Liechtensteiner Gemeinden, die Gemeinde Sargans, der Kanton St. Gallen, das Land Liechtenstein und die Stadt Feldkirch als Beobachter.

INTERREG INTERREG ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Fördergelder von der EU werden ergänzt durch staatliche Mittel aus der Schweiz sowie Beiträgen aus Liechtenstein. Ziele des Programms sind mehr Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung. Gleichzeitig werden Umwelt-, Energie- und Verkehrsthemen angegangen.

Alpenraumprogramm Der Alpenraum ist eine Region der Vielfalt und der Gegensätze. Er umfasst fünf EU-Mitgliedsstaaten sowie Liechtenstein und die Schweiz und erstreckt sich von Frankreich bis nach Slowenien. Noch stärker als andere europäische Regionen ist der Alpenraum den Auswirkungen des Klimawandels ausgesetzt. Gleichzeitig bildet die Gebirgskette ein Nadelöhr für den europäischen Nord-Süd-Verkehr. Das Alpenraumprogramm fördert daher Projekte zu den Themen Innovativer Alpenraum, CO_2-armer Alpenraum, Reduzierung CO_2-Ausstoss, lebenswerter Alpenraum und gute Verwaltung im Alpenraum. Das Programm richtet sich an öffentliche und private Akteure und läuft noch bis 2020.

ESPON Das europäische Raumbeobachtungsnetzwerk ESPON (European Observation Network for Territorial Development and Cohesion) umfasst nebst den EU-Mitgliedsländern auch die angrenzenden Staaten Schweiz, Norwegen, Island und Liechtenstein. Ziel des Raumbeobachtungsnetzwerks ist es, ein dauerhaftes System räumlicher Beobachtung des europäischen Territoriums zu etablieren. Dies ermöglicht für viele Raumentwicklungs-Indikatoren erstmals grossräumige internationale Vergleiche. Die Schweiz vertritt Liechtenstein als nationale Kontaktstelle. Durch die Teilnahme wird gewährleistet, dass die liechtensteinischen Daten in die europäischen Studien einfliessen und das daraus gewonnene Wissen Liechtenstein zur Verfügung steht.

EUSALP Mit der makroregionalen Strategie für den Alpenraum (EUSALP) wurde ein neues transnationales Instrument eingeführt. Makroregionale Strategien sind Instrumente der Kohäsions- und Strukturpolitik der Europäischen Union (EU), die sich mit den Herausforderungen spezifischer geografischer Gebiete befassen, um zur wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion innerhalb dieser Gebiete beizutragen.

Die makroregionale Strategie für den Alpenraum (EUSALP) hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen Regionen und Ländern in den Alpen zu stärken. Liechtenstein beteiligt sich an den Arbeiten der makroregionalen Strategie für den Alpenraum.

Alpenkonvention Die Alpenkonvention ist ein internationales Abkommen zwischen den Alpenländern (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie der EU für eine nachhaltige Entwicklung und den Schutz der Alpen.

Die Alpen mit ihrer biologischen Vielfalt und ihren Wasser- und Holzreserven sind Natur-, Kultur-, Lebens- und Wirtschaftsraum für fast 14 Millionen Menschen und ein attraktives Tourismusziel für jährlich etwa 120 Millionen Gäste.

Die Schweiz und Liechtenstein vergeben regelmässig den «Internationalen Preis für nachhaltiges Sanieren und Bauen in den Alpen, Constructive Alps». Die Univer-

sität Liechtenstein unterstützt die Jury bei der Prüfung der Objekte. Die Internationale Alpenschutzkommission CIPRA begleitet «Constructive Alps» fachlich und organisatorisch.

Internationale Bodenseekonferenz Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) fördert eine gemeinsame Raumentwicklung in der Bodenseeregion in enger Kooperation mit der Raumordnungs-Kommission Bodensee (ROK-B). Ziel ist es, mit den Bodenressourcen sparsam umzugehen und diese dauerhaft zu sichern. Bei Zielkonflikten ist der Grundsatz einer nachhaltigen Entwicklung zu beachten. Der Bodenseeraum ist eine Natur- und Kulturlandschaft von herausragendem Rang. Es gilt daher, die räumlichen Ressourcen sparsam zu nutzen und die unterschiedlichen räumlichen Bedürfnisse für Leben, Wohnen, Verkehr, Wirtschaft, Arbeit und Erholung ausgewogen zu berücksichtigen. Ein Anliegen der IBK ist die Stärkung der ländlichen Räume.

Zürich-Prozess Der nach der «Erklärung von Zürich» benannte Zürich-Prozess ist die formelle Plattform für die Zusammenarbeit der VerkehrsministerInnen der Alpenländer. Diese treffen sich seit 2001 regelmässig, um sich über Sicherheitsfragen, Verkehrslenkungssysteme und die Verlagerungspolitik auszutauschen. Ziel des «Zürich Prozess» ist es, für die nachhaltige und sichere Bewältigung des Strassengüterverkehrs im ökologisch wie auch verkehrstechnisch schwierigen Gebiet Alpenraum (mit Tunnel/Bergstrecken) alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig soll zu Gunsten der Umwelt und der Wirtschaft eine Verlagerung auf weniger umweltbelastende Verkehrsarten, hauptsächlich auf die Schiene, gefördert werden.

Internationales Transportforum ITF Das Internationale Transportforum (ITF) der OECD ist eine zwischenstaatliche Organisation mit 59 Mitgliedsländern. Das ITF fungiert als Think Tank für die Verkehrspolitik und ist das einzige globale Gremium, das alle Verkehrsträger abdeckt. Das ITF ist administrativ in die OECD integriert und politisch unabhängig. Der ITF-Jahresgipfel ist das weltweit grösste Treffen von Verkehrsministern und die weltweit führende Plattform für den verkehrspolitischen Dialog.

OTIF Die «Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires» (OTIF) – die zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr, Förderung, Verbesserung und Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs – wirkt in drei grossen Tätigkeitsbereichen: der Interoperabilität, der Beförderung gefährlicher Güter und dem Eisenbahnvertragsrecht. Die OTIF gibt ihren Mitgliedsstaaten die rechtlichen und technischen Mittel an die Hand, die zur Erleichterung des internationalen Eisenbahnverkehrs, zur Entwicklung dieses Verkehrs auf ihrem Hoheitsgebiet und zur Verknüpfung mit den Eisenbahnnetzen anderer Mitgliedsstaaten beitragen.

Fachbereich Baurecht und Brandschutz

Die Anzahl der Bauanträge und weiterer genehmigungspflichtiger Anlagen ist im Vergleich zum Vorjahr faktisch gleich geblieben. Die Bauwirtschaft als massgeblicher Konjunkturbarometer erlebte keinen Einbruch.

Baurecht
Die Revision des Baugesetzes, insbesondere die Stärkung der Eigenverantwortung und die Deregulierung der Baukontrollen, haben sich bewährt. Ebenso die neue und liberalisierte Messung der Gebäudehöhe bei Flachdächern.

Das Handbuch Baugesetz zur Auslegung nach ständiger Praxis und geltender Rechtsprechung hat sich ebenfalls bewährt. Der Inhalt wird im Jahreszyklus nach Bedarf und der jeweils neuen Rechtsprechung angepasst. Das Handbuch wurde zu Beginn des Berichtjahres auf der Homepage des Amtes für Bau und Infrastruktur erstmals veröffentlicht.

Statistische Angaben
Das Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte insgesamt 466 (Vorjahr: 465) Bauanträge, davon im Bewilligungsverfahren 308 (325) und im Anzeigeverfahren 158 (140). Weiter wurden 82 (69) wärmetechnische Anlagen, 6 (4) haustechnische Anlagen, 19 (14) Brandschutzkonzepte und 68 (106) Planänderungen genehmigt.

Abgelehnt wurden insgesamt 4 (2) Bauanträge. Die Anzahl der sistierten Baugesuche betrug 156 (164). Die Anzahl der nicht eröffneten Baugesuche blieb in etwa gleich.

Die durchschnittliche Behandlungsdauer der Baugesuche (Anzahl Tage/Gesuch) blieb im Vergleich zu 2016 mit 41 Tagen (40) nahezu gleich. Im Anzeigeverfahren reduzierte sich die durchschnittliche Behandlungsdauer von 17 Tage auf 16 Tage. Es gab insgesamt 23 (23) Einsprachen, wovon 5 noch offen, 4 abgewiesen und 14 zurückgezogen worden sind.

Der Fachbereich führte im Berichtsjahr 166 (174) Rohbaukontrollen und 367 (505) Bauschlussabnahmen durch. Die Reduktion der Zahl der Abschlusskontrollen begründet sich auch auf die Revision des Baugesetzes: Bei Bauten, die durch die Eigentümer oder Bauherrschaft selbst genutzt werden, besteht die Möglichkeit der schriftlichen Mitteilung einer Fertigstellung. Von den eingereichten Baugesuchen wurden insgesamt 70 Bauten nicht erstellt resp. ist die Bewilligung abgelaufen. Das Amt für Bau und Infrastruktur erteilte insgesamt 132 Ausnahmen von den Bau- und Nutzungsvorschriften und sistierte eine nicht unerhebliche Anzahl an Baugesuchen während des laufenden Verfahrens. Die Hauptgründe hierfür waren Einsprachen und Unzulänglichkeiten im Zusammenhang mit der Vorlage von entsprechenden

Projektunterlagen für die Abwasserbewilligung durch die Gemeinde.

Brandschutz/Feuerpolizei/Blitzschutz
Das Amt für Bau- und Infrastruktur ist sowohl Bau- als auch Brandschutzbehörde. Geringfügige Anpassungen der Ausführungsvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) und deren einschlägige Richtlinien, die auch in Liechtenstein gelten, erfolgten zu Beginn des Berichtsjahrs.

Die für Ende des Berichtsjahres geplante Vernehmlassung des Brandschutzgesetzes unter dem Fokus der Deregulierung, der Stärkung der Eigenverantwortung und der Reduktion des Aufwands für alle Beteiligten hat sich zeitlich verzögert.

Wie bereits 2015 und 2016 geht der Trend zu modernen Wärmepumpsystemen als zentrale Heizungsanlagen weiter. Wärmepumpsysteme haben grösstenteils die konventionellen Energieträger Gas, Öl und Holz abgelöst bzw. verdrängt.

Es wurden im Berichtsjahr 7 (16) Blitzschutzanlagen bewilligt. Das von der Regierung bestellte Kontrollorgan nimmt die notwendigen Prüfungen und Abnahmen autonom vor. Mit der Nachführung des Blitzschutzkatasters und der periodischen Kontrolle von Blitzschutzanlagen wird das Aufgabenspektrum des Kontrollorgans zudem ergänzt. Weiter wurden im Berichtsjahr insgesamt 82 wärmetechnische Anlagen bewilligt, was in etwa dem Umfang vergangener Jahre entspricht.

Energie
Bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen haben den energetischen Anforderungen zu entsprechen. Die Anzahl der Energiekonzepte im Rahmen der Genehmigung haustechnischer Anlagen hat sich im Vergleich 2016 auf 6 Stück reduziert. Anträge auf Schwimmbadheizungen, die im Rahmen des Bilanzausgleichs nach den einschlägigen Energienormen umgesetzt werden dürfen, sind kaum vorgelegt worden.

Die Richtlinie 2010/31/EU – Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden – ist nach wie vor nicht in nationales Recht umgesetzt. Die Auswirkungen dieser Richtlinie sowie der Vergleich des kostenoptimalen Niveaus mit den Nachbarländern Österreich und Schweiz wurden durch ein vom Amt für Bau und Infrastruktur beauftragtes Fachbüro überprüft und in einem Grundsatzpapier festgehalten. Die Arbeit wird durch den Fachbereich in enger Koordination mit der Energiefachstelle des Amtes für Volkswirtschaft im Jahr 2018 fortgesetzt.

Fachbereich Wohnbauförderung und Mietbeiträge

Wohnbauförderung
Im Berichtsjahr wurden insgesamt 44 zinslose Darlehen in der Höhe von CHF 5'991'400 ausbezahlt. Der Darlehensbestand hat sich von CHF 162'134'293 auf CHF 154'292'922 (inkl. Depot-Saldo) verringert. 90.9% der Darlehen wurden an Liechtensteiner ausbezahlt. Es wurden auch einige Stundungs- und Sistierungsgesuche sowie Anträge auf Um- und Anbauten behandelt.

Budget
Die Höhe der Fördermittel wurde mit CHF 8'000'000 budgetiert. Im Berichtsjahr wurden Darlehen in der Höhe von CHF 5'991'400 ausbezahlt. Freiwillig wurden Darlehen in der Höhe von CHF 3'232'948 zurückbezahlt. Das Budget der Subventionen betrug CHF 0, ausgerichtet wurden inkl. Kindersubventionen CHF 10'000. Zur vorzeitigen Rückzahlung fällig bzw. freiwillig zurückbezahlt wurden Subventionen in der Höhe von CHF 167'000.

Abschreibung
Im Berichtsjahr kam es zu einer Zwangsversteigerung einer Liegenschaft mit Wohnbauförderung. Auf Grund des niedrigen Mindestgebotes war das zinslose Darlehen beim Zuschlag nicht vollkommen gedeckt und es musste eine Abschreibung des Restdarlehens in der Höhe von CHF 55'580 vorgenommen werden.

Verteilung der zinslosen Darlehen und Subventionen nach Nationen

Nation	Anzahl	Zinslose Darlehen in CHF	Anzahl	Subventionen in CHF
LI	40	5'480'700	1	10'000
NL	1	92'000	0	0
AT	1	128'000	0	0
DE	1	168'000	0	0
IT	1	122'700	0	0
Total	**44**	**5'991'400**	**1**	**10'000**

Entwicklung des Darlehensbestands

	Betrag in CHF
Darlehensbestand per 1.1.2017	**162'134'293**
(inkl. Depot-Saldo von CHF 114'380)	
Darlehensauszahlungen	5'991'400
Stundungen	15'580
Sistierungen	125'035
Auflösung offene Kindersubventionen	0
Fakturierte Tilgungsraten	-10'588'408
Darlehenstilgungen	-3'232'948
Abschreibung Darlehen	-55'580
neue Amortisationsrechnungen (nach Sistierung)	-96'450
Darlehensbestand per 31.12.2017	**154'292'922**
(inkl. Depot-Saldo von CHF 148'670)	

Mietbeiträge
Es wurden Mietbeiträge in der Höhe von CHF 1'852'302 an 284 Bezüger ausbezahlt. Die alljährliche Überprüfung der Bezüger hat im Dezember stattgefunden.

Reorganisation Fachgebiet Mietbeiträge
In seiner Sitzung vom 9. Juni 2017 hat der Landtag die Reorganisationsmassnahmen beim Amt für Bau und Infrastruktur, Amt für Gesundheit und Amt für Soziale Dienste beraten und verabschiedet. Per 1. September 2017 ist neu das Amt für Soziale Dienste für die Mietbeiträge für Familien sowie für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zuständig.

Abteilung Hochbau

Die Abteilung Hochbau betreut ein Immobilienportfolio mit einem Gesamtwert von rund CHF 665 Mio. Die Mitarbeiter der Fachbereiche Projektierung staatlicher Hochbauten und Liegenschaftenverwaltung sind für die Erstellung, den Betrieb, die Instandhaltung und die Instandsetzung der landeseigenen Gebäude verantwortlich. Die Gebäude unterteilen sich in die Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten. In die Kategorie Verwaltungsbauten entfallen neben den eigentlichen Verwaltungsgebäuden Zoll- und Postgebäude, Werkhöfe, Telefonzentralen und sonstige Bauten. Ebenso gehören hierzu die Liegenschaften der Botschaften und Ständigen Vertretungen des Landes im Ausland. Dem Fachbereich Projektierung ist zusätzlich das Fachgebiet öffentliches Subventionswesen zugeteilt. Im Berichtsjahr wurden insgesamt folgende Ausgaben getätigt:

Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
Betriebs- und Instandhaltungskosten	8'560'000	8'395'198
Mietkosten	7'922'000	7'872'480
Postalische Leistungen	1'400'000	1'312'701
Instandsetzungskosten	8'900'000	7'920'243
Genereller Hochbauplanungskredit	150'000	74'610
Pauschaler Hochbaukredit	520'000	189'669
Nicht aktivierbare Sachgüter < CHF 10'000	463'000	462'657
Aktivierbare Sachgüter > CHF 10'000	897'000	874'331

Fachbereich Projektierung staatlicher Hochbauten

Allgemeines
Die Kernaufgaben des Fachbereichs Projektierung umfassen die Abwicklung sämtlicher hochbauspezifischer Aufgabenstellungen, von kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsprojekten über Analysen bestehender Bauten und umfangreichen Sanierungsprojekten bis zur Entwicklung und Abwicklung von Neubauprojekten der Kategorien Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten im öffentlichen Bereich. Zudem wird in Personalunion das Subventionswesen im öffentlichen Hochbaubereich betreut.

Im Berichtsjahr wurde die von der Regierung genehmigte Liegenschaftenstrategie weiterbearbeitet. Ein Schwerpunkt lag in der Erarbeitung der Grundlagen für

die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs für den Neubau eines Dienstleistungszentrums für die Liechtensteinische Landesverwaltung auf dem Giessen-Areal in Vaduz. Mit dem Einzug der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse und der Stabsstelle für internationale Finanzplatzagenden in das instandgesetzte Verwaltungsgebäude Äule 38 in Vaduz wurde das sogenannte «Haus der Finanzen» geschaffen. In der Folge konnten verschiedene Mietobjekte aufgelöst und die gemäss Liegenschaftenstrategie vorgesehenen Amtsstellen den jeweiligen Gebäuden zugeordnet werden.

Im Bereich der Schulbauten wurde an der Schulbautenstrategie, welche sich insbesondere mit Fragestellungen betreffend Schulstandorte, Schularten und Nutzungen im Bereich der Sekundarschulen befasste, gearbeitet.

Genereller Hochbauplanungskredit
Der Generelle Hochbauplanungskredit dient der Finanzierung von Projekten im Bereich der strategischen Planung, für die erst nach Vorliegen von generellen Entscheidungsgrundlagen das weitere Vorgehen festgelegt wird. Im Berichtsjahr wurden im Wesentlichen Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit den möglichen Provisorien im Schulbautenbereich und Planungsarbeiten für die Erneuerung der Laborräume beim Schulzentrum Unterland in Eschen und die Umsetzung der Sicherheitsmassnahmen beim Bürohaus Scherzinger (Staatsanwaltschaft) vorgenommen. Ebenso wurde an der Machbarkeitsstudie zur Unterbringung der Liechtensteinischen Landesbibliothek im Post- und Verwaltungsgebäude Vaduz gearbeitet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
028.318.03	Genereller Hochbauplanungskredit	150'000	74'610

Pauschaler Hochbaukredit
Über den pauschalen Hochbaukredit werden Neubauprojekte und Erneuerungsprojekte (Wiederherstellung eines baulich und technisch aktuellen Bauzustands unter Beibehalt der ursprünglichen Nutzung) bearbeitet und finanziert. Im Berichtsjahr wurden die Vorbereitungsarbeiten beim Dienstleistungszentrum Giessen in Vaduz vorgenommen. Die Integration des Werkhofs Unterland in den Werkhof Vaduz wurde nicht umgesetzt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
090.503.00	Dienstleistungszentrum Giessen Vaduz	300'000	189'669
600.503.02	Werkhof Vaduz	220'000	0

Instandsetzung öffentliche Bauten
In den drei Bereichen Verwaltungs-, Schul- und Kulturbauten wurden insgesamt Ausgaben in der Höhe von CHF 7'920'243 getätigt.

Verwaltungsbauten
Schwerpunktmässig wurden die Umsetzung der Liegenschaftenstrategie (Umzüge diverser Amtsstellen) und Instandsetzungsarbeiten beim Polizeigebäude Vaduz realisiert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.314.00	Verwaltungsbauten	4'400'000	4'314'615

Schulbauten
Im Wesentlichen wurden die Instandsetzung der Turnhalle, der Tiefgarage und der Umgebung beim Schulzentrum Unterland Eschen und Instandsetzungsarbeiten beim Schulzentrum Mühleholz II in Vaduz ausgeführt. Die Turnhalle in Triesen konnte wie geplant im März 2017 wieder in Betrieb genommen werden.

Bei der Turnhalle des Schulzentrums Mühleholz II in Vaduz sind weiterhin die provisorischen Stützmassnahmen eingebaut. Die definitive Ausführungsvariante für die Instandstellung der Turnhalle wurde im Berichtsjahr festgelegt. Die rechtlichen Abklärungen konnten noch nicht abgeschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
295.314.00	Schulbauten	4'150'000	3'429'471

Kulturgebäude
Im Wesentlichen wurde die Umsetzung zur Teilnutzung der Burg Gutenberg in Balzers realisiert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
391.314.00	Kulturbauten	350'000	176'157

Ausrichtung von Landessubventionen für Hochbauten
Die Ausrichtung von Subventionsbeiträgen für Hochbauvorhaben im öffentlichen Interesse wird seit der Verwaltungsreorganisation im Jahr 2013 durch das Amt für Bau und Infrastruktur betreut. Im Berichtsjahr wurden an die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (Haus St. Peter und Paul, Mauren), den Verein für Betreutes Wohnen (Sozialpädagogische Jugendwohngruppe, Triesen), das Liechtensteinische Rote Kreuz (Rotkreuzstützpunkt, Vaduz) sowie an den Liechtensteiner Alpenverein Sub-

ventionsbeiträge ausbezahlt. Im Rahmen der Bearbeitung von Subventionsanfragen und -anträgen erfolgten die notwendigen Stellungnahmen und Beratungen. Beratungen wurden vor allem im Zuge der Planung einer Kletterhalle des Liechtensteiner Alpenvereins in Schaan geleistet. Der Landtag hat einen entsprechenden Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 2'200'000 genehmigt.

Konto Nr.	Subventionsprojekte in Ausführung	Verpflichtungskredit indexiert in CHF	Subvention 2017 in CHF
570.564.01.06	Neubau Alters- und Pflegeheim Mauren (LAK)	25'594'000	9'424'000
570.564.01.99	Gemeindeanteil 50% (LAK)	12'797'000	-4'712'000
581.565.00	Neubau Sozialpädagogische Jugendwohngruppe, Triesen	925'000	115'973
589.565.00	Neubau Rotkreuzstützpunkt, Vaduz	2'300'000	45'378
Gesamtkosten	**Subventionsprojekte in Ausführung**		**4'873'351**

Konto Nr.	Subventionen gemäss Finanzgesetz	Budget in CHF	Subvention 2017 in CHF
330.365.00	Liechtensteiner Alpenverein, Jahresbeitrag 2017	100'000	100'000
Gesamtkosten	**Subventionen gemäss Finanzgesetz**	**100'000**	**100'000**

Fachbereich Liegenschaftsverwaltung

Im Berichtsjahr sind für den Betrieb (Bewachung, Eigen- und Fremdreinigung, Energie, Versicherung, Einmietung, Gehälter), die Instandhaltung (Wartungs- und Serviceverträge, Kleinreparaturen), postalische Leistungen und den Einkauf von Fahrzeugen, Maschinen, Geräten und Büromaterialien etc. CHF 23 Mio. aufgewendet worden. Dazu zählen nicht die Instandsetzungskosten, welche zur Wiederherstellung des Soll-Zustandes von Baukonstruktionen, technischen Anlagen und Ausstattungen notwendig sind. Für den Betrieb und die Instandhaltung wurden CHF 13 Mio. aufgewendet, dies entspricht 1.92% der Gebäudeversicherungssumme von CHF 665 Mio.

Wie in den vergangenen Jahren wurde darauf geachtet, dass unter Einhaltung der vorgegebenen Budgetmittel nur das Notwendigste unter dem Aspekt der Werterhaltung freigegeben und durchgeführt wurde.

Im Bereich Reinigung wird der Personalabbau durch natürliche Fluktuationen beim Eigenpersonal weiterhin mit Aufträgen an externe Reinigungsfirmen ausgeglichen, was zu einem Anstieg der Kosten im Bereich Fremdreinigung geführt hat.

Die technischen wie auch die bewirtschaftungsspezifischen Anforderungen an staatliche Bauten und Anlagen steigen aufgrund anspruchsvoller Technologien im Gebäude- und Anlagenbereich, der Forderung nach mehr Nachhaltigkeit sowie einer höheren Kundenerwartung an professionelle Dienstleistungen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
091.312.00	Betriebskosten Verwaltungsgebäude	4'325'000	4'258'364
295.312.00	Betriebskosten Schulgebäude	2'400'000	2'408'230
391.312.00	Betriebskosten Kulturgebäude	1'835'000	1'728'604
Total		**8'560'000**	**8'395'198**

Abteilung Tiefbau

Die Abteilung Tiefbau umfasst die Fachbereiche Vermessung und Geoinformation, Infrastruktur Bau und Infrastruktur Betrieb. Die Amtliche Vermessung und die Landesvermessung liefern die Grundlagen für die Anlage und Führung des Grundbuchs und den Aufbau und Betrieb der Geodateninfrastruktur. In den Bereichen Bau und Betrieb werden Verkehrsinfrastrukturen im Wert von rund CHF 770 Mio. verwaltet, betrieben und unterhalten. Die wichtigsten Budgetpositionen umfassen:

Bezeichnung		Budget in CHF	Aufwand in CHF
Vermessung und Geoinformation		935'000	443'272
Strassenverbesserungen und Neubauten		7'600'000	6'849'951
Unterhalt von Brücken und Kunstbauten		2'400'000	1'725'082
Winterdienst		650'000	1'020'461
	NK	385'000	
Baulicher Unterhalt von Strassen		2'250'000	1'730'866

Fachbereich Vermessung und Geoinformation

Amtliche Vermessung

Die Arbeiten der letzten Neuvermessungsoperate in Eschen (Landwirtschaftsgebiete Malanser, Bendererfeld, Mösmerfeld und Tentscha) konnten abgeschlossen und der Regierung zur Genehmigung vorgelegt werden. Damit ist die Neuvermessung im ganzen Land vollständig abgeschlossen. Das Klafter als Flächenmass ist mit der Grundbucheintragung der letzten Neuvermessung am 11. Mai 2017 aus dem Grundbuch verschwunden.

Im Berichtsjahr konnten ausserdem die technischen Arbeiten der Erneuerung der Grundbuchvermessung Triesenberg (rheintalseitiges Gemeindegebiet und Malbun) abgeschlossen werden. Das Vermessungswerk des rheintalseitigen Gemeindegebietes wurde von der Regierung genehmigt und im Grundbuch eingetragen. In Malbun fehlt noch die Schlussverifikation. Erneuerungen sind Aktualisierungen bzw. Modernisierungen von bestehenden Grundbuchvermessungen, die nach dem alten Vermessungsgesetz aus dem Jahr 1945 erstellt wurden. Diese sind technisch zu erneuern und auf den Stand der Vorgaben des neuen Vermessungsgesetzes aus dem Jahr 2005 zu bringen. Mit dem Abschluss der Erneuerung Triesenberg liegen nun alle Vermessungsoperate (ausser Malbun) im Standard AV93 (gemäss den eidgenössischen Vorschriften von 1993) vor.

Die periodische Nachführung (PNF) und Homogenisierung der Gemeinde Gamprin konnte abgeschlossen und im Grundbuch eingetragen werden. Periodische Nachführungen sind Aktualisierungen von Elementen des Planes für das Grundbuch, für die kein Meldewesen organisiert werden kann, wie z. B. die regelmässige Nachführung von Waldrändern, Bachläufen oder Rüfen. Gemäss Art. 38 Vermessungsgesetz sind diese Elemente spätestens alle 10 Jahre nachzuführen. Die Arbeiten für die periodische Nachführung der Gemeinden Vaduz und Schaan wurden im Berichtsjahr in Auftrag gegeben. Für die PNF Balzers und Mauren wurden Pflichtenhefte erstellt, die dem Unternehmer für die Offert-Erstellung und vorgesehene Auftragserledigung im Jahr 2018 abgegeben wurden.

Landesvermessung

Im Berichtsjahr konnte das Fixpunktkonzept für die Behandlung der landesweiten Fixpunkte (Lagefixpunkte LFP2 und Höhenfixpunkte HFP2) erstellt werden. Das Konzept sieht vor, dass die Lagefixpunkte auf ca. 0.5 Pkt. pro km² reduziert bzw. ausgedünnt werden. Diese Reduktion kann aufgrund der neuen Vermessungsmethoden GPS resp. des globalen Navigationssatellitensystems (GNSS) ohne Qualitätseinbusse umgesetzt werden. Durch die (mengenmässige) Reduktion der Lagefixpunkte können in Zukunft Kosten im Unterhalt des Lagefixpunktnetzes eingespart werden. Im Bereich der Höhenfixpunkte (HFP2) verfügt das Land über ein modernes Nivellementnetz, das im Jahr 2015 neu erstellt wurde und langfristig unterhalten wird.

Hoheitsgrenzen (Landes- und Gemeindegrenzen)

Im Berichtsjahr fand die sechste regelmässige Revision der Landesgrenze zu Österreich statt. Die durchzuführenden Arbeiten wurden im Juni 2016 durch die Grenzkommissionen beider Länder beraten und im Berichtsjahr durchgeführt. Die liechtensteinische Seite revidierte die Landesgrenzabschnitte Naafkopf bis Zigerberg und Gantenstein bis Rhein. Der Rest der 36.7 km langen Landesgrenze zu Österreich wurde durch die österreichische technische Kommission revidiert. Die Revisionsarbeiten umfassten neben den allgemeinen Unterhaltsarbeiten der Grenzzeichen und der Freilegung der Grenzlinie auch Arbeiten zur Erneuerung des Grenzurkundenwerks. Die Arbeiten der sechsten Revision der Landesgrenze sollen im Juli 2018 an der Abschlusssitzung durch die Grenzkommissionen beider Länder genehmigt werden.

Nachführung der Vermessungsoperate

Sämtliche Bestandteile der Amtlichen Vermessung unterliegen der Nachführungspflicht. Die Kosten für die Nachführung sind nach dem Verursacherprinzip durch den Eigentümer resp. den Bauherrn zu tragen. Aufwendungen, die nicht direkt einem Verursacher angelastet werden können, z. B. Kosten für die Datenaufbewahrung, die Auskunftserteilungen, die Fehlerbehebungen und die Löschung von Baurechten, werden durch das Land getragen. Ausserdem werden über dieses Konto die Kosten für die Vermarkung der landeseigenen Grundstücke abgerechnet.

Geodateninfrastruktur GDI

Die Arbeiten zum weiteren Ausbau der Geodateninfrastruktur wurden gemäss der von der Regierung genehmigten Strategie 2017 bis 2020 zum weiteren Ausbau der GDI weitergeführt. Gemäss Geoinformationsgesetz aus dem Jahre 2010 wird die Geodateninfrastruktur durch die GDI-Kommission koordiniert.

Im Berichtsjahr wurde an der Schaffung des Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) gearbeitet. Der ÖREB-Kataster soll bis im Jahr 2021 in Liechtenstein eingeführt

werden und die Rechte und Beschränkungen im Bereich von Grund und Boden dokumentieren.

Im Berichtsjahr konnten ausserdem verschiedene Arbeiten zur Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur durchgeführt werden. Im Bereich der Daten der Raumplanung konnte die Umstellung auf das neue Datenmodell abgeschlossen werden. Die Fachstelle Raum- und Verkehrsplanung wurde ausserdem bei den Arbeiten zur Harmonisierung der Ortsplanungen in Fragen der Plandarstellung und Datenbearbeitung unterstützt. Im Bereich der Daten der Landwirtschaft wurde vom Fachbereich Vermessung und Geoinformation eine Verbesserung der Topologie und eine Angleichung der Bewirtschaftungsgrenzen an die Grundstücksgrenzen und Weg-/Waldränder der Amtlichen Vermessung mittels automatischer Verfahren in Auftrag gegeben. Die automatisch angeglichenen Bewirtschaftunsgrenzen wurden anschliessend überprüft und in denjenigen Fällen manuell verbessert, in welchen der automatische Abgleich nicht zu befriedigenden Resultaten geführt hat.

Im Rahmen des Geodatenportals konnte als Testanwendung eine dreidimensionale Darstellung des Geländes und der Gebäude (3D-Szene) erstellt und öffentlich aufgeschaltet werden. Ausserdem wurde in Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Gasversorgung und der Energiefachstelle eine Karte der Gebiete mit Fernwärmepotential erarbeitet und im Geodatenportal aufgeschaltet. Die Arbeiten zur Umstellung des Geodatenportals und der Geodatendienste der GDI auf den neuen Bezugsrahmen LV95 sind weitgehend abgeschlossen.

Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Diensten für INSPIRE (Infrastructure for Spatial Information in Europe) wurden im Berichtsjahr Geodatendienste (Darstellungs- und Downloaddienste) für einzelne Themen von ANNEX II der INSPIRE Direktive weiter ausgearbeitet. Das Amt für Bau und Infrastruktur hat Liechtenstein an der INSPIRE Jahreskonferenz vom September 2017 in Strassburg vertreten und konnte wertvolles Knowhow für die weiteren Arbeiten gewinnen.

Aufwendungen gemäss Finanzgesetz

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
104.318.01	Landesvermessung	750'000	351'249	
104.318.02	Nachführung Vermessungsoperate	105'000	60'910	
104.318.03	LIS/GIS-Koordination (GDI)	80'000	31'113	
104.434.01	Ertrag Landesinformationssystem	-70'000		64'957
	Total	**865'000**	**443'272**	**64'957**

Konto	Kontotext	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Ertrag in CHF
028.435.00	Verkauf Verlagsprodukte	-10'000		4'310
	Total	**-10'000**		**4'310**

Einnahmen aus der Datenabgabe
Bei den Einnahmen aus der Datenabgabe handelt es sich im Wesentlichen um die Datennutzungs- und Bearbeitungsgebühren für die Daten der Amtlichen Vermessung und weiterer Informationsebenen.

Einnahmen aus dem Kartenverkauf
Gemäss Vereinbarung wird die Wanderkarte zum Verkaufspreis von CHF 22.50 durch Liechtenstein Marketing und Hallwag, Kümmerly und Frey (Bern) vertrieben. Die Mountainbikekarte kann zum Verkaufspreis von CHF 19.50 bei Liechtenstein Marketing oder Werdenberg Tourismus bezogen werden. Das Amt für Bau und Infrastruktur beliefert die Verkaufsstellen und stellt den Ankaufspreis für die Karten in Rechnung.

Fachbereich Infrastruktur Bau/ Verkehrstechnik

Der Fachbereich Infrastruktur Bau/Verkehrstechnik ist zuständig für sämtliche Um- und Neubauten am bestehenden Verkehrsinfrastrukturnetz in Liechtenstein. Grössenteils handelt es sich hierbei um Massnahmen zur besseren Verkehrsorganisation, das heisst zur Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs und zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs. Weitere Massnahmen dienen zur Verbesserung der Infrastruktur für den Langsamverkehr, so z. B. der ergänzende Bau von Fuss- und Radwegen entlang den bestehenden Landstrassen. Ziel der Bauvorhaben 2017 war grösstenteils eine Verbesserung der Bausubstanz, aber auch dringend notwen-

dige Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Soweit möglich, wurden Projekte forciert, bei denen der öffentliche Verkehr priorisiert und die Belange des Gesetzes zur Behindertengleichstellung berücksichtigt wurden.

Im Berichtsjahr konnten nicht alle im Investitionsbudget (Konto 600.501.01) vorgesehenen Projekte realisiert bzw. gänzlich fertiggestellt werden. Im Gegenzug konnten Projekte, welche in den Vorjahren aufgrund von noch nicht abgeschlossenen Landerwerbsverhandlungen zurückgestellt wurden, im Berichtsjahr ausgeführt oder fertiggestellt werden. Im Weiteren sind im Berichtjahr erstellte Bauprojekte für im Jahr 2018 zur Ausführung kommende Investitionen auf diesem Konto verbucht.

L1, km 0.22 – 0.23 Landstrasse Vaduz – Post- und Verwaltungsgebäude – Sanierung Postgasse

Die Arbeiten an der statischen Ertüchtigung der Tiefgarage und deren Abdichtung wurden im Februar wieder aufgenommen und im Juni mit dem Belagseinbau abgeschlossen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	800'000	310'893

L3, km 1.10 – 1.55 Landstrasse Schaan, Zollstrasse, Einmündung Alte Landstrasse

Auf Grund der nicht vorhersehbaren Auftragserweiterung durch die Gemeinde Schaan betreffend den Einbau eines neuen Fernwärmesystems konnten die Arbeiten für den Strassenbau zeitlich nicht wunschgemäss umgesetzt werden. Die Erstellung der Fernwärmeleitungen nahm zwei Monate in Anspruch, welche anschliessend zur geplanten Fertigstellung der Strasse fehlten. Die Baumeisterarbeiten für den Strassenbau werden nach der Kälteperiode wieder aufgenommen. Die Arbeiten können im Sommer 2018 abgeschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	1'500'000	1'426'655

H8, km 2.89 – 3.35 Landstrasse Vaduz, Bergstrasse, Stellböden

Die Arbeiten für den Umbau der Bergstrasse wurden im März aufgenommen. Entlang der gesamten Ausbaustrecke entstand eine neue, talseitige Stützmauer. Aufgrund der Baugrundverhältnisse mussten für die Fundation der Mauer vorerst Trag- und Ankerpfähle erstellt werden. Anschliessend an die Betonarbeiten wurde der Strassenkörper neu aufgebaut. Die bergseitige Bruchsteinmauer wurde partiell instandgesetzt. Die Bauarbeiten inkl. des Belageinbaus konnten termingerecht abgeschlossen werden. Der Deckbelag wird im Frühjahr 2018 eingebaut.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	1'900'000	1'464'281

H12, km 0.31 – 0.60 Landstrasse Balzers, Egerta – Höfle, 1. Etappe

Das Land Liechtenstein, die Gemeinde Balzers und die beteiligten Werke haben im Berichtsjahr mit dem Ausbau der Landstrasse Balzers, Höfle – Egerta, begonnen. Auslöser für die Sanierungsarbeiten war das Alter der Werkleitungen und der schlechte Zustand der Strasse. Die Werkleitungen stammen aus den Jahren 1967/69 und waren somit 50 Jahre alt.

Seit der Erstellung der Umfahrungsstrasse Gagoz weist die Landstrasse Egerta einen überbreiten Querschnitt auf. Deshalb wurden in Absprache mit der Gemeinde Balzers die Fahrbahnbreiten reduziert, sodass dem Langsamverkehr mehr Platz eingeräumt werden konnte. Mit der Erstellung einer Fussgängermittelinsel im Bereich «alter Friedhof» wurde für die wichtige Fusswegverbindung «Kindergarten Heiligwies – Im Winkel» ein gesicherter Übergang geschaffen. Die Bauarbeiten konnten bis auf den Einbau des Deckbelages abgeschlossen werden. Dieser erfolgt zusammen mit dem Einbau des Deckbelages bei der 2. Etappe 2018.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	1'600'000	1'076'057

H9, km 1.97 – 2.14 Frommenhausstrasse, Samina – Grubstrasse

Die aus den 60er Jahren stammende Frommenhausstrasse, Abschnitt Samina – Grubstrasse, wies lediglich eine Breite von 3.5 m bis 4.0 m auf. Zudem fehlte ein Trottoir und damit eine gesicherte Fusswegverbindung. Nachdem sich die Gemeinde Triesenberg zusammen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur lange Zeit darum bemüht hat, den notwendigen Boden zu erwerben, konnten die Landerwerbsverhandlungen für den Ausbau der Strasse inkl. Trottoir im Herbst 2016 abgeschlossen werden.

Neben umfangreichen Werkleitungsarbeiten durch die Gemeinde Triesenberg und die Liechtensteinischen Kraftwerke konnte das durchgehende Trottoir erstellt werden. Aufgrund eines privaten Bauvorhabens und des frühen Wintereinbruches konnten im Berichtsjahr nicht sämtliche Arbeiten abgeschlossen werden. Diese werden daher erst im Frühjahr 2018 beendet werden können.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	500'000	441'874

L4, 3.08 – 3.41 Landstrasse Gamprin, Eschner Strasse, Widagass – Benderer Kreisel

Der Ausbau der Essanestrasse vom Eintrachtkreisel bis zur Tankstelle wurde im Jahr 2015 realisiert. Das fehlende Stück bis zum Kreisel Bendern sollte im Normalprofil analog dem vorgehenden Abschnitt gestaltet werden. Der Ausbau 2016 erfolgte, aufgrund des noch offenen Landerwerbes, vom Kreisel Bendern bis zum Aeule. Es wurde damals ein Bypass mit einer Länge von 110 m von Eschen Richtung Schaan/Ruggell gebaut. Im Berichtsjahr waren sodann noch Fertigstellungsarbeiten zu erledigen. Diese beinhalteten in erster Linie den Einbau des Deckbelages und geringfügige Anpassungen einiger angrenzender Grundstücke.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	300'000	213'282

H6, km 0.30 – 0.39 Landstrasse Eschen, St. Luzistrasse, Strassenraumgestaltung

Im Rahmen von mehreren Workshops wurde durch die Gemeinde Eschen ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt, das im Wesentlichen darauf abzielt, die Aufenthaltsqualität im Dorfkern von Eschen weiter aufzuwerten und die Bedingungen für den Fuss- und Radverkehr im Strassenraum zu verbessern und durch eine Beruhigung der Verkehrsströme den Strassenraum sicher zu gestalten. Der motorisierte Individualverkehr sowie der öffentliche Busverkehr sollen in ihrer heutigen Form weiterhin ermöglicht werden, um die Erreichbarkeit des Dorfkerns zu gewährleisten, jedoch sollen sie durch die Umgestaltung des Strassenraums ortsverträglicher abgewickelt werden. In einer ersten Etappe wurde im Berichtsjahr der Bereich vor dem neu erstellten Haus der Gesundheit inklusive der Zufahrt zum Dorfplatz angepasst und dem Konzept entsprechend umgebaut. Die Arbeiten konnten bis auf den Einbau des Deckbelages mehrheitlich abgeschlossen werden.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	500'000	410'460

Rheindamm Gamprin, Ausbau Radweg Wuhrweg

Die Problematik der Trennung von Schwer- und Langsamverkehr auf dem 1'700 m langen Teilstück zwischen der Rheinbrücke Bendern und der Deponie Rheinau ist von verschiedenen Seiten schon mehrfach thematisiert worden. Einerseits kommt es auf dem 4.6 m breiten Rheindamm aufgrund des hohen Schwerverkehrsanteils öfters zu Konfliktsituationen bei Kreuzungs- bzw. Überholmanövern, andererseits ist die Verschmutzung der Fahrbahn ein Sicherheitsrisiko und damit ein Problem für die Radfahrer. Auf dem Rheindamm gilt aufgrund des Ausserortscharakters eine signalisierte Geschwindigkeit von 80 km/h, was für den im Hauptradroutenkonzept ausgewiesenen Radweg mit einer hohen Frequenz an Radfahrern ungünstig ist.

Von Seiten des Verkehrsclubs Liechtenstein (VCL) gab es Bedenken gegen den Ausbau. Laut VCL führt die Verlegung des Radweges zu grösseren Konflikten zwischen Radfahrern, Fussgängern und Reitern als dies heutzutage im gemischten Verkehr der Fall sei. Der VCL fordert eine Temporeduktion auf dem Rheindamm auf 50 km/h sowie eine Reifenwaschanlage für die LKWs.

Mit der Gemeinde Gamprin konnte bis dato zudem keine Einigung betreffend die Finanzierung erzielt werden, weshalb das budgetierte Bauvorhaben zurückgestellt werden musste.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	500'000	0'000

L1, km 0.01 – 0.23 Landstrasse Vaduz – Busspur Lindenkreisel bis Post

Bei der Haltestelle Post wurde aufgrund der dortigen Platzverhältnisse eine Anlagestelle mit zwei unabhängig anfahrbaren, behindertengerechten Haltekanten für die LIEmobil errichtet. Zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs konnte im Berichtsjahr zusätzlich eine neue Busspur vom Lindenkreisel bis zur Post realisiert. Die Busspur ermöglicht die konsequente Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und dient zudem als Wartemöglichkeit bei einer Überbeanspruchung der beiden Haltekanten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	0'000	249'551

H10, km 5.31 – 5.60 Landstrasse Triesenberg, Sennwis – Rütti, 1. Etappe

Auf Grund der schwierigen Landerwerbsverhandlungen auf dem geplanten Abschnitt konnte im Jahr 2016 nicht wie budgetiert mit den Bauarbeiten für die Strasse und die Werkleitungen begonnen werden. Nachdem nun die Auslösungsverhandlungen positiv abgeschlossen wurden, konnte der Bau im Berichtsjahr aufgrund anderer nicht zur Umsetzung kommender Projekte realisiert werden.

Die Strasse und die Werkleitungen befanden sich in einem sehr schlechten Zustand. Zudem fehlte im Ausbauperimeter ein Trottoirteilstück von 40 m Länge. Diese Lücke konnte nun geschlossen werden. Ebenso war es nach erfolgreichen Landerwerbsverhandlungen möglich, im Bereich Hotel Oberland eine gesicherte Fusswegverbindung von der Sennwisstrasse in die Hagstrasse zu realisieren. Die Bauarbeiten konnten bis auf den Einbau des Deckbelages abgeschlossen werden. Dieser folgt im Jahre 2018.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	0'000	784'569

H4, km 1.52 – 1.56 Landstrasse Mauren, Trottoirausbau Peter- und Paul-Strasse, Umbau Tiefgarageneinfahrt

Im Zuge der Realisierung des Projektes «Landstrasse Mauren, Peter- und Paul-Strasse, Trottoirausbau 2013» wurde das Trottoir von der Meldina bis zum Maurer Grundstück Nr. 462 bergseitig ausgebaut. Die benötigten Grundstücksteile konnten bereits 2011 erworben werden. Nun fehlten bis zur lückenlosen Schliessung des Trottoirs nur noch wenige Meter des Maurer Grundstücks Nr. 463. Der Besitzer des erwähnten Grundstücks war nun kurzfristig bereit, die benötigte Fläche dem Land Liechtenstein zu verkaufen. Ebenfalls verzichtete er auf die derzeit bewilligte Senkrechtparkierung vor dem Haus, diese wurde durch eine Längsparkierung ersetzt, was die Verkehrssicherheit wesentlich erhöht. Um die geforderte Sichtweite bei der Tiefgaragenausfahrt zu ermöglichen, musste diese im Zuge des Trottoirausbaus abgeändert werden. Der Ausbau konnte kurzfristig erfolgen und war daher auch nicht budgetiert.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	0'000	217'712

Fertigstellungsarbeiten

2017 wurden bei folgenden Projekten aus den Vorjahren Fertigstellungs- bzw. Ergänzungsarbeiten ausgeführt.

L2 Landstrasse Triesen km 5.51-5.55 / Querung Säga	8'764
L1 Landstrasse Triesen km 2.26-2.37 / Maschlinakreuzung	15'825
L4 Landstrasse Eschen Eintrachtkreisel / Brühlgasse	72'840

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	0'000	97'429

Bauprojekte

Folgende Bauprojekte für Investitionen, deren Ausführung im Jahr 2018 vorgesehen ist, wurden im Berichtsjahr erarbeitet und abgerechnet.

H12 Balzers Egerta Römerhof-IratellIratell bis Römerhof	50'000
L2 Triesen Landstrasse Umbau ÖV-Haltestelle WST	93'442
L1 Schaan Feldkircherstr. Gutenberg – Bierhüsli	1'931
L4 Gamprin Eschnerstrasse Tankstelle – Aeule	11'814

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.501.01	Strassenverbesserungen und -neubauten	0'000	157'187

Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung
Im Berichtsjahr wurden die Trottoirs bei den Haltestellen Gagoz in Balzers, Laurentiusbad in Schaan und Freiendorf in Mauren umgebaut und mit einer behindertengerechten Haltekante versehen. Die Haltestelle an der Eschner Rütte in Schellenberg wurde ebenfalls behindertengerecht umgebaut. Zudem wurden diverse Trottoirüberfahrten angepasst und die Ränder bei einigen Haltestellen erhöht.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.00	Bauliche Massnahmen zur Behindertengleichstellung	250'000	243'197

Bauliche Massnahmen für den öffentlichen Verkehr
Im Berichtsjahr wurden mehrere Haltestellen baulich angepasst und für die Nutzung durch den öffentlichen Verkehr optimiert. Es handelt sich dabei um die Haltestellen Bahnhof Schaan, Laurentiusbad Schaan, Zollstrasse Schaan und Egerta Balzers. Bei diesen Haltestellen wurden neue Wartekabinen des Typs Liechtenstein erstellt oder die alten ersetzt. Zwei bestehende Franke-Kabinen an den Haltestellen Brühl, Eschen, und Widagasse, Bendern, wurden neu verzinkt. Diverse Wartekabinen wurden mit Fahrplankästen, Abfalleimern etc. ausgerüstet. Zudem wurden sämtliche Haltestellen und Wartekabinen neu beschriftet und mit aktuellen Signeten versehen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
650.314.01	Bauliche Massnahmen für den OeV	250'000	249'516

Strassenverkehrsrechtliche Bewilligung
Im Berichtsjahr wurden beim Fachbereich Infrastruktur Bau insgesamt 489 Gesuche für das Anbringen oder Ändern von Strassenreklamen und Strassensignalisationen eingereicht. Dabei handelte es sich in 99 Fällen um Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wovon 29 Fälle befristete Strassenreklamen betrafen. In 390 Fällen wurde das Anbringen und Entfernen von Signalisationen und Markierungen angesucht, wovon es sich in 338 Fällen um befristete Massnahmen handelte.

Zusätzlich wurde um Verlängerung von 33 befristeten Signalisationen und Markierungen angesucht.

Verkehrszählsystem
Im Berichtsjahr wurde das Verkehrsaufkommen an 13 Standorten mit Dauerzählstellen durchgehend erfasst und dokumentiert. Von den Dauerzählstellen befinden sich sechs im Unterland und sieben im Oberland. Dazu werden an 16 temporären Standorten je halbjährlich fünf Geräte zur Erfassung des Verkehrsaufkommens alternierend betrieben. Damit steht dem Land ein umfassendes Verkehrszählernetz zur Verfügung. Ebenfalls im Berichtsjahr hat die Regierung das Konzept zur Datenerhebung des rollenden Langsamverkehrs zur Kenntnis genommen und dessen Umsetzung für das Jahr 2018 genehmigt.

Mobilitätsmanagement der Landesverwaltung
Die technisch-administrative Betreuung des betrieblichen Mobilitätsmanagements der Landesverwaltung wurde im Berichtsjahr vom Amt für Personal und Organisation zurück zum Amt für Bau und Infrastruktur verlagert. Der Erfolg des seit Januar 2008 bestehenden betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) der Landesverwaltung wird mittels einer freiwilligen Mobilitätsumfrage gemessen. Die Erhebung 2017, an welcher 450 Personen der Landesverwaltung und der weiterführenden Schulen des Landes teilnahmen, zeigt ein Modalsplit mit 16% Fuss- und Fahrradverkehr (LV), 31% öffentlicher Verkehr (ÖV) und 53% motorisierter Individualverkehr (MIV). Dieses Ergebnis entspricht dem des Vorjahres. Das BMM-Ziel, den arbeitsbedingten motorisierten Individualverkehr auf unter 55% zu senken, wurde damit wie im vergangenen Jahr wieder erreicht.

Förderung des betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)
Auch private Unternehmungen werden angehalten, die Mobilität ihrer Mitarbeiter mit einem betrieblichen Mobilitätsmanagement zu beeinflussen. Dabei steht die Verringerung des täglichen Verkehrsaufkommens im Vordergrund. Die Fachstelle BMM ermöglicht Arbeitgebern, sich über Ideen, Vorschläge und die neuesten Entwicklungen zu informieren. Dies erfolgt mit diversen Informationen, Beratungen und Aktionen. Die diesjährige BMM-Tagung wurde gemeinsam mit der Fachtagung Pendlermobilität (Interreg-Projekt «PEMO Nachhaltige Pendler-Mobilität») durchgeführt.

Die Förderung eines landesweiten BMM verfolgt auch das am 12. Juni 2017 eingereichte Postulat der Fraktion der Freien Liste. Die Beantwortung der 13 gestellten Fragen führte im Berichtsjahr zu umfangreichen Erhebungen und Abklärungen.

Kontenübersicht

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
092.309.00	Mobilitätsbeiträge und Förderaktionen	300'000	276'924
092.314.00	Betrieb und Unterhalt BMM-Fahrzeuge	20'000	14'674
092.434.01	Erträge betriebliches Mobilitätsmanagement	300'000	299'952

Fachbereich Infrastruktur Betrieb

Material, Transporte etc.
Über dieses Konto werden Materialbezüge und Transportleistungen abgerechnet, so auch die mechanische Trottoirreinigung, die von einem privaten Unternehmen ausgeführt wird. Holz für Steinschlagverbauungen und Zäune sowie viele kleinere Materialbezüge für Unterhaltsarbeiten werden ebenfalls diesem Konto belastet. Im Weiteren wurden verschiedenste Unterhaltsarbeiten an Naturstrassen durchgeführt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.313.01	Material, Transporte etc.	210'000	196'577

Technischer Dienst
Über das Konto «Technischer Dienst» wurden die Aufwendungen für den Unterhalt der technischen Einrichtungen des Tunnels Gnalp-Steg, der Lichtsignalanlagen, der Leiteinrichtungen, die Erneuerung der Signalisationen an den Landstrassen, die Stromkosten für landeseigene Beleuchtungen sowie die Materialbeschaffungskosten für die Markierarbeiten abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.02	Technischer Dienst	305'000	295'434

Maschinen und Werkzeuge
Das Konto «Maschinen und Werkzeuge» bildet den Unterhalt und sämtliche Betriebsmittel aller Fahrzeuge des Werkbetriebes, wie der Strassenwischmaschine, der Markiermaschine, des Unimogs und der Mannschaftsfahrzeuge ab. Ebenfalls werden die Unterhaltsarbeiten für alle Baustellenampeln und Winterdienstgeräte (Pflüge und Streuer) sowie sämtliche motorisierten Geräte für den Sommerdienst über dieses Konto abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	356'389

Unterhalt von Strassen
Über dieses Konto wurden im Berichtsjahr folgende Landstrassenabschnitte im Bereich der Beläge, Pflästerungen und der Strassenentwässerung saniert:

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Landstrasse Triesen-Balzers	L2, km 5.58 – 6.65	195'914	Dünnschichtbelag
Feldstrasse Triesen, Langgasse-Poska	N7, km 0.82 – 1.14	183'885	Sanierung Fahrbahn/Trottoir
Landstrasse Eschen-Nendeln, Bereich Presta	L4, km 1.30 – 1.46	367'717	Belagssanierung
Vorarlbergerstrasse Schaanwald	L1, km 9.83 – 10.33	166'428	Belagssanierung
Schellenbergerstrasse Mauren	H4, km 0.29 – 0.89	239'355	Deckbelagssanierung
Belagsreparaturen		190'054	Diverse Belagssanierungen
Kleinprojekte		116'190	Diverses
Allgemeines und Unvorhergesehenes		271'324	Bereich Infrastruktur Bau

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.04	Unterhalt von Strassen	2'250'000	1'730'866

Unterhalt von Brücken und Stützbauten
Im Berichtsjahr wurden über dieses Konto einige Projekte im Bereich Brücken und Stützmauern projektiert und ausgeführt. Der Beginn der Sanierung des Tunnels Gnalp-Steg musste um ein Jahr zurückgestellt werden, da zusätzliche Abklärungen betreffend der Absenkung der Fahrbahn gemacht werden mussten, was mehrere Monate in Anspruch nahm. Das Konto wurde somit nur mit Projektierungsarbeiten belastet. Die Arbeiten bei der Fürstin Elsa Brücke konnten aufgrund des sehr frühen Wintereinbruches nicht fertiggestellt werden. Diese Umstände haben dazu geführt, dass das Budget weit unterschritten wurde.

Projekt	Strassenabschnitt	Aufwand in CHF	Bemerkungen
Tunnel Steg	H10K, km 9.13 – 9.87	160'378	Projektierungsarbeiten
Landstrasse Steg-Malbun, Gitzihöllbrücke	H10K, km 11.15 – 11.33	159'998	Deckbelagserneuerungen
Kordon Masescha-Gaflei	H11K, km 1.44 – 1.58	209'039	Neubau Kordon
Fürstin Elsa Brücke Schaan-Planken	H7K, km 1.84 – 1.87	295'752	Sanierungsarbeiten
Kanalbrücke Ruggell	H2K, km 0.28 – 0.33	752'369	Sanierungsarbeiten
Leitschranken		1'924	Diverse neue Leitschranken
Kleinprojekte		145'622	Diverses

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.05	Unterhalt von Brücken und Stützbauten	2'400'000	1'725'082

Winterdienst
Nachdem die Aufwendungen für den Winterdienst der vergangenen drei Jahre unter dem Durchschnitt lagen, haben sich die Aufwendungen für den Winterdienst im Berichtsjahr wieder markant erhöht. Die Monate Januar und Februar waren niederschlagsarm, aber sehr kalt, was dazu geführt hat, dass zwar der Aufwand für den Räumdienst gering war, jedoch viel Salz zur Glatteisbekämpfung ausgebracht werden musste. Der frühe Wintereinbruch mit vielen, teilweise intensiven Schneefällen hat bewirkt, dass in den Monaten November und Dezember fast pausenlos Winterdienstarbeiten verrichtet werden mussten. Die extremen Wetterlagen, sowohl Anfang als auch Ende Jahr, haben dazu geführt, dass ein Nachtragskredit sowie eine Kreditüberschreitung von insgesamt CHF 385'000 beantragt werden mussten.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.06	Winterdienst	650'000	1'020'461

Fremdleistungen
Über dieses Konto werden die Aufwendungen für die Entleerung der Einlaufschächte und die Entsorgung des anfallenden Materials, die externen Kosten für die Pflege und den Unterhalt der Grünanlagen sowie die externen Kosten für die Felsräumung bestritten. Auch die Kosten für die Abfallbeseitigung und die Entsorgung von Strassenwischgut werden über dieses Konto abgerechnet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.07	Fremdleistungen	323'000	301'512

Verbrauchsmaterial Magazine
Unter diesem Konto werden die Aufwendungen für die Reparatur von Unfallschäden, Schäden durch Vandalismus und den Unterhalt der LIEmobil-Haltestellen verbucht. Ein grosser Teil der Schäden kann zwar weiterverrechnet werden, wird dann aber einem anderen Konto gutgeschrieben. Der Unterhalt der Magazine und deren Einrichtungen sowie die Verbrauchsmaterialien für den Betrieb und den Unterhalt der Landstrassen, wie temporäre Signalisationen, Schlossereibedarf, Kleinwerkzeuge etc. gehen ebenso zu Lasten dieses Kontos. Auch die Kleider des Betriebspersonals werden diesem Konto belastet.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	222'662

Unterhalt Werkleitungsstollen
Die Unterhaltsaufwendungen für den Werkleitungsstollen sind gemäss Aufteilungsschlüssel des Zweckver-

bandes zu 3/7 vom Land zu tragen. Im Berichtsjahr mussten neben den üblichen Unterhaltsarbeiten auch wieder Deformationsmessungen am Portal West (Gnalp) durchgeführt werden. Ansonsten gab es keine ausserordentlichen Aufwendungen.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.314.09	Unterhalt Werkleitungsstollen	15'000	6'773

Versicherungen

Über dieses Konto werden alle Haftpflichtversicherungen der Fahrzeuge des Fachbereichs Infrastruktur Betrieb bezahlt.

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF
600.318.03	Versicherungen	15'000	9'289

Übersicht über die Konten des Werkbetriebes

Konto Nr.	Bezeichnung	Budget in CHF	Aufwand in CHF	Bemerkungen
600.313.01	Material, Transporte etc.	210'000	196'577	
600.314.02	Technischer Dienst	305'000	295'434	
600.314.03	Maschinen und Werkzeuge	380'000	356'389	
600.314.04	Baulicher Unterhalt	2'250'000	1'730'866	
600.314.05	Brückenunterhalt	2'400'000	1'725'082	
600.314.06	Winterdienst	650'000	1'020'461	NK 385'000
600.314.07	Fremdleistungen	323'000	301'512	
600.314.08	Verbrauchsmaterial Magazine	225'000	222'662	
600.314.09	Werkleitungsstollen	15'000	6'773	
600.318.03	Versicherungen	15'000	9'289	
Total		**6'773'000**	**5'865'045**	**NK 385'0000**

Stabsstelle Landerwerb/Recht/Sekretariat/Zivilluftfahrt

Die Stabsstelle fungiert für das Amt als Querschnittsstelle in den Bereichen Landerwerb, Recht, Sekretariat und Projektarbeit. Sie unterstützt sämtliche Abteilungen und Fachbereiche des Amtes in organisatorischen, juristischen und administrativen Belangen. Zudem ist der Fachbereich Zivilluftfahrt der Stabsstelle angegliedert.

Landerwerb
Die Stabsstelle führt Verhandlungen für den Erwerb von Teilen resp. von ganzen Liegenschaften zur Realisierung von konkreten Hoch- und Tiefbauten einerseits sowie für den vorsorglichen Landerwerb andererseits. Ebenso erfolgen Verhandlungen über Verkauf oder Tausch von landeseigenen Liegenschaften, welche die Regierung in ihrer strategischen Planung nicht mehr als notwendig erachtet. Für die aktuelle Ausbauetappe der Eschner Strasse in Gamprin konnten Vereinbarungen getroffen werden, die zur Realisierung des Strassenbauprojektes notwendig waren. Kleinere Arrondierungen für die Realisierung von diversen Strassenbauprojekten (Strassen, Fuss- und Radwege) konnten meist im Sinne der Projektplanung abgeschlossen werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 34 Verträge (Kauf- und Dienstbarkeitsverträge sowie Grundstücksvereinigungen) erstellt und im Grundbuch eingetragen.

Recht
Die Stabsstelle ist für die interne Rechtsberatung sowohl in öffentlich- als auch privatrechtlichen Themen zuständig. Sie verfasste im Berichtsjahr Verfügungen und juristische Expertisen, nahm in amtsübergreifenden Arbeitsgruppen Einsitz und führte oder begleitete verschiedene Rechtsfälle vor Gericht. Die bearbeiteten Agenden betrafen u. a. Planungsinstrumente wie Richtpläne, Gemeindebauordnungen und Zonenpläne, Überbauungs- und Gestaltungspläne sowie Spezialbauvorschriften. Die neuen Ausschreibungs- und Vertragsgrundlagen für Werk- und Planerverträge sowie die neuen Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des Amtes für Bau und Infrastruktur, wofür die schweizerische SIA-Norm 118 an liechtensteinisches Recht angepasst wurde, wurden erfolgreich eingeführt und angewendet. Zusätzlich zur Schaffung eines Gesetzes über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster), der Revision des Brandschutzrechtes und der Revision des Wohnbauförderungsgesetzes bedurften auch verschiedene Schaden- und Haftungsfälle juristischer Abklärungen.

Zivilluftfahrt
Aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und der liechtensteinischen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt erfolgt die Anwendung der schweizerischen Luftfahrtgesetzgebung im Gebiet Liechtensteins durch die zuständigen schweizerischen Behörden, soweit nicht aufgrund der Zugehörigkeit Liechtensteins das EWR-Recht gilt und daraus verbindlich eine liechtensteinische Zuständigkeit erwächst. Die mit dem Inkrafttreten des Notenaustausches anwendbaren schweizerischen Erlasse sind in Anlage I und die in Liechtenstein anwendbaren Staatsverträge in Anlage II des Notenaustausches angeführt.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) stellt seine Expertise zur Verfügung und führt im Auftrag des Landes Liechtenstein bzw. des Amtes für Bau und Infrastruktur Prüfungen und Untersuchungen im Bereich der Zivilluftfahrt durch, die insbesondere aufgrund der EWR-Mitgliedschaft Liechtensteins in die Zuständigkeit Liechtensteins fallen. Am 7. Juni 2017 wurde in Vaduz die 14. jährliche Koordinationssitzung mit dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) durchgeführt. Die Hauptthemen waren die Diplomatic Clearance, die Aussenlandeverordnung sowie die geplanten Revisionen der Luftfahrtgesetzgebungen sowohl in der Schweiz als auch in Liechtenstein.

Es wurden Anfragen von in- und ausländischen Personen und Unternehmen sowie der Verwaltung, der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) und anderer nationaler Zivilluftfahrtbehörden bearbeitet. Bewilligungen in den Bereichen Aussenlandungen, Flugaufführungen, Diplomatic Clearance und Luftfahrthindernisse wurden erteilt. Allgemeine Auskünfte, insbesondere zum Thema der privaten und kommerziellen Nutzung von zivilen Drohnen, wurden gegeben. Dabei ging es meist um Fragen der Bewilligungspflicht und des Persönlichkeitsschutzes.

Die Austauschgruppe zum Thema Drohnen, bestehend aus Vertretern der Landespolizei, der Datenschutzstelle, der Staatsanwaltschaft und dem Fachbereich Zivilluftfahrt, konnte gemeinsam einen einheitlichen Internetauftritt zur Thematik erstellen und Pressemitteilungen lancieren.

Für das Gebiet «Regierungsgebäude – Landtagsgebäude – Schloss Vaduz» hat die Regierung, gestützt auf Art. 19 der Verordnung des UVEK über Luftfahrzeuge besonderer Kategorien (VLK) der Schweiz, eine permanente Flugverbortszone für Drohnen erlassen.

EWR/EFTA Working Group on Transport

Die Vertretung Liechtensteins in der EWR/EFTA «Working Group on Transport», welche sich mit dem Strassen-, Schienen-, Luft- und Wassertransport befasst, wechselte im Mai 2017 auf Beschluss der Regierung vom Amt für Bau und Infrastruktur zur Motorfahrzeugkontrolle.

Amt für Kommunikation

Amtsleiter: Kurt Bühler

Das Amt für Kommunikation (AK) nimmt eine breite Palette von Aufgaben im Bereich der elektronischen Kommunikation in Liechtenstein wahr. Als Regulierungsbehörde nach dem Kommunikationsgesetz (KomG) obliegt dem AK die Erfüllung aller regulatorischen Aufgaben und insbesondere die Förderung und Überwachung des wirksamen Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation, die Aufsicht über die Einhaltung der Bestimmungen des KomG und der dazu erlassenen Verordnungen, die Anordnung von Massnahmen sowie die Aufsicht über ihre Einhaltung, die Beratung der Regierung in allen Fragen der elektronischen Kommunikation sowie die Verwaltung von Identifikationsmitteln und Frequenzen. Gemäss Art. 55, Abs. 2 KomG ist die Regulierungsbehörde bei der Erfüllung ihrer regulatorischen Aufgaben an keine Weisungen gebunden.

Aufgaben/Organisation

Neben der Erfüllung der Aufgaben gemäss Art. 56 KomG obliegen dem AK die Verwaltung von Ressourcen im Bereich der Identifikationsmittel und Frequenzen, die Vertretung liechtensteinischer Interessen als Experten in internationalen Gremien, administrative/technische Tätigkeiten im Bereich Massenfunk und die Zusammenarbeit in Koordinationsfragen mit anderen Amtsstellen innerhalb der Landesverwaltung. Das AK berät die Regierung bei Fragestellungen im Bereich der elektronischen Kommunikation. Zudem ist das AK Akkreditierungs- und Aufsichtsstelle im Bereich der elektronischen Signaturen nach dem Signaturgesetz. Ausserdem fungiert das AK als Geschäftsstelle der Medienkommission und ist für die Betreuung der EWR-Agenden im Bereich «Audiovisuelle Mediendienste» zuständig. Im Medienbereich ist das AK für die Erledigung der Geschäfte nach Art. 86 Abs. 1 Bst. a bis e des Mediengesetzes zuständig. Das AK war per Ende 2017 mit neun Mitarbeitern (8.8 FTE) und einem Ausbildungsplatz für Lernende besetzt.

Regulatorische Aufgaben sowie Marktaufsicht

Marktanalysen und Sonderregulierung

Die sektorspezifische Wettbewerbsregulierung (Sonderregulierung) innerhalb der elektronischen Kommunikationsmärkte erfolgt gemäss KomG und den dazugehörigen nationalen und europäischen Verordnungen. Wird in der Marktanalyse festgestellt, dass auf einem entsprechenden Markt ein oder mehrere Unternehmen über beträchtliche Marktmacht verfügen, so werden dem bzw. den Unternehmen Massnahmen der Sonderregulierung auferlegt, die geeignet sind, die identifizierten Wettbewerbsprobleme zu beheben.

Das AK hat die im Jahr 2015 begonnene Überprüfung des regulatorischen Kostenrechnungsmodells (KRM) der Telecom Liechtenstein AG (TLI) am 13. Oktober 2017 mit der Genehmigungsentscheidung abgeschlossen. Der Genehmigungsverfügung sind die Konsultation des Marktes sowie die Notifikation an die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) vorangegangen. Aufbauend auf diesem KRM wird das AK in einem nächsten Schritt insbesondere die regulierten Entgelte für die Vorleistungen Interkonnektion, Breitband- und Festnetzanschluss prüfen, konsultieren und mittels Verfügung genehmigen.

Die Auswirkungen dieser regulatorischen Massnahmen betreffen nicht nur den oder die betroffenen Betreiber, sondern den gesamten Markt im Bereich Telefon- und Breitbandanschlüsse und insbesondere die immer weitere Verbreitung findenden Kombiangebote (Internet/Telefonie/TV).

Das AK hat im Berichtsjahr weiterhin die Projektgruppe der LKW zum strategischen (Glasfaser-)Netzausbau begleitet und seine regulatorische, technische und juristische Expertise in dieses Planungsgremium eingebracht. Konkret hat das AK im Planungsgremium Überlegungen zur Hausverkabelung vorgestellt und die LKW bei der Erstellung eines Fact Sheets zu Fibre to the Building unterstützt, das den Betreibern bis zur Genehmigung eines derzeit noch nicht verpflichtend vorgesehenen Standardangebots für den Zugang zur Glasfaser als Wegleitung dienen wird.

Entgelte für die Zustellung von Anrufen (Terminierungsentgelte)

Die Terminierungsentgelte, die in Liechtenstein für die Zustellung von Sprachverkehr ins Festnetz und in die Mobilnetze zur Verrechnung gelangen, liegen im internationalen Vergleich auf sehr hohem Niveau.

Nachdem das AK in diesem Bereich, insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung der Roaming-Gebühren in der EU bzw. im EWR, die für Mobilnetzbetreiber in der EU/EWR bei Roaminganrufen nach Liechtenstein zu ungedeckten Kosten geführt hätten, dringenden Handlungsbedarf erkannt hatte, wurden die Terminierungsentgelte sowohl für den Festnetz- wie auch für den Mobilfunkbereich zur Mitte des Berichtsjahres einheitlich auf 2.9 Rappen pro Minute abgesenkt. Unabhängig von den Entwicklungen in den Bereichen Terminierungsentgelte und Roaming hat das AK die neuerliche Durchführung einer Marktanalyse des Vorleistungsmarkts der Anrufzustellung in einzelnen Mobilfunknetzen in Liechtenstein (Mobilterminierungsmarkt M7 – neu M2) im Berichtsjahr begonnen bzw. durch die Erhebung der entsprechenden Marktdaten vorbereitet. Die Festnetzterminierung wird vom AK auf Grundlage des im Oktober 2017 genehmigten regulatorischen KRM der TLI im Folgejahr neu festgelegt werden.

EU-Roamingregulierung sowie neue Zuständigkeiten in Sachen Netzneutralität

Mit der Verordnung (EU) Nr. 2015/2120 über Massnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union wurden die Roamingaufschläge für Endkunden zur Gänze abgeschafft. Daneben werden mit dieser Verordnung gemeinsame Regeln zur Wahrung der gleichberechtigten und nichtdiskriminierenden Behandlung des Datenverkehrs bei der Bereitstellung von Internetzugangsdiensten und damit verbundener Rechte der Endnutzer geschaffen. Die Aufsicht und Durchsetzung obliegt den nationalen Regulierungsbehörden.

Das AK war als Fachexperte federführend für die Übernahme des EU-Rechtsaktes ins EWR-Abkommen und die nationale Umsetzung zuständig. In seiner Mai-Sitzung hat der Landtag die gesetzlichen Anpassungen im Kommunikationsgesetz (KomG) beschlossen (BuA Nr. 16/2017), so dass die neuen Roaming-Regelungen zeitgleich mit der EU am 15. Juni 2017 in Kraft treten konnten.

Infolge der Abschaffung der Roaminggebühren waren die Betreiber gezwungen, ihre bisherigen Tarife umzustellen und die neuen Tarife dem AK anzuzeigen. Das AK war aufgrund der komplexen Bestimmungen in der EU-Roamingverordnung und den darin vorgesehenen Ausnahmebestimmungen (Fair Use Policy) mit zahlreichen Anfragen zur konformen Umsetzung der Verordnung konfrontiert. Das AK hat sämtliche Tarife der in Liechtenstein tätigen Mobilfunkbetreiber überprüft und konnte mit sämtlichen Betreibern Roam-Like-At-Home konforme Entgelte erreichen.

Der zweite Teilbereich, der durch die Verordnung neu geregelt und durch die Übernahme in das EWR-Abkommen auch für Liechtenstein verbindlich wurde, ist die Netzneutralität.

Das AK hat die Einhaltung dieser Transparenzverpflichtung durch Überprüfung der anwendbaren Bedingungen der Betreiber überprüft und sichergestellt.

Missbrauchsfälle und Erreichbarkeit 00423

Erfreulicherweise wurden dem AK im Berichtsjahr wie schon im Jahr davor keine Missbrauchsmeldungen vorgelegt. Eine von der Telecom Liechtenstein erstellte Auswertung der Erreichbarkeit der Liechtensteinischen Landeskennzahl zeigt eine Erreichbarkeit von rund 85%, was dem internationalen Durchschnitt entspricht.

Netzzugang

Bereits 2015 beantragte ein Betreiber die Nutzung von drei zusätzlichen Kanälen im HFC-Netz der LKW. Aufgrund der Vollbelegung des HFC-Netzes und der Weigerung eines anderen Anbieters, Kanäle freiwillig abzutreten, mussten die LKW das Zugangsgesuch damals ablehnen. Nach erfolglosen Schlichtungsbemühungen des AK wurde die Abtretung der drei Kanäle schliesslich vom AK verfügt und im Februar 2016 von den LKW vollzogen. Die Verfügung des AK wurde im September des Berichtsjahres in letzter Instanz vom Staatsgerichtshof bestätigt, so dass diese auch formal rechtskräftig wurde. Die Entscheidung des AK hat sich auch insofern als richtig erwiesen, als eine deutliche Belebung im Endkundenmarkt stattgefunden hat.

Vorleistungsprodukte der Telecom Liechtenstein AG

Das AK hat im Berichtsjahr die Prüfung des Vorleistungsangebotes für VoIP-Sprachdienste vorangetrieben und die von der TLI zuletzt überarbeitete Fassung im Dezember 2017 zur Konsultation veröffentlicht. Parallel dazu wurde die Prüfung des regulatorischen Kostenrechnungsmodells der TLI im Oktober mit Genehmigung abgeschlossen. Diese Arbeiten bilden die Grundlage für die nach dem Berichtsjahr folgende Genehmigung des VoIP-Standardangebotes. Anschliessend plant das AK die Genehmigung des Standardangebots für Bitstreamanschlüsse durchzuführen, die von der TLI mit Koax-basierten Hochleistungs-Breitbandanschlüssen ergänzt wurden.

Marktentwicklung

Der Trend zu web- und mobilbasierten Diensten entwickelt sich weiterhin stark. Während die klassischen Festnetz-Telefonanschlüsse (Analog, ISDN) ihren Rückgang fortsetzen, sind bei Mobilfunkabonnementen und festen IP-basierten Sprachanschlüssen wiederum Zunahmen zu verzeichnen. Der markante Zuwachs der mobilen Anschlüsse setzte sich fort, sowohl bei Smartphones (Sprachtelefonie) als auch bei mobilen Internetanschlüssen (Data-Only). Erstere erfuhren aufgrund der Einführung von Roam-Like-at-Home Tarifen im EWR-Raum ab 15. Juni 2017 deutliche Zugänge im +423-Nummernbereich. Letztere werden durch das Data-Only-Angebot eines Anbieters für international Reisende, das mehrheitlich an Kunden im Ausland angeboten wird, dominiert. Im Festnetzbereich wechseln Kunden verstärkt zur IP-Telefonie, die nun 36% aller Telefonanschlüsse erreicht und im Bündel mit Internet- bzw. TV-Anschluss angeboten wird. Solche Kombianschlüsse werden neben der Telecom Liechtenstein AG von vier weiteren Anbietern angeboten (Vorjahr: drei). Nachdem die Anzahl der IP-Telefonanschlüsse per Ende 2016 die Anzahl der ISDN-Anschlüsse erstmals übertroffen hat, steht sie nun kurz davor, ebenfalls die analogen Telefonanschlüsse zu übersteigen. In neue Anwendungsfelder, wie beispielsweise «Internet of Things», «Machine-to-Machine» und «Application to Person», wird intensiv investiert, wobei dieser Trend sowohl Mobilfunk-, wie auch Festnetz- und Satellitennetzbetreiber antreibt und für das Amt für Kommunikation in zahlreichen Anfragen betreffend Ressourcenzuteilung und Meldeverpflichtungen resultiert. Im Berichtsjahr verzeichnete das Melderegister fünf Zu-

gänge und fünf Abgänge, bei einem gleichbleibenden Stand von 46 gemeldeten Unternehmen.

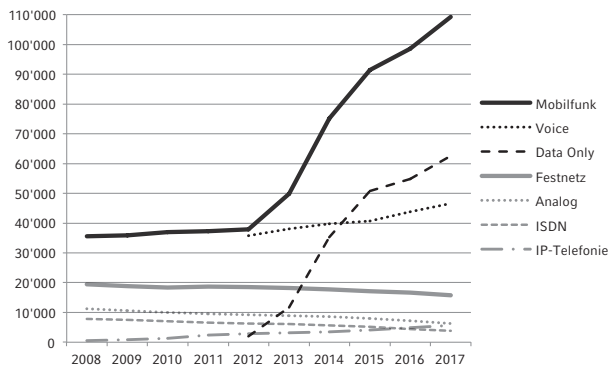

Entwicklung mobiler und fester Kommunikationsanschlüsse 2008 bis 2017

Rufnummernmitnahme – Portierung

Nachdem es im Berichtsjahr zu verstärkten Anfragen betreffend die Rufnummernmitnahme gekommen ist und mit den neuen Roaming-Vorschriften seit 15. Juni 2017 geänderte Rahmenbedingungen vorliegen, hat das AK beschlossen, das Thema erneut zu evaluieren. Ende November wurde ein Roundtable organisiert, zu dem sämtliche Betreiber, die laut AK-Melderegister in einem betroffenen Bereich tätig sind, eingeladen wurden.

Das AK wird die eingeforderten schriftlichen Stellungnahmen auswerten und der Entscheidung zu Grunde legen, ob (und gegebenenfalls wie) die generelle Verpflichtung zur Rufnummernportierung in Liechtenstein von den Betreibern umzusetzen ist. Massgeblich wird dabei die Abwägung zwischen Kundeninteresse und Marktbelebung auf der einen Seite und Aufwand der Betreiber auf der anderen Seite sein.

Internet-Domäne «.li»

Ende 2017 waren insgesamt 62'587 Domain-Namen unter der Top-Level-Domain «.li» registriert, was gegenüber 2016 einer Abnahme von rund 800 Domains entspricht. SWITCH ist im Auftrag des AK seit über 23 Jahren für den operativen Betrieb der Registrierungsstelle (Registry) für Liechtenstein verantwortlich und stellt sicher, dass alle Domain-Namen mit der Endung «.li» (und «.ch») korrekt vergeben und verwaltet werden. Daneben betreibt SWITCH auch das DNS (Domain Name System). Im Jahr 2014 hat SWITCH ihr Informationssicherheits-Management-System (ISMS) für das DNS nach ISO 27001 zertifizieren lassen. Damit gehört SWITCH zu den ersten zertifizierten Registrierungsstellen in Europa. Mit der Informationsplattform «Safer Internet» hat SWITCH eine Initiative zur Prävention von Domain-Namen-Missbrauch gestartet. Dabei wird spezifisch informiert, warum Websites vermehrt angegriffen werden, welche Gefahren drohen und wie Anwender sich, ihre Website und ihre Besucher schützen können. In ihren Monatsberichten informiert SWITCH das AK regelmässig über sämtliche Entwicklungen im Zusammenhang mit .li-Domains: Es wird nicht nur über den jeweils aktuellen Bestand von delegierten Domains berichtet, sondern auch über gesetzte Massnahmen im Zusammenhang mit Phishing- und Drive-by-Attacken. Im Berichtsjahr wurden proaktiv 11 Domains überprüft, bei denen der Verdacht bestand, dass sie von Betreibern sogenannter Fake-Webshops genutzt wurden. Aufgrund dieser Überprüfung wurden 10 der geprüften Domains gelöscht.

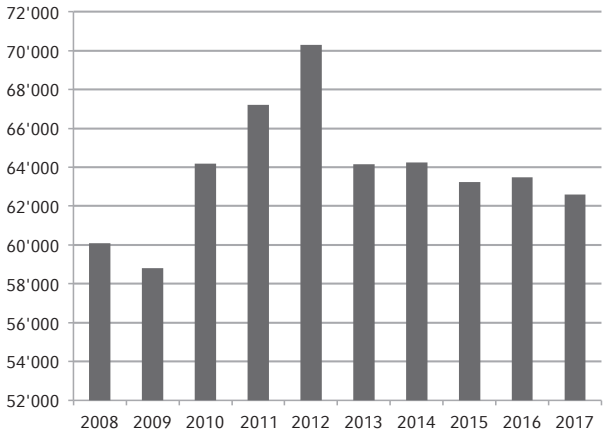

Entwicklung des Bestandes bei «.li»-Domain-Namen von 2008 bis 2017

Elektronische Signaturen

Im August 2014 wurde in der EU die sogenannte eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG) erlassen. Diese Verordnung schafft neue Grundlagen für elektronische Identifikationsmittel und Vertrauensdienste sowie deren grenzüberschreitende Anerkennung. Wesentliche Bestimmungen der Verordnung traten für die EU-Mitgliedstaaten mit 1. Juli 2016 in Kraft und wurden durch eine Reihe von Durchführungsrechtsakten konkretisiert.

Im Berichtsjahr startete das AK im Auftrag des Ministeriums für Infrastruktur, Wirtschaft und Sport im Rahmen einer Projektgruppe mit den Arbeiten für die Durchführungsgesetzgebung, die aufgrund der für Anfang 2018 erwarteten Übernahme der eIDAS-Verordnung in das EWR-Abkommen notwendig wird.

Das AK veröffentlicht auf seiner Internetseite eine sogenannte «vertrauenswürdige Liste der beaufsichtigten/akkreditierten Zertifizierungsdiensteanbieter» und stellt Informationen über den Aufsichts- bzw. Akkreditierungsstatus der Zertifizierungsdienste von Zertifizierungsdiensteanbietern (ZDA) bereit. Diese Liste wird in regelmässigen Abständen aktualisiert.

Im Berichtsjahr waren zwei Zertifizierungsdiensteanbieter in Liechtenstein tätig: Einerseits die FLZ-Anstalt in Eschen als akkreditierter ZDA und andererseits die neu hinzugekommene SwissSign AG (Liechtenstein). Die FLZ-Anstalt bietet den Zertifizierungsdienst «lisign

qualified» an und stellt qualifizierte Zertifikate für die Erstellung sicherer elektronischer Signaturen zur Verfügung. Die SwissSign AG bietet die Zertifizierungsdienste «SwissSign LI Qualified Platinum CA 2016 – G22» und «SwissSign LI Platinum Qualified CA 2016 – G3» an und stellt qualifizierte Zertifikate für die Erstellung sicherer elektronischer Signaturen zur Verfügung.

Künftig wird das AK als Nationale Regulierungsbehörde im Bereich der elektronischen Signaturen und Vertrauensdienste am «Forum for European Supervisory Authorities for Trust Service Providers (FESA)» teilnehmen.

Projektaufgaben

Frequenzkoordination
Die deutschsprachigen Behörden treffen sich regelmässig zu Gesprächen im Bereich der Frequenzkoordination. Das Expertentreffen für den Bereich digitaler Rundfunk (DAB, DVB-T) fand auf Einladung der österreichischen Regulierungsbeörde in Wien statt. Ein weiteres Treffen für den Bereich Mobilfunk fand auf Einladung der deutschen Bundesnetzagentur in Rostock statt, wo für die Frequenzbereiche 700 MHz, 1'500 MHz und 3'400 bis 3'800 MHz jeweils ein Abkommen über die Frequenznutzung und -planung im Grenzbereich abgeschlossen werden konnte.

Vaduz im Fokus der Drohnenwelt
Im September fand in Vaduz eine mehrtägige Veranstaltung der «Drone Champions League» statt. Das AK war im Vorfeld mit umfangreichen Abklärungen hinsichtlich der Verwendung von geeigneten Funkfrequenzen für die Live-Bild-Übertragung sowie für die Steuerung der Renn-Drohnen befasst und konnte schlussendlich für einen geordneten funktechnischen Betrieb sorgen.

Revision des Kommunikationsgesetzes sowie der IFV
Aufgrund andauernder Verhandlungen mit der EU-Seite betreffend die Teilnahme der EWR/EFTA-Telekomregulierungsbehörden im Gremium Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) konnte das sogenannte Telekom-Paket 2009 bis dato nicht ins EWR-Abkommen übernommen werden. Da auf EU-Ebene bereits ein neuer Rechtsrahmen im Bereich der elektronischen Kommunikation in Vorbereitung ist und die Beschlussfassung darüber kurz bevorsteht, hat das AK mit den Vorbereitungen zur Umsetzung der Grundlagen aus dem Telekom-Paket 2009 in das nationale Recht begonnen (KomG-Revision). In diesem Zusammenhang wurde auch mit der Überarbeitung der Verordnung über Identifikationsmittel und Frequenzen im Bereich der elektronischen Kommunikation (IFV) begonnen.

Erlass der Medienverordnung (MedienV)
Die von der Regierung am 13. Dezember 2016 erlassene Medienverordnung ist am 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Die Verordnung basiert auf dem Mediengesetz vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, und regelt zur Durchführung des Gesetzes das Nähere über die Erhebung einer jährlichen Konzessionsabgabe, die Aussetzung der Weiterverbreitung von Fernsehprogrammen, die Zuordnung von knappen Ressourcen, die Meldepflicht von fernsehähnlichen Onlinemedien, die Erhebung einer angemessenen jährlichen Meldeabgabe und die Delegation von bestimmten Amtsgeschäften an das Amt für Kommunikation. Das AK ist demnach seit Anfang des Jahres für die selbständige Erledigung der in Art. 86 Abs. 1 Bst. a bis e des Mediengesetzes der genannten Geschäfte zuständig. Eine entsprechende Einführung/Schulung in diese Amtsgeschäfte hat bei der österreichischen Regulierungsbehörde stattgefunden.

Projekt zur Vorratsdatenspeicherung
Aufgrund des Urteils des EuGH vom 8. April 2014 (C-293/12), mit welchem der EuGH die Richtlinie über die Vorratsdatenspeicherung (2006/24/EG) für ungültig erklärt hat, hat die Regierung eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Amtes für Kommunikation eingesetzt, welche die Regelungen der Vorratsdatenspeicherung in Liechtenstein einer Prüfung unterziehen sollte. Der Landtag hat im Berichtsjahr sowohl den Bericht und Antrag (Nr. 27/2017) als auch die Stellungnahme der Regierung (Nr. 88/2017) verabschiedet. Die gesetzlichen Abänderungen im Kommunikationsgesetz (KomG) sowie in der Strafprozessordnung (StPO) treten am 1. Februar 2018 in Kraft.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten der gesetzlichen Anpassungen sollen die Verordnungsbestimmungen in der Verordnung über elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (VKND) Gültigkeit erlangen. Diese betreffen detailliertere datenschutzrechtliche und sicherheitsrelevante Bestimmungen im Bereich der Vorratsdaten.

Neue EU-Richtlinie im Bereich Funkanlagen
Mit der Richtlinie 2014/53/EU wurde im EWR ein Regelungsrahmen für die Bereitstellung auf dem Markt und die Inbetriebnahme von Funkanlagen festgelegt. Mit dem Bericht und Antrag Nr. 16/2017 wurden die notwendigen gesetzlichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Richtlinie 2014/53/EU über die Bereitstellung von Funkanlagen im Kommunikationsgesetz (KomG) beschlossen. Die Umsetzung der Richtlinie 2014/53/EU wurde neu in einer sog. Modulverordnung zum Gesetz vom 22. März 1995 über die Verkehrsfähigkeit von Waren umgesetzt, welche am 1. Oktober 2017 in Kraft getreten ist.

Aufhebung der Bereitstellung öffentlicher Sprechzellen und Umstellung der Tarifierung im Festnetz
Die Telecom Liechtenstein (TLI) hat Ende 2016 als Erbringerin des Universaldienstes in Liechtenstein einen Antrag auf Aufhebung der Verpflichtung für die Bereit-

stellung öffentlicher Münz- und Kartentelefone (Publifone) eingereicht. Die Regierung hat auf Grundlage der Erhebungen des AK dem Antrag der TLI stattgegeben und aufgrund des unmittelbaren sachlichen Zusammenhangs entschieden, dass die Tarifierung für die Festnetzkunden umzustellen: Ab dem 1. April 2018 erfolgt die Abrechnung nach dem 30/1 Tarifsystem, d. h. die ersten 30 Sekunden erfolgen nach dem Tarifsystem der TLI, danach wird sekundengenau abgerechnet (bis anhin wurde das Tarifsystem 10 Rappen Taktung angewandt). Die Ausserbetriebnahme der insgesamt 18 Publifone erfolgte durch die TLI im Oktober 2017.

Internationale Repräsentanz

Das AK vertritt die Interessen Liechtensteins auf Expertenebene in verschiedenen EU-Komitees und EFTA-Arbeitsgruppen sowie der UNO (Bereich Telekommunikation).

Dazu gehören im Bereich der elektronischen Kommunikation das Communications Commitee (CoCom), das Radio Spectrum Committee (RSC), die Radio Spectrum Policy Group (RSPG) und das BEREC (Body of European Regulators in Electronic Communications). BEREC trifft sich viermal jährlich zur General-Assembly, die vom Contact Network, das aus den Fachexperten der Regulierungsbehörden besteht, vorbereitet wird. Auch die zweimal jährlich stattfindenden Treffen der deutschsprachigen Regulatoren dienen der Vorbereitung der BEREC-Generalversammlungen. In der CEPT (European Conference of Postal and Telecommunication Administrations) vertritt das AK die Interessen Liechtensteins im ECC (Electronic Communications Committee) und in der WG-ITU (Working Group on International Telecommunication Union).

Der Bereich Internetsicherheit wird in der Europäischen Agentur ENISA (European Network and Internet Security Agency) vertreten.

Im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion (International Telecommunication Union, ITU) mit Sitz in Genf vertritt das AK als Verwaltung die Interessen Liechtensteins in gewissen Arbeitsgruppen und Konferenzen. Die ITU gliedert sich in die Sektoren Funk, Telekommunikation und Entwicklungshilfe.

Seitens der EFTA-Arbeitsgruppen gehören dazu die EFTA Working Group on Electronic Communications, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) und das EFTA Communications Committee. Im April 2016 hat das AK den Vorsitz in der EFTA Working Group ECASIS für zwei Jahre übernommen. Das Berichtsjahr stand ganz im Zeichen der Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes. Es konnten unter dem Vorsitz Liechtensteins mehrere EEA EFTA Comments dazu verabschiedet werden.

Im Bereich der Medien ist das AK im Contact Committee of the Audiovisual Media Services Directive vertreten sowie neu in der EU Working Group of Regulatory Authorities in the Field of Audiovisual Media Services.

Künftig wird das AK als Nationale Regulierungsbehörde das Land Liechtenstein an der European Platform of Regulatory Authorities (EPRA) im Bereich der Medienregulierung vertreten.

Im Bereich Post vertritt das AK die Regierung in der EFTA Working Group on Postal Services sowie im Postal Directive Committee (PDC). Daneben nimmt das AK auch an den Plenary Meetings des ERGP (European Regulators Group for Postal Services) und am vorbereitenden Contact Network teil.

Amt für Volkswirtschaft

Amtsleiter: Christian Hausmann

Das Berichtsjahr kann aus volkswirtschaftlicher Sicht wiederum als ein erfolgreiches Jahr bezeichnet werden. Alle Indikatoren entwickelten sich positiv: Der Arbeitsmarkt zeigte sich sehr robust mit einem historischen Tief der Arbeitslosenquote von 1.6 % im Oktober. Auch die Zahl der offenen Stellen war im internationalen Vergleich überdurchschnittlich. Für fast mehr als das Doppelte an gemeldeten Arbeitslosen waren offene Stellen verfügbar. Die eingeleitete Zinswende in den USA nahm im Verlaufe des Jahres zusehends Druck vom Schweizer Franken, welcher gegen Ende des Jahres die Exporte beflügelte.

Aus Sicht des Amts waren die Betriebsaufnahme der ersten zwei Casinos in Liechtenstein als auch die Novellierung des Entsendegesetzes als letzte Massnahme im Bereich «gleich lange Spiesse» im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr mit der Schweiz wichtige Meilensteine.

Abteilung Recht

Die Abteilung Recht des AVW fasst die Fachbereiche öffentliches Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz sowie Wettbewerbsrecht zusammen. Kernaufgabe in allen Fachbereichen der Abteilung ist die juristische Begleitung von Eintragungs-, Genehmigungs- und Bewilligungsverfahren, die Beantwortung von internen und externen Anfragen sowie die Erstellung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen für den Tätigkeitsbereich des AVW. Des Weiteren wird die Vertretung des Landes auf EWR/EU-Ebene und die Vertretung des AVW in Kommissionen und Arbeitsgruppen wahrgenommen.

Dies bedeutet im Einzelnen (Zahlen für 2016 in Klammer):

Interne und externe Anfragen

Die 639 (678) Anfragen an die Abteilung Recht lassen sich grob folgenden Sachbereichen zuordnen: Arbeits-

losenversicherungs- und öffentliches Arbeitsrecht, Personalverleih- und Entsendegesetz, Gewerbe- und Geldspielrecht sowie Fragen zur Arbeitssicherheit, in einem geringeren Masse den Bereichen Standortförderung, Transport-, Energie- sowie Urheberrecht. Die externen Anfragen wurden vor allem von Unternehmen (KMU), Interessensverbänden, betroffenen Antragstellern oder Bewilligungsinhabern, Arbeitnehmern sowie den Medien gestellt.

Die Konsumentenschutzstelle hatte verschiedene Anfragen zu beantworten, insbesondere zum allgemeinen Vertragsrecht sowie Kauf- und Mietrecht.

Begleitung von Verwaltungsverfahren

Die Abteilung begleitete die Bewilligungs-, Entzugs- bzw. Schliessungs-, Löschungs- und Sanktionsverfahren nach dem Gewerbe-, Bauwesenberufe- und Arbeitsvermittlungsgesetz, die Verfahren zur Festsetzung der Arbeitslosenentschädigung, Anordnung von Sanktionen sowie Verfahren im Bereich Arbeitssicherheit. Neben der Begleitung der Casinobewilligungsverfahren war neu auch die Unterstützung der Fachaufsicht im Vollzug des Geldspielgesetzes hinzugekommen. Zudem wurden Stellungnahmen zu Handen der Regierung in Rechtsmittelverfahren verfasst. Weiterhin wurden zwei ESA-Überprüfungsverfahren betreut.

Rechtsetzungsverfahren

Die durch die Abteilung vorbereiteten Rechtsetzungsverfahren lassen sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen in Gesetzgebungsverfahren, die den EWR-Acquis umsetzen, und zum anderen in Gesetzgebungsverfahren, die auf Grund von innerstaatlichen Bedürfnissen in Angriff genommen werden.

Als Gesetzesprojekt aus nationalem Interesse wurde die Abänderung des Entsendegesetzes eingebettet in das ämterübergreifende Projekt zur Schaffung von «gleich langen Spiessen», zu Ende geführt. Die erforderlichen Änderungen der Entsendeverordnung sowie weitere Verordnungsänderungen wurden vorgenommen.

Zudem wurden nach Vorarbeiten durch das AVW 3 (9) Gesamtarbeitsverträge (GAV) und 12 (9) Lohn- und Protokollvereinbarungen von der Regierung für allgemeinverbindlich erklärt.

Als EWR-Gesetzgebungsprojekte sind die Umsetzungen der Richtlinien aus den Bereichen Urheber- und Konsumentenschutzrecht zu nennen. Die zwei Vorlagen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspakets Energie wurden anlässlich der ersten Lesung im Dezember-Landtag einhellig begrüsst. Zugleich wurde die Umsetzung der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie und der Arbeitnehmerfreizügigkeitsrichtlinie in landesverwaltungsinternen Arbeitsgruppen unterstützt.

Zu anderen Gesetzgebungsprojekten der Regierung wurden 4 (6) Stellungnahmen für die interne Vernehmlassung vorbereitet.

Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Kommissionen

Die Abteilung übernimmt die Vertretung des Landes in vier Arbeitsgruppen auf EWR/EU-Ebene: Working Group (WG) Health and Safety at Work and Labour Law, WG Competition Policy, WG Consumer Affairs und WG Intellectual Property. Damit verbunden sind die Vertretungen in Expertengruppen sowie Netzwerken in den Bereichen Arbeitsrecht, Immaterialgüterrecht, Konsumentenschutz und Wettbewerbsrecht.

In der ministerienübergreifenden Arbeitsgruppe betreffend Gefahrguttransporte hat ein Vertreter der Abteilung den Vorsitz inne. Das Amt war in den Arbeitsgruppen «LVG-Revision» und «Grenzüberschreitende Dienstleistungen» sowie in der Delegation für die Trinationale Arbeitsgruppe vertreten. Weiterhin wird in der Gemischten Kommission zur LSVA, in der Dreigliedrigen Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes sowie in der Gruppe «Runder Tisch Menschenhandel» mitgearbeitet.

Spezielle Aufgaben des Fachbereichs Immaterialgüterrecht

Im Fachbereich Immaterialgüterrecht sind die Führung des liechtensteinischen Marken- und Designregisters und die Aufsicht über die konzessionierten Verwertungsgesellschaften angesiedelt. Ebenso wird der Fachbereich in die Verhandlungen von Freihandelsabkommen involviert; konkret die Freihandelsabkommen mit Ecuador, Indien, Indonesien, Malaysia und der Türkei. Neu in den Aufgabenkatalog aufgenommen wurde die Vertretung des Landes an den Verwaltungsratssitzungen der Europäischen Patentorganisation (EPO) in München und Den Haag.

Marken und Design

Es wurden 451 (367) nationale und 80 (81) internationale Markeneintragungsgesuche behandelt. Des Weiteren wurden 404 (373) Markenverlängerungen, 74 (138) Übertragungen, 215 (411) diverse Änderungen sowie 7 (1) Löschungen im Markenregister durchgeführt. Im Designregister wurden 15 (27) Designs hinterlegt, 16 Designänderungen vorgenommen und die Schutzdauer von 11 (7) Designs verlängert.

Im Rahmen des Madrider Systems (Madrider Abkommen über die internationale Registrierung von Marken als auch des Protokolls zu diesem Abkommen) wurde die Prüfung der internationalen Gesuche um Schutzausdehnung auf Liechtenstein durchgeführt. Eine Schutzausdehnung für Liechtenstein wurde insgesamt 2'632 (2'254) mal beantragt. In 108 (85) Fällen wurden nicht gesetzeskonforme Gesuche beanstandet mit der Folge, dass 41 (45) endgültige Schutzverweigerungen für Liechtenstein ausgesprochen wurden. Fünf dieser Beanstandungen wurden aufgrund des Einspruchs der Parteien in ein nationales Verfahren überführt.

Verwertungsgesellschaften
Das Amt hat im Rahmen seiner Tätigkeit als Aufsichtsbehörde über die Verwertungsgesellschaften deren Geschäftsberichte sowie Verteilungsreglemente geprüft und genehmigt. Vorbereitet wurde die erneute Konzessionierung der bisher tätigen Verwertungsgesellschaften für weitere 5 Jahre durch die Regierung. Zudem wurden 3 Tarife genehmigt bzw. verlängert.

Abteilung Standortförderung

Geldspiel
Am 7. März 2017 reichte die Casino Admiral Aktiengesellschaft ihr Gesuch um Erteilung einer Spielbankenbewilligung ein, am 24. März 2017 die Casinos Austria (Liechtenstein) AG. Das AVW prüfte die Gesuche unter Beizug mehrerer Experten und erteilte am 7. August 2017 der Casino Admiral Aktiengesellschaft bzw. am 13. Oktober 2017 der Casinos Austria (Liechtenstein) AG unter Auflagen Bewilligungen zum Betrieb einer Spielbank in Liechtenstein.

Die Casino Admiral Aktiengesellschaft eröffnete ihren Spielbetrieb in Ruggell am 9. August 2017, die Casinos Austria (Liechtenstein) AG am 13. Oktober 2017 in Schaanwald. Die beiden Spielbanken erwirtschafteten im Berichtsjahr einen konsolidierten Bruttospielertrag von rund CHF 14.3 Mio. und leisteten eine Geldspielabgabe von rund CHF 5 Mio. Zusätzlich stellte das AVW Aufsichtsabgaben von rund CHF 119'000 in Rechnung. Über die Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich wird ein separater Tätigkeitsbericht erstellt.

Im Zuge der gesetzlichen Aufsichtstätigkeit im Geldspielbereich beriet das AVW Veranstalter von Tombolas und Lotterien.

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele. Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt.

Standortförderung
Die Standortförderung ist die erste Anlaufstelle für Unternehmensansiedlungen und Gründungen.

In der Umsetzung der Standortstrategie vom Mai 2016 wird der Fokus auf die Bestandespflege, d. h. die Unterstützung der bereits in Liechtenstein tätigen Unternehmen, gelegt. Der Zentrale Unternehmensservice (ZUS) hat im Berichtsjahr insgesamt 280 Anfragen beantwortet (Vorjahr 240 Anfragen).

Im Berichtsjahr wurden 19 Exportchecks im Wert von je CHF 10'000 ausgegeben. Wie in den Vorjahren, wurden mit den Neubezügern des Exportschecks Interviews über ihre Erfahrungen und die Erfolge geführt.

In Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise (S-GE) und Fachleuten aus der Privatwirtschaft wurden im Berichtsjahr zwei gut besuchte Roundtable zu den Themen Wirtschaftskriminalität und Internationalisierung durchgeführt.

Tourismus
Im Berichtsjahr meldeten die Beherberger rund 152'000 (129'000) Logiernächte bzw. rund 134'000 (111'000) kurtaxenpflichtige Nächtigungen. Die daraus resultierenden Kurtaxen von rund CHF 466'000 (390'000) fallen gemäss Standortförderungsgesetz zur Gänze Liechtenstein Marketing zu.

Im Auftrag des AVW führte die Landespolizei im Berichtsjahr in allen Hotels eine Datenerfassungskontrolle durch; der Abschlussbericht liegt noch nicht vor.

Die Regierung genehmigte einen Beitrag zur Erarbeitung des Teilprojektes Liechtenstein einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Internationalen Naturparks Rätikon. Die Abteilung Standortförderung vertritt das zuständige Ministerium im Kernteam.

Liechtenstein hatte im Berichtsjahr den Vorsitz der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK). Das AVW führte mit der Kommission Wirtschaft die Jahrestagung in Liechtenstein durch.

EU- und EWR-/EFTA-Arbeitsgruppen
Die Abteilung Standortförderung vertrat die liechtensteinischen Interessen in der Group of Experts on Gambling Services, dem EUGO Network on the Points of Single Contact, der EWR-/EFTA-Arbeitsgruppe Working Group on Enterprise Policy and Internal Market Affairs (EPAIMA), der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK, Kommission Wirtschaft) sowie der Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein.

Gewerberecht

Gewerberecht
Basis für die Erteilung von Gewerbebewilligungen bildet das Gewerbegesetz (GewG) vom 22. Juni 2006, LGBl. 2006 Nr. 184.

Gewerbebetriebe – Neugründungen

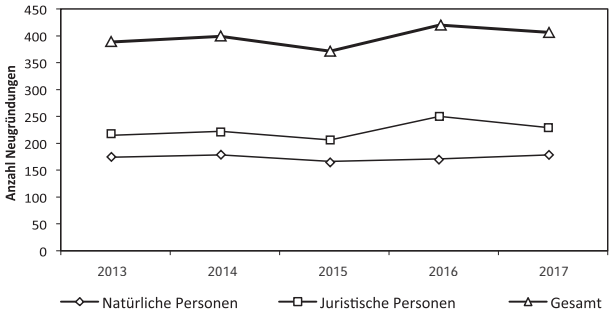

Die im Jahr 2017 erteilten 407 (421) Bewilligungen für Neugründungen teilen sich in 178 (171) Einzelfirmen und 229 (250) juristische Personen auf. Nach Wohnsitz der verantwortlichen Personen bzw. der Bewilligungsinhaber (natürliche Person) oder der Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter (juristische Person) haben im Inland 286 (313) und im Ausland 138 (132) Personen Wohnsitz. An-

merkung: Eine juristische Person kann über mehrere Geschäftsführer und allenfalls auch über Betriebsleiter mit der fachlichen Eignung für das entsprechende qualifizierte Gewerbe verfügen. An Mutationen wurden im Berichtsjahr (Vorjahr) bei insgesamt 95 (89) Firmen Zweckergänzungen und bei 121 (105) Firmen die Bestellung neuer Geschäftsführer bzw. Betriebsleiter vorgenommen und im Gewerberegister eingetragen.

Sicherheitsgewerbe
Im Berichtsjahr wurden 11 (14) Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe ausgestellt. Davon waren 0 (1) Gewerbebewilligungen und 11 (13) Meldebestätigungen. Der Bestand an ausgestellten Bewilligungen im Sicherheitsgewerbe betrug Ende Jahr 21 (22) Bewilligungen. Sämtliche Mitarbeiter von Inhabern von Bewilligungen und Meldebestätigungen im Sicherheitsgewerbe haben bei der Ausübung von Tätigkeiten ausserhalb der Betriebsstätte eine Legitimation mit Lichtbild mitzuführen. Im Berichtsjahr wurden 70 (50) Legitimationskarten ausgestellt.

Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
Vom Amt für Volkswirtschaft wurden im Berichtsjahr 1'259 (1'042) Meldungen zur Erbringung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit Verfügung an ausländische Gewerbebetriebe bestätigt. Die Verteilung der Meldebestätigungen auf die Herkunftsstaaten zeigt sich wie folgt:

Herkunftsstaat des Gewerbebetriebes	**Meldebestätigungen 2017**	Meldebestätigungen 2016	Veränderung
Belgien	**3**	4	-1
Bulgarien	**1**	1	+/-0
Dänemark	**1**	0	+1
Deutschland	**204**	194	+10
Frankreich	**4**	0	+4
Grossbritannien	**1**	2	-1
Irland	**1**	0	+1
Italien	**25**	13	+12
Kroatien	**0**	1	-1
Niederlande	**4**	3	+1
Norwegen	**0**	1	-1
Österreich	**434**	413	+21
Polen	**12**	10	+2
Portugal	**0**	1	-1
Rumänien	**0**	2	-2
Schweden	**2**	0	+2
Schweiz	**552**	389	+163
Slowakei	**6**	1	+5
Slowenien	**2**	2	+/-0
Spanien	**2**	0	+2
Tschechische Republik	**2**	2	+/-0
Ungarn	**1**	1	+/-0
USA	**2**	2	+/-0
Total	**1'259**	1'042	+217

Ruhendstellung von Gewerbebewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 31 (27) Gewerbebewilligungen ruhend gestellt. Die Wiederaufnahme von ruhend gestellten Bewilligungen betrug 5 (11).

Löschungen/Entzug von Gewerbebewilligungen
Das Amt für Volkswirtschaft hat im Berichtsjahr 316 (265) Löschungen von Gewerbebewilligungen und Gewerbescheinen vollzogen. Im Berichtsjahr wurden 12 (10) Bewilligungen entzogen.

Bewilligungen für das Offenhalten von Geschäften an Sonn- und Feiertagen
Die Bewilligungen werden als Einzelbewilligungen für Sonn- und Feiertage, Saison-, Halbjahres- und Jahresbewilligungen (Kalenderjahr) ausgestellt. Im Berichtsjahr (2016) wurden 74 (77) Einzelbewilligungen, 1 (0) Saisonbewilligung, 0 (0) Halbjahresbewilligungen und 25 (28) Jahresbewilligungen erteilt.

Strassentransport

Strassentransportgesetz
Im Berichtsjahr wurden 10 (17) Transportunternehmerbewilligungen ausgestellt. Davon wurde 1 (3) Bewilligung für Güter- und Personentransport mit einem Gesamtgewicht über 3.5 t ausgestellt. Die Bewilligungen mit Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen, deren zulässiges Gesamtgewicht höchstens 3.5 t beträgt, unterteilen sich in 1 (1) mit dem Zweck des Personentransports, 1 (3) mit dem Zweck des Gütertransports, 7 (12) für die kombinierten Zwecke Güter- und Personentransport. Der Bestand der ausgestellten Transportunternehmerbewilligungen betrug Ende Jahr 243 (238) Bewilligungen. Davon waren 73 (75) Unternehmen im Besitze der EURO-Lizenz, welche zusammen über 547 (551) Lizenzkopien (eine Kopie pro Fahrzeug) verfügten.

Löschung/Entzug/Überprüfung von Transportunternehmerbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 5 (4) Transportbewilligungen auf Antrag gelöscht und 0 (0) Transportunternehmerbewilligungen entzogen. 0 (1) Betriebsprüfung(en) wurde(n) bei Güter- und Personentransportunternehmen durchgeführt.

EWR-Dokumente
Im Berichtsjahr wurden 12 (8) EURO-Lizenzen und 98 (89) Lizenzkopien für den Gütertransport im EWR ausgestellt. Zusätzlich wurden 4 (1) Fahrerbescheinigungen bewilligt und ausgestellt. Im Personentransport wurden 3 (2) EURO-Lizenzen und 9 (48) Lizenzkopien ausgestellt. Insgesamt wurden 4 (7) Fahrtenblatthefte für den Personentransport ausgegeben.

Private Arbeitsvermittlung und Personalverleih

Arbeitsvermittlungsgesetz
Im Berichtsjahr wurden 20 (14) Bewilligungen erteilt. Dabei handelt es sich auch um Mehrfachbewilligungen. Dafür wurden 6 (5) verantwortliche Personen bestellt, wovon 6 (2) Personen den Wohnsitz im Inland und 0 (3) im Ausland haben. Für die grenzüberschreitende Arbeitsvermittlung und den grenzüberschreitenden Personalverleih sind im Berichtsjahr 4 (4) Bewilligungen an EWR-Bürger ausgestellt worden.

Zwischen Liechtenstein und der Schweiz besteht eine Gegenrechtsvereinbarung für die grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Bereich des AVG. Diese Vereinbarung besteht in der geltenden Fassung seit dem 23. Februar 2010. CH-Betriebe, welche grenzüberschreitend in Liechtenstein tätig werden möchten, benötigen eine liechtensteinische Bewilligung, welche vom Amt für Volkswirtschaft erteilt wird. Umgekehrt benötigen FL-Betriebe für die grenzüberschreitende Dienstleistungserbringung in die Schweiz eine entsprechende schweizerische Bewilligung. Im Berichtsjahr (Vorjahr) hat Liechtenstein 52 (40) und die Schweiz 5 (2) diesbezügliche Bewilligungen erteilt.

Arbeitsmarktbeobachtung
Die im Berichtsjahr durchgeführte Erhebung ergab, dass von den im Land ansässigen Vermittlungsbüros im Berichtsjahr 331 (308) Stellen vermittelt wurden. Im Bereich des Arbeitsverleihs sind von den ansässigen Firmen 2'451'723 (2'645'498) Einsatzstunden geleistet worden. Die nächste Erhebung findet Anfang 2020 für die Jahre 2018/2019 statt.

Eignungsprüfung
Für den Nachweis der beruflichen Qualifikation im Sinne des AVG bietet das Amt für Volkswirtschaft die Möglichkeit einer Ergänzungsprüfung an. Sowohl im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr musste sich kein Gesuchsteller der Prüfung unterziehen.

Hausiererbewilligungen

Gesetz über den Handel mit Waren im Umherziehen
Wer ungerufen privaten Haushalten Waren zum Verkauf oder zur Bestellung anbietet, benötigt eine Bewilligung des AVW. Von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind in Liechtenstein tätige und ansässige gemeinnützige oder ähnliche Vereinigungen. Im Berichtsjahr wurden 4 (3) Hausiererbewilligungen ausgestellt.

Dolmetscherbewilligungen

Gesetz über die Zulassung von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden
Das AVW ist zuständig für die Erteilung von Zulassungen von Dolmetschern und Übersetzern vor liechtensteinischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Im Berichtsjahr wurden 5 (3) Bewilligungen erteilt.

Architekten und andere qualifizierte Berufe im Bereich des Bauwesens (Ingenieure)

Bauwesenberufegesetz
Das revidierte Bauwesenberufegesetz ist am 1. September 2016 in Kraft getreten. Damit ist die Vollzugskompetenz für die Erteilung und den Entzug von Bewilligungen, die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die Ahndung von Übertretungen und die Führung eines Berufsverzeichnisses von der von der Regierung eingesetzten Kommission auf das Amt für Volkswirtschaft übergegangen. Schon bis zur Auflösung der Kommission gehörte ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft der Kommission als Vorsitzender an. Das Amt für Volkswirtschaft war auch für die Geschäftsführung der Kommission besorgt.

Im Bereich der Architekten und anderer qualifi-

zierter Berufe des Bauwesens wurden im Berichtsjahr 14 (6) Bewilligungen für Neugründungen genehmigt. Eine Bewilligung wurde für 5 (2) Einzelfirmen und 9 (4) juristische Personen ausgestellt. Dabei haben die verantwortlichen Personen bei 7 (4) Bewilligungen ihren Wohnsitz im Inland und bei 7 (2) Bewilligungen im Ausland. Es wurden 2 (2) Löschungen von Bewilligungen durchgeführt.

Im Bereich der grenzüberschreitenden Berufsausübung wurden 75 (62) Meldebestätigungen ausgefertigt. Davon sind 35 (23) Meldebestätigungen erstmals und 40 (39) Meldebestätigungen als Verlängerungen ausgestellt worden. Die Gültigkeit einer Meldebestätigung beschränkt sich auf ein Jahr. Der Herkunftsstaat der Dienstleister ist bei 53 (44) Meldungen die Schweiz, bei 20 (15) Meldungen Österreich und bei 2 (3) Meldungen Deutschland.

Im Berichtsjahr wurden 0 (0) Sanktionen ausgesprochen.

Postaufsicht

Gesetz über das liechtensteinische Postwesen

Das AVW ist zuständig für die regelmässige Überprüfung der Liechtensteinischen Post AG hinsichtlich der Laufzeiten der Briefe der A-Post und der Pakete gemäss Postgesetz und Verordnung. Die Überprüfung ergab, dass die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Postverordnung vom 14. Dezember 1999 (LGBl. 1999 Nr. 248) von der Liechtensteinischen Post AG bei den vorgeschriebenen Laufzeiten der Pakete und der Briefe (A-Post) vollumfänglich eingehalten wurden. Die unteren Grenzen der jeweiligen statistischen Vertrauensintervalle der erzielten Stichprobenergebnisse liegen deutlich über den vorgegebenen Zielwerten.

Arbeitssicherheit

Gesetze/Verordnungen

Für die Verordnung V zum Arbeitsgesetz wurde ein Änderungsentwurf erarbeitet und in die Vernehmlassung geschickt. Der vorliegende Änderungsentwurf sieht vor, dass Auszubildende im Rahmen ihrer Berufsausbildung, sofern dies erforderlich ist, sowohl mit gefährlichen Arbeiten beschäftigt werden dürfen als auch eingeschränkte Nacht- und Sonntagsarbeit verrichten dürfen. Nach Auswertung der Vernehmlassung und legistischer Überarbeitung wird die Verordnung im kommenden Jahr finalisiert und der Regierung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Seit 2010 besteht zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und dem Schweizerischen Bundesrat eine Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Strahlenschutz. Da die Schweiz alle Verordnungen im Strahlenschutz revidiert hat und per 1. Januar 2018 in Kraft setzt, war es notwendig, auch in Liechtenstein die Vereinbarung sowie die gemäss Anhang zur Vereinbarung geltenden Verordnungen zu überarbeiten (12 verschiedene Verordnungen).

Umsetzung EWR-Recht/Internationales

Im Berichtsjahr wurden diverse Rechtsakte der EU betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hinsichtlich der Übernahme ins EWR-Recht oder der Notwendigkeit zur Abänderung bereits übernommener Rechtsakte überprüft. Der Fachbereich Arbeitsinspektorat ist Mitglied der Europäischen Agentur für Arbeitssicherheit in Bilbao, dem auch der schweizerische Focal Point angehört. Die «European Week» als Massnahme der Agentur ist eine gesamteuropäische Veranstaltungsreihe mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Das Berichtsjahr stand unter dem Motto «Gesunde Arbeitsplätze – für jedes Alter». Zu diesem Thema wurden in der Schweiz verschiedene Veranstaltungen durchgeführt, an denen auch Liechtensteiner Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme hatten.

Arbeitssicherheit in landwirtschaftlichen Betrieben

Im Berichtsjahr wurden von der Stiftung agriss 8 (8) Kontrollen in Landwirtschaftsbetrieben durchgeführt.

Zurzeit sind 42 (41) Betriebe bei der Branchenlösung agriTOP registriert. Im Berichtsjahr wurde ein agriTOP-Plus-Kurs (Weiterbildungskurs) mit 28 Teilnehmern durchgeführt.

Rohrleitungsgesetz

2017 wurden 6 (8) Bewilligungen für Arbeiten in der Nähe der Gas-Hochdruckleitungen erteilt. Weitere Amtshandlungen (Besprechungen, Abklärungen mit dem Eidgenössischen Rohrleitungsinspektorat ERI) wurden im Rahmen der Durchführung des Rohrleitungsgesetzes ausgeführt. Im Gas-Mitteldrucknetz wurden 5 (4) Betriebsbewilligungen an die LGV erteilt.

Meldung von Druckgeräten

2017 gingen 10 (6) Meldungen für Druckgeräte ein und es wurden 2 (3) Druckgeräte abgemeldet. Vom Kesselinspektorat wurden 3 (3) Stichkontrollen vor Ort, eine Installationskontrolle sowie 187 (179) wiederkehrende Inspektionen durchgeführt.

Jahresversammlungen/Kongresse/Fachtagungen/Vorträge

Wie jedes Jahr nahmen im Berichtsjahr die Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeitsinspektorat und Arbeitsbedingungen an einzelnen Fachveranstaltungen teil. Dies waren insbesondere Anlässe der Eidgenössischen Kommission für Arbeitssicherheit (EKAS), des Schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), der Schweizerischen Unfallversicherung (SUVA) und des Interkantonalen Verbands für Arbeitssicherheit (IVA). Ebenfalls wurden die Kontakte zur Sektion VII Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat in Wien gepflegt sowie an der Sitzung des Alpinen Kolloquiums teilgenommen.

Öffentlichkeitsarbeit
Es wurden neue Merkblätter im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz erstellt bzw. veraltete überarbeitet und auf der Internetseite publiziert.

Im Berichtsjahr wurden vom Fachbereich Arbeitssicherheit Newsletter an ca. 1'100 Arbeitgeber versendet. Ab November 2017 wurden diese Newsletter nicht mehr per Post, sondern nur noch elektronisch zugestellt.

Vollzug der arbeitsgesetzlichen Bestimmungen

Erteilte Arbeitszeitbewilligungen
2017 wurden insgesamt 191 (233) Arbeitszeitbewilligungen erteilt, 124 (157) für Sonntagsarbeit, 29 (41) für Nachtarbeit, 25 (24) für Sonntags- und Nachtarbeit und 13 (11) für ununterbrochenen Betrieb.

Erteilte Planverfügungen und Betriebsbewilligungen
Im Berichtsjahr wurden 40 (52) Betriebsbewilligungen erteilt und 14 (21) Planverfügungen erlassen. Des Weiteren wurden 33 (0) Planbegutachtungen durchgeführt, wobei bei 15 (0) Begutachtungen Auflagen an das Amt für Bau und Infrastruktur gesandt wurden. Diese Auflagen wurden in die Auflagen der jeweiligen Baubewilligung integriert.

Ausnahmebewilligungen gemäss Art. 99 der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz
Das Amt für Volkswirtschaft kann auf Antrag des Arbeitgebers im Einzelfall Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn eine andere, ebenso wirksame Massnahme getroffen wird; oder die Durchführung der Vorschrift zu einer unverhältnismässigen Härte führen würde und die Ausnahme mit dem Schutz der Arbeitnehmer vereinbar ist. Im Berichtsjahr wurden 10 (9) solche Ausnahmen bewilligt.

Vorankündigungen von Baustellen
Im Berichtsjahr sind 257 (228) Vorankündigungen für Baustellen, auf denen mehr als 500 Manntage gearbeitet wird oder gefährliche Arbeiten ausgeführt werden, eingegangen.

Betriebsbesuche
2017 fanden insgesamt 440 (478) Betriebsbesuche statt. Davon waren 333 (267) Baustellenkontrollen und 20 (23) ASA-Kontrollen (Systemkontrollen). Neben den Systemkontrollen sind dies insbesondere Arbeitszeitkontrollen, Unfallabklärungen, Kontrollen, die auf Grund von Anzeigen erfolgten sowie Arbeitsplatzuntersuchungen. Es fanden ebenfalls 86 (122) Beratungsgespräche zu verschiedenen Themen der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz sowie über Arbeitszeiten und das Baukoordinationsgesetz (BauKG) in verschiedenen Betrieben und im Amt statt.

Unfallabklärungen
Bei Arbeitsunfällen kann die Landespolizei vom Fachbereich Arbeitsinspektorat eine Stellungnahme einfordern, in der abgeklärt wird, ob arbeitsgesetzliche Vorschriften missachtet wurden. Im Berichtsjahr wurden 10 (8) Stellungnahmen ausgefertigt.

Abteilung Arbeit

Der Arbeitsmarkt in Liechtenstein hatte sich nach Aufhebung des Euro-Mindestkurses bereits im Jahr 2016 wieder stabilisiert. Ab Mai 2017 stieg die Nachfrage an Arbeitskräften markant an und in weiterer Folge sank die Arbeitslosigkeit für die Monate September und Oktober 2017 auf einen Tiefstwert von 1.6%. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Berichtsjahr mit 1.9% auf dem tiefsten Stand seit 15 Jahren.

Die tiefe Arbeitslosigkeit widerspiegelt sich auch bei der Arbeitslosenentschädigung, welche mit CHF 9.7 Mio. erstmals seit 10 Jahren wieder unter der 10 Mio.-Marke lag.

Für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP) der Abteilung Arbeit wurden bei Stellensuchenden und Arbeitgebern laufend anonymisierte Umfragen durchgeführt. Die Auswertungen dazu sind auf der AMS-Homepage, www.amsfl.li, einsehbar.

Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL)

Interne und externe Entwicklung
Die drei wichtigsten Arbeitsmarktindikatoren haben sich im Berichtsjahr positiv entwickelt: Die Anzahl der Beschäftigten ist angestiegen, die Nachfrage nach Arbeitskräften war ungebrochen auf hohem Niveau und die durchschnittliche Arbeitslosigkeit sank mit unter 2% auf ein sehr tiefes Niveau.

Im Berichtsjahr wurden mit dem SECO, dem Verband der Schweizerischen Arbeitsämter (VSAA), der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), dem Arbeitsmarkt-Bodensee-Verbund, den regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), den Logistikstellen für arbeitsmarktliche Massnahmen (LAM) und den Arbeitsmarktservices (AMS) Österreich regelmässige Arbeitssitzungen wie auch «Benchmark»-Treffen für den gezielten Daten- und Programmaustausch abgehalten.

Offene Stellen
Bei der Anzahl offener Stellen, welche aktiv durch den AMS FL erfasst werden, ist im Berichtsjahr mit 2'900 Stellenmeldungen (2'884) eine Erhöhung von 16 Stellenmeldungen bzw. 0.6% festzustellen.

Zu- und Abgänge von stellensuchenden Personen
Insgesamt haben sich im Berichtsjahr 870 (932) stellensuchende Personen angemeldet und 935 (961) Personen konnten wieder abgemeldet werden. Dies zeigt

mit einem Total von 1'805 (1'893) Personen nach wie vor eine konstant hohe Arbeitsmarktdynamik, welche durch den Arbeitsmarkt Service bewirtschaftet wurde.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit
Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit lag im Berichtsjahr bei 369 Personen, was gegenüber dem Jahr 2016 einer Verringerung um 77 Personen entspricht. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote verringerte sich von 2.3% im 2016 auf 1.9% im 2017.

Die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit ist im Berichtsjahr mit 2.6% gegenüber dem Vorjahr (3.1%) gesunken. Im Juni 2017 erreichte die Jugendarbeitslosigkeit mit 2% den Jahrestiefstand.

Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit
Der Arbeitsmarkt Service hat in den letzten Jahren seine Bemühungen auf die Erfassung der offenen Stellen verstärkt, da ein grösseres Angebot an ausgewiesenen offenen Stellen die Chance auf eine Wiederanstellung markant erhöhen kann. Die gemeldeten offenen Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit werden 2017 mit einem Faktor von 2.26 (1.7) ausgewiesen. Im direkten Vergleich zu den umliegenden Ländern (Schweiz und Österreich) weist Liechtenstein diesbezüglich deutlich höhere Werte aus.

Fazit
Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein war über die letzten Jahre durch Vollbeschäftigung geprägt. Im Berichtsjahr ist die Arbeitslosigkeit seit über 10 Jahren erstmals wieder unter die Marke von 2% gesunken. Dazu wurden auch bei der Jugendarbeitslosigkeit mit 2.6% (3.1%) und bei Personen 50plus mit 1.6% (1.9%) sehr tiefe Jahresdurchschnittswerte ausgewiesen.

Die proaktiven Dienstleistungen, die AMS-Frühinterventionsstrategien und eine konsequente Wirtschaftsnähe haben somit den gewünschten Wirkungsgrad erzielt.

Veränderungen gegenüber Vorjahr

	2017	2016	absolut	relativ
Arbeitslosenquote Durchschnitt	**1.89%**	2.29%	-0.40%-Pkt.	---
Arbeitslose Durchschnitt pro Monat	**369**	446	-77	-17.3%
Eff. Zugänge Arbeitslose und Stellensuchende	**870**	932	-62	-6.7%
Eff. Abgänge Arbeitslose und Stellensuchende	**935**	961	-26	-2.7%
Total Arbeitsmarktdynamik	**1'805**	1'893	-88	-4.6%
Arbeitsmarkt-Dynamik pro Monat	**150**	158	-8	-5%
Wirkungsindikator offene Stellen zu Personen in Arbeitslosigkeit	**2.26**	1.72	+0.54	+31.4%
Total offene Stellen	**2'900**	2'884	+16	+0.6%

Unterstützende Programme und Weiterbildung
Der AMS FL führt seit 2007 als integrative Unterstützung zur aktiven Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Liechtenstein arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM) durch. Diese Massnahmen haben nachweislich eine hohe Wirksamkeit; seit Einführung der AMM im 2007 waren die Arbeitslosenzahlen trotz teilweise angespannter Wirtschaftslage kontinuierlich rückläufig.

Die Programme verbessern die Vermittlungsfähigkeit und tragen zur Erhaltung der sozialen Integration bei.

Unterstützende Programme und Aktivierungsprogramme	**Teilnehmer 2017**	Teilnehmer 2016	Veränderung*
Kollektivkurse	**711**	848	-137
Individuelle Programme	**19**	30	-11
Praktika	**10**	10	0
Beschäftigungsprogramme	**9**	22	-13
Einarbeitungszuschüsse	**16**	20	-4
Eipola	**48**	51	-3
Total	**813**	981	-168

* Veränderung (2017 im Vgl. zu 2016)

Arbeitslosenversicherung

Arbeitslosenentschädigung
Die Arbeitslosenquote betrug im Berichtsjahr im Durchschnitt 1.9%. Rückblickend auf das Jahresvolumen der 1'805 An- und Abmeldungen (1'893) spiegelt sich der hohe administrative Aufwand wieder, welcher durch die ALV bewältigt wurde.

Hinzu kommen jene total 1'538 Fälle (1'565), welche monatlich im Zwischenverdienst abgerechnet wurden und somit einen entsprechend hohen Arbeitsaufwand generierten. Die Tendenz hält an, wonach die atypisch-prekären Arbeitsverhältnisse zunehmen und in weiterer Folge die Kündigungskonstellationen komplexer werden, was die Aufwendungen der Anspruchsklärungen und der Erstberechnungen erhöht.

Kurzarbeitsentschädigungen (KUA)
Die Auszahlungssumme aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit verringerte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr. Gesamthaft wurde an einen Betrieb aufgrund wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit Kurzarbeitsentschädigung in der Höhe von CHF 60'941 ausbezahlt.

Schlechtwetterentschädigung (SWE)
Die Schlechtwetterentschädigung erhöhte sich aufgrund des ausserordentlich kalten Monates Januar, wie aus den effektiven Auszahlungen ersichtlich ist, gegenüber dem Vorjahr. Im Berichtsjahr wurden an 37 Betriebe Schlechtwetterentschädigungen in der Höhe von CHF 797'904 (CHF 488'222) ausbezahlt.

Insolvenzentschädigungen (IE)
Im Berichtsjahr wurden an Arbeitnehmende von 7 Betrieben Insolvenzentschädigungen in der Höhe von CHF 207'312 ausbezahlt. Dazu kommen noch die Sozialversicherungsbeiträge von CHF 32'349.

Arbeitslosenentschädigungen
(Zahlen in CHF gerundet)

ALV Übersicht 2017*	
Arbeitslosenentschädigung	9'710'266
KUA Entschädigung	60'942
SWE Entschädigung	797'904
IE Entschädigung	207'312
Kostenerstattung VO883/2004/EG	3'193'310
* Angaben ohne Sozialversicherungsbeiträge seitens der ALV	
Total	**13'969'734**
Anzahl Anspruchsberechtigte	885
Anzahl Taggelder	62'745
Durchschnittliches Taggeld	149
Durchschnittliche Bezugstage	71
Durchschnittlicher Entschädigungsbetrag	10'449

Arbeitslosenentschädigung seit 1990
(in Tausend CHF)

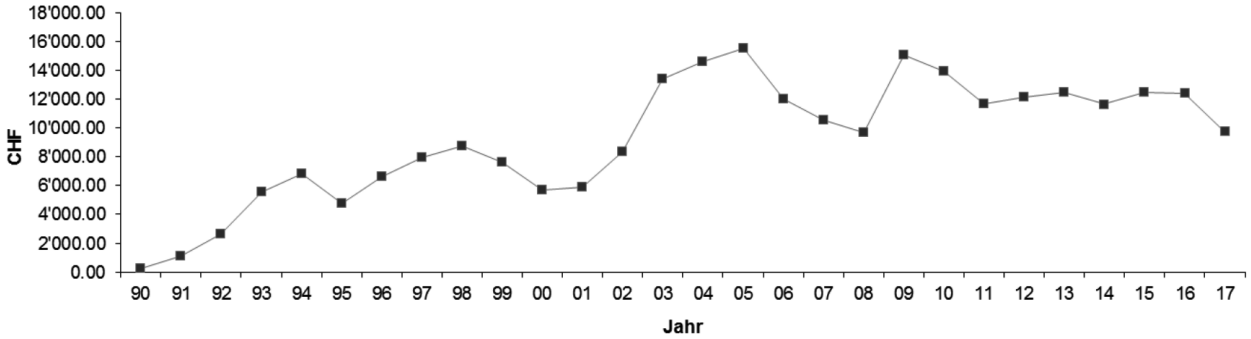

Statistik Rechtsfälle: Sanktionen/Einstellungen im Taggeld – Massnahme

Meldegrund	Total	Arbeitsmarktliche Massnahmen	Mitwirkungspflicht	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit	Stellenzuweisung	ungenügende Arbeitsbemühungen	Diverse
Anzahl Fälle	**534**	65	100	170	38	158	3
Anzahl Einstelltage	**5'101**	640	440	1'750	351	1'920	0
Anzahl Aberkennungen	**19**	4	3	0	1	9	2

Im Berichtsjahr gab es total 534 Meldungen (633) wegen Pflichtverletzungen. Davon wurden 269 (50%) der Fälle mit Einstellungen im Taggeld sanktioniert. Die Statistik umfasst alle Fälle im Bereich der Arbeitslosenversicherung. Nicht eingeschlossen sind die Rechtsfälle in den Bereichen der Insolvenzentschädigung und der Kurzarbeit. Die Daten beziehen sich auf die erstinstanzliche Beurteilung und haben den Datenstand vom 25. Januar 2018.

Internationales – Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit
Die Arbeitslosenversicherung übernimmt gemäss der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 einen Teil der Kosten der Arbeitslosigkeit von Grenzgängern. Für das Berichtsjahr sind Kostenerstattungen im Umfang von CHF 3'193'309 (4'167'512) angefallen.

Die Anzahl der ausgestellten PD-U1-Formulare (1'204) verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr (1'313) leicht. Acht von zehn Anträge waren unvollständig, was jeweils einen hohen administrativen Zusatzaufwand nach sich zieht. Weiter ist zu beachten, dass auch für sehr kurze Arbeitsverhältnisse ein PD-U1-Formular ausgestellt werden muss.

Per 1. Januar 2016 wurde die Verordnung (EG) Nr. 883/2004 in die Vaduzer Konvention übernommen. Im Berichtsjahr wurde der ALV für das Jahr 2016 seitens der Schweiz deshalb erstmals eine Kostenerstattungs-Forderung in Höhe von CHF 803'773 in Rechnung gestellt. Anerkannt und ausbezahlt wurden nach Prüfung durch die ALV CHF 402'642. Im Gegenzug konnte die ALV gegenüber der Schweiz im 2017 Kostenerstattungen für das Jahr 2016 in Höhe von CHF 605'048 (1. Halbjahr CHF 150'670, 2. Halbjahr CHF 454'378) geltend machen. Davon wurde das 1. Halbjahr 2016 mit CHF 150'670 seitens der Schweiz vollumfänglich akzeptiert und an die ALV erstattet. Das 2. Halbjahr wurde noch nicht erstattet (Zahlungsfrist beträgt gem. Verordnung 883/2004 18 Monate).

Für das 1. Halbjahr 2017 wurde seitens der Schweiz eine Kostenerstattungs-Forderung in Höhe von CHF 211'102 in Rechnung gestellt. Anerkannt wurden CHF 115'003. Im Gegenzug konnte die ALV gegenüber der Schweiz für das 1. Halbjahr 2017 Kostenerstattungen in Höhe von CHF 431'663 geltend machen.

Abteilung Technologie, Innovation und Energie

Nationale Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS)

Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der Kommission für Innovation und Technologie (KTI)
Auf Basis der im vergangenen Jahr abgeschlossen Vereinbarung zwischen Liechtenstein und der KTI konnte die Zusammenarbeit entsprechend intensiviert werden.

Es standen vor allem Umsetzungs- und Koordinationsarbeiten im Vordergrund. So wurde die Homepage der Nationalen Kontaktstelle für Forschung und technologische Entwicklung (NKS) beim Amt für Volkswirtschaft diesbezüglich überarbeitet und ein Link für Anträge aus Liechtenstein eingerichtet. Eine Veranstaltung für die liechtensteinischen Forschungseinrichtungen mit hochrangigen Vertretern und Experten der KTI wurde durchgeführt.

Forschungs- und Innovationsrahmenprogramme

Innovationsschecks
Die Innovationsvorhaben der Serie 2016 wurden termingerecht im 2017 zum Abschluss gebracht und die damit verbundenen Schecks an die beteiligten Forschungseinrichtungen ausbezahlt. Anfang 2017 wurde die nächste Serie lanciert. Dabei wurden 9 Innovationsschecks definitiv vergeben. Ein Vorhaben wurde abgelehnt.

Energie

Schwerpunkte der Energiefachstelle
Schwerpunkte der Energiefachstelle waren im Berichtsjahr die weitere Umsetzung des per 1. Februar 2015 angepassten Energieeffizienzgesetzes, die Information der Öffentlichkeit und die Mitarbeit beim Zwischenstandsbericht zur Energiestrategie 2020.

Das Interesse, die Fördermöglichkeiten zu nutzen, war weiterhin hoch. Bei den Antragszahlen der Haustechnikanlagen war eine Zunahme grösserer Projekte spürbar. Die Antragszahlen Haustechnik und der damit beheizten Energiebezugsflächen konnten auf einem hohen Niveau gehalten werden. Das Interesse bei den Photovoltaikanlagen, welches aufgrund der gesenkten Förderbeiträge im Vorjahr abgenommen hatte, nahm wieder leicht zu. Wiederum wurden zahlreiche Personen/Institutionen in Energiefragen beraten.

Für Gebäudebesitzer, welche sich mit der Anschaffung einer neuen Heizung beschäftigen, wurden Informationsveranstaltungen organisiert. Die individuelle Beratung von Antragstellern wurde – wie in der Vergangenheit – weitergeführt.

Energiestrategie 2020
Im Berichtsjahr hat die Energiefachstelle die Energiekommission und die Regierung bei der Umsetzung der Energiestrategie 2020 mit Analysen und Inhalten beliefert. Die Energiestrategie bildet eine wichtige Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Energiefragen. Im Berichtsjahr traf sich die von der Regierung beauftragte interne Energiegruppe zu zwei Koordinationssitzungen. Ziel war es, den Austausch und die Umsetzung der 47 Massnahmen der Energiestrategie zu koordinieren und das Monitoring für die einzelnen Massnahmen weiter zu entwickeln. Im Berichtsjahr wurde ein Zwischenstandsbericht zur Energiestrategie 2020, welcher alle vier Jahre erstellt werden soll, von der Regierung zur Kenntnis genommen.

Öffentlichkeitsarbeit und Internetseite Energiebündel
Die Öffentlichkeit und Fachleute werden durch Vorträge, Beratungsgespräche, Publikationen und Berichterstattung sowie andere Medienkanäle über aktuelle Themen informiert. Die Internetseite www.energiebuendel.li wurde laufend mit aktuellen Inhalten zum Energieeffizienzgesetz, Spartipps und Links zu anderen Informationsseiten befüllt. Somit steht den Bürgern wie auch dem Gewerbe und der Industrie eine Hilfestellung zur Informationsbeschaffung rund um das Thema Energie zur Verfügung.

Gesetz über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien
Auf der Grundlage des Gesetzes über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien wurden im Berichtsjahr 549 (610) Anträge bearbeitet. 59 (44) Gesuche wurden gegenstandslos, 2 (13) Gesuche mussten abgelehnt werden.

Von den 488 (553) bewilligten Gesuchen betrafen 59 (70) Wärmedämmung, 119 (133) Haustechnikanlagen, 19 (11) thermische Sonnenkollektoren, 156 (209) Wärmepumpenboiler, 71 (68) Photovoltaikanlagen, 46 (34) andere Anlagen und andere Massnahmen sowie 18 (28) Minergie/Minergie-P und Minergie-A Gebäude.

In der Förderkategorie Wärmedämmung wurden CHF 826'895 (1'097'235), für Haustechnikanlagen CHF 614'365 (656'941), für thermische Sonnenkollektoren CHF 58'368 (33'603), für Wärmepumpenboiler CHF 117'000 (157'500), für KWK-Anlagen CHF 0 (0), für Photovoltaikanlagen CHF 621'224 (487'382), für Minergie/Minergie-P und Minergie-A Gebäude CHF 351'895 (326'480) zugesichert.

Die Energiekommission hat für «andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 1'600'650 (1'663'352) zugesprochen. In diesem Betrag sind CHF 240'172 (172'785) für grosse Haustechnikanlagen und CHF 1'360'478 (1'490'567) für andere Anlagen und andere Massnahmen enthalten. Insgesamt wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 4'190'397 (4'422'493) zugesichert.

Fonds für Einspeisevergütung
Der von den LKW verwaltete Fonds für Einspeisevergütung schliesst per Ende 2017 mit einem negativen Saldo für das Land von CHF 10'242'274.69 ab. Zur Behebung des negativen Saldos wurde eine Anpassung der Förderumlage im Energieeffizienzgesetz vom Landtag am 4. Dezember 2014 beschlossen. Die Regierung hat im Jahre 2015 die Förderumlage auf Strom mit Verordnung ab 1. Februar 2015 auf 1 Rp/kWh und ab 1. Januar 2017 auf 1.5 Rp/kWh festgelegt. Die Bestätigung der Revisionsstelle über die gesetzes- und leistungsvereinbarungskonforme Führung des Fonds für Einspeisevergütung erfolgt im Rahmen der Prüfung der LKW-Jahresrechnung.

Minergie-Zertifizierungen
Im Berichtsjahr wurden 27 Minergieanträge zur Zertifizierung eingereicht. 18 Gebäude konnten mit dem definitiven Minergielabel ausgezeichnet werden. 5 Gebäude konnten als Minergie, 3 Gebäude als Minergie-P und 10 Gebäude als Minergie-A, sogenannte Nullenergiegebäude, zertifiziert werden.

Umsetzung EWR-Recht und Zollvertrag im Energiebereich
Im Berichtsjahr wurden verschiedene Rechtsakte der EU betreffend Übernahme ins EWR-Recht geprüft. Zum 3. Liberalisierungspaket für den Strom- und Gasmarkt wurde der Bericht und Antrag erstellt. Die 1. Lesung fand im Dezember statt. Zudem wurde die Beurteilung der Gebäuderichtlinie 2010/31/EU und der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU weitergeführt, um die Möglichkeiten für die eher Schweiz-orientierte Bauwirtschaft zu klären. Verschiedene, den Zollvertrag betreffende, Anpassungen im schweizerischen Energierecht wurden geprüft.

Tätigkeit in Organisationen und Arbeitsgruppen
Die Energiefachstelle hat in der Projektgruppe Energie der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA), in der Energiekommission, an den Konferenzen der kantonalen und ostschweizerischen Energiefachstellen sowie in der IBK Internationale Bodensee Konferenz, Bereich «Plattform Klimaschutz und Energie der Kommission Umwelt», mitgewirkt. Weiters wurden die liechtensteinischen Interessen in der EFTA/EWR-Arbeitsgruppe Energie in Brüssel an 6 Sitzungen vertreten. Die Energiefachstelle ist das Sekretariat der Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) sowie jenes der Energiekommission und nahm in dieser Funktion zahlreiche Aufgaben wahr.

Ausbildung für Fachleute
Eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein ecowerkstatt, welcher vom Gewerbe, der Liechtensteinischen Ingenieur- und Architektenvereinigung und der Universität getragen wird, wurde mit dem Ziel abgeschlossen, den Ausbildungsbereich weiter verstärkt zu bearbeiten. Der Verein ecowerkstatt hat verschiedene Kurse zu Energiethemen durchgeführt. Ziel ist es, Berufsleute in der Praxis mit neuem Wissen über energieeffizientes Bauen zu erreichen.

Energiestadt
Das Label «Energiestadt» erhalten Gemeinden für konsequente energiepolitische Massnahmen, die über das gesetzlich Vorgeschriebene hinausgehen. Alle Gemeinden in Liechtenstein sind seit November 2012 Träger des Labels «Energiestadt». Dies bedeutet, dass 100% der Einwohner in einer Gemeinde mit dem Label «Energiestadt» leben. Massnahme 5.1 der Energiestrategie 2020 wurde somit bereits im 2012 erreicht. Die

Bemühungen der Gemeinden wurden mit Veranstaltungen für den ERFA-Austausch unterstützt. Verschiedene Gemeinden haben im Berichtsjahr die Re-Zertifizierung erfolgreich bestanden.

Abteilung Warenverkehr

Warenverkehr

Freihandelsabkommen (FHA)
Das Inkrafttreten des Beitrittsprotokolls zwischen EFTA/CAS und Guatemala steht weiterhin aus. Verhandlungen mit dem vierten CAS-Partner Honduras sind weiterhin zurückgestellt. Das Inkrafttreten der von der EFTA unterzeichneten Freihandelsabkommen mit den Philippinen (28. April 2016) und Georgien (27. Juni 2016) ist für Liechtenstein weiterhin ausstehend.

Zoll

Security Amendments und Authorised Economic Operator (AEO)
Das Abkommen zwischen der Schweiz (inkl. Liechtenstein) und der EU über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr sowie über zollrechtliche Sicherheitsmassnahmen (ZESA) gewährleistet einen reibungslosen Warenverkehr. Das analoge Abkommen mit Norwegen ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Die AEO-Zertifizierung wird durch die Oberzolldirektion auch für liechtensteinische Unternehmen vorgenommen und in der EU anerkannt. Verhandlungen im Bereich AEO finden derzeit mit Japan und China statt.

Zollverfahren
Die mittels einer Verwaltungsvereinbarung mit der Eidgenössischen Zollverwaltung etablierten Verfahren haben auch im Berichtsjahr einen problemlosen Warenverkehr aus dem oder in den EWR gewährleistet. Es waren keine Importe zu verzeichnen, die eine Nachbelastung oder Rückerstattung zur Folge hatten.

Amtshilfe in Zollsachen
Das AVW behandelte insgesamt 10 (6) Gesuche ausländischer Zollbehörden gemäss Protokoll 11 zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWRA).

Bewilligungsverfahren
Die Bewilligungsverfahren bzw. die Vereinbarungen zwischen dem Amt und den 17 schweizerischen Bewilligungsstellen über die EWR-konforme Erteilung von Bewilligungen an liechtensteinische Importeure und Exporteure funktionierten reibungslos. Im Berichtsjahr erfuhren diese Verfahren keine Änderungen.

Ursprungswesen

Protokoll 4 EWRA über Ursprungsregeln
Mit dem EWRA wurde der Freihandel zwischen den Vertragspartnern eingeführt. Solche Begünstigungen unterliegen besonderen Voraussetzungen betreffend den Ursprung der Waren. Das AVW ist für die ordnungsgemässe Anwendung des Protokolls 4 des EWRA über die Ursprungsregeln sowie für die Umsetzung der mit der Schweiz abgeschlossenen, speziellen Ursprungsverfahren verantwortlich.

Im Berichtsjahr wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:
- Behandlung der 14 (10) Nachprüfungsgesuche über 30 (114) FL-Ursprungsnachweise ausländischer Zollbehörden;
- Stellung von 1 (1) Nachprüfungsgesuch an eine ausländisch Behörde zur Nachprüfung ausländischer Ursprungsnachweise;
- Betreuung der Firmen mit dem Status «Ermächtigter Ausführer». Dieses Verfahren wird von 41 (41) in Liechtenstein ansässigen Unternehmen angewandt;
- Kontrolle der von den schweizerischen Zollämtern beglaubigten 1'040 (987) Ursprungsnachweise (Warenverkehrsbescheinigungen Form. EUR.1. und EUR-MED).

EFTA-Committee of Customs Experts (COCE) und EWR-Working Group of Customs Matters (WGCM); Pan-Euro-Med-Kumulationszone (PEM)
Vorgänger der PEM war die Paneuropäische Kumulationszone (PANKUM), welche sich aus der EU, den EFTA-Mitgliedstaaten, den Mittel- und Osteuropäischen Staaten (später dann Mitglieder der EU) und der Türkei zusammensetzte. Diese Kumulationszone wurde dann auf die Teilnehmer des sogenannten Barcelona Prozesses und die Färöer Inseln erweitert. Grundlage der PEM sind Freihandelsabkommen (FHA) zwischen allen Mitgliedstaaten dieser Zone, welche Ursprungsprotokolle mit identischen Ursprungsregeln beinhalten und somit die diagonale Kumulation zwischen diesen Staaten erlauben. Um die Anpassungen der Ursprungsprotokolle zu vereinfachen und die Kumulationszone auf die am Stabilisation and Association Process (SAP) der EU-teilnehmenden Länder auszuweiten, wurde eine regionale Ursprungskonvention (PEM Convention) geschaffen und per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Einige Vertragsparteien haben die Ratifikation noch nicht abgeschlossen. Das Ursprungsprotokoll des EWR wurde 2015 der PEM-Convention angepasst. Im Berichtsjahr wurden Ursprungsprotokolle weiterer FHA inkl. jenes der Schweiz mit der EU durch die PEM-Convention ersetzt und dadurch die diagonale Kumulation auf die Kapitel 1-24 und die Westbalkan-Staaten ausgeweitet. Die Ursprungsbestimmungen der PEM werden überarbeitet und den heutigen Anforderungen angepasst.

Vier-Länder-Ursprungskonferenz
Im Berichtsjahr wurde diese Tagung zum 21. Mal in Liechtenstein durchgeführt. Ursprungsexperten aus Deutschland, Österreich, der Schweiz und Liechtenstein diskutierten das weitere Vorgehen betreffend die PEM-Convention bzw. die Überarbeitung von deren Ursprungs- und Listenregeln. Zusätzlich wurden aktuelle internationale sowie bilaterale Ursprungsangelegenheiten in den Teilnehmerländern besprochen sowie Erfahrungen über die praktische Anwendung der Ursprungsbestimmungen ausgetauscht.

Marktüberwachungs- und Kontrollsystem (MKS)
Als Folge der Mitgliedschaft Liechtensteins im EWR bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Zollunion mit der Schweiz wurde die sogenannte parallele Verkehrsfähigkeit von Waren in Liechtenstein eingeführt. Das MKS wurde im Laufe des Berichtsjahres durch die mit der Umsetzung betrauten Ämter durchgeführt. Es wurden Unstimmigkeiten im Bereich des Salzregals festgestellt. Die Bereinigung ist in Arbeit.

Technische Prüf-, Mess- und Normenstelle (TPMN)

Der Fachbereich TPMN im Amt umfasst die Bereiche Technische Handelshemmnisse, freier Warenverkehr, Standardisierung und Normung sowie internationale Handelserleichterungen.

Seilbahnen, Kleinski- und Schlepplifte
Im Berichtsjahr wurden die Anlagen gemäss dem Stichprobenprogramm einer Inspektion unterzogen.

Technische Handelshemmnisse
Steht eine Übernahme der EU-Binnenmarktgesetzgebung an, wird der Text vorgängig auf seine Relevanz und Annehmbarkeit für Liechtenstein geprüft. Hierbei wird ebenfalls abgeklärt, ob bestehende Gesetze abgeändert oder neue geschaffen werden müssen. Erst nach dieser Begutachtung werden die EU-Binnenmarktgesetze übernommen. Dadurch wird sichergestellt, dass die liechtensteinischen Unternehmen beim Marktzutritt im EWR keine neuen Schranken vorfinden bzw. sogenannte «Technische Handelshemmnisse» vermieden werden. Die TPMN ist im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 2679/98 über das Funktionieren des Binnenmarktes im Zusammenhang mit dem freien Warenverkehr zwischen den Mitgliedstaaten die nationale Kontaktstelle. Im Berichtsjahr gingen 18 (15) Meldungen über Behinderungen des freien Warenverkehrs bei der TPMN ein. Die Behinderungen wurden den Wirtschaftsvertretern mitgeteilt. Im Berichtsjahr hat Liechtenstein 1 (0) Meldung gemacht.

Konformitätsabkommen (Mutual Recognition Agreement – MRA)
MRAs sind Abkommen über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen bestimmter Industrieprodukte, welche beim Markteintritt vorgeschriebenen Tests und Zertifizierungen unterliegen. Jede Vertragspartei kann die Produkte vor der Ausfuhr im eigenen Land im Hinblick auf die Konformität mit den Vorschriften des Einfuhrlandes prüfen, testen und zertifizieren lassen. Diese Tests und Zertifikate werden von den Vertragsparteien gegenseitig anerkannt. Liechtenstein und die beiden anderen EWR-EFTA-Staaten Island und Norwegen haben mit folgenden Ländern Abkommen: Australien, Kanada, Neuseeland, USA und Schweiz.

Allgemeine Produktsicherheit
Der Fachbereich TPMN ist die nationale Kontaktstelle nach der Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit. Gemäss dieser Richtlinie müssen Hersteller und Händler die zuständigen nationalen Behörden umgehend unterrichten, wenn sie feststellen, dass ein von ihnen in Verkehr gebrachtes Produkt gefährlich ist. Durch das RAPEX (Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt) erhielt die TPMN im Berichtsjahr 2'155 (2'158) Meldungen.

Umsetzung EWR-Recht
Im Berichtsjahr überprüfte die TPMN im Rahmen ihrer Zuständigkeit 24 (9) Rechtsakte der EU im technischen Bereich, welche in das EWR-Recht übernommen werden sollen. Nach dem Notifikationsgesetz (EWR-NotifG) zur Umsetzung der Richtlinie 98/34/EG über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften wurde 1 Notifikation (1) verfasst und der EFTA-Überwachungsbehörde übermittelt.

EWR/EFTA-Arbeitsgruppen
Die TPMN vertrat die liechtensteinischen Interessen in Brüssel in den EWR/EFTA-Arbeitsgruppen Expert Group on the Internal Market for Products (IMP), Consumer Safety Network (CSN), General Product Safety Directive (GPSD), Schnellwarnsystem für die Produktsicherheit im europäischen Binnenmarkt (RAPEX), Ausschuss 98/34 (Notifikation), Normenausschuss, Multi-Stakeholder-Plattform für die IKT-Normung und Ausschuss Technical Barriers to Trade (TBT). In den jeweiligen Gruppen werden die Entwicklungen auf EU-Ebene mitverfolgt, kommende Rechtsakte diskutiert und Stellungnahmen abgegeben sowie die MRAs behandelt.

Liechtensteinische Akkreditierungsstelle (LAS)

Im Berichtsjahr waren 4 (4) Zertifizierungsstellen, 2 (2) Inspektionsstellen und 1 (1) Kalibrierstelle bei der LAS registriert.

Motorfahrzeugkontrolle

Amtsleiter: Dr. Otto C. Frommelt

Die Aufgaben der Motorfahrzeugkontrolle umfassen die Ausstellung von Fahrzeugzulassungen (Fahrzeugausweise und Kontrollschilder), die Erteilung von Lernfahrausweisen und Führerscheinen, die Erteilung von Sonderbewilligungen (Transporte mit Übermassen und Bewilligungen bei Fahrverboten), Administrativmassnahmen gegenüber Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführern sowie Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughaltern, die Ausstellung von Behinderten-Parkkarten, die Abnahme von Theorie- und Führerprüfungen sowie die technische Kontrolle von Motorfahrzeugen und Anhängern.

Einführung des digitalen Führungs- und Qualitätssicherungssystems
Die Motorfahrzeugkontrolle wurde per 15. März 2017 für Fahrzeugprüfungen erfolgreich zertifiziert und die ganze Motorfahrzeugkontrolle als Unternehmen auditiert. Die Motorfahrzeugkontrolle ist damit die erste Zulassungsstelle der «asa» (Vereinigung der Strassenverkehrsämter der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein), die über ein komplett integriertes und digitales Führungssystem für alle Management-Prozesse verfügt.

Theorieprüfung zusätzlich am Donnerstagabend
Der Zeitpunkt der Theorieprüfungen am Mittwochnachmittag von 13.15 bis 15.00 Uhr hat sich seit Jahren etabliert und ist allgemein bekannt. Des Öfteren jedoch ist die Wahrnehmung dieses Termins für die Kunden mit einigen Umtrieben verbunden. Vor allem Arbeitstätige, Lehrlinge oder Berufsschüler müssen immer wieder den Mittwochnachmittag für die Absolvierung der Theorieprüfung frei nehmen. Daher wurde von Juli bis Dezember des Berichtsjahrs ein Pilotversuch mit einer zusätzlichen Prüfmöglichkeit am Donnerstagabend von 17.30 bis 18.30 Uhr gestartet. Dieses zusätzliche Angebot hat grossen Anklang gefunden. Daher wird diese zusätzliche Prüfmöglichkeit weiterhin angeboten und den Kundinnen und Kunden auch zukünftig mehr zeitliche Flexibilität geboten.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes
Die Entwicklung des Fahrzeugbestandes ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Mit einer Zunahme von 1.7 % ist der Fahrzeugbestand im Berichtsjahr überdurchschnittlich gestiegen.

Fahrzeugbestand per 30. Juni 2017

FAZG	Fahrzeuggruppen	2017	2016	Veränderung	in %
1	Personenwagen	**29'676**	29'241	+435	+1.5
2	Personentransportfahrzeuge	**427**	396	+31	+7.8
3	Sachentransportfahrzeuge	**3'342**	3'286	+56	+1.7
4	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	**1'041**	1'045	-4	-0.4
5	Gewerbliche Fahrzeuge	**688**	671	+17	+2.5
6	Motorräder	**4'561**	4'441	+120	+2.7
	Total Motorfahrzeuge	**39'735**	39'080	+655	+1.7
7	Anhänger	**3'982**	3'902	+80	+2.1
	Total Fahrzeuge	**43'717**	42'982	+735	+1.7

Bestand der Motorfahrzeuge

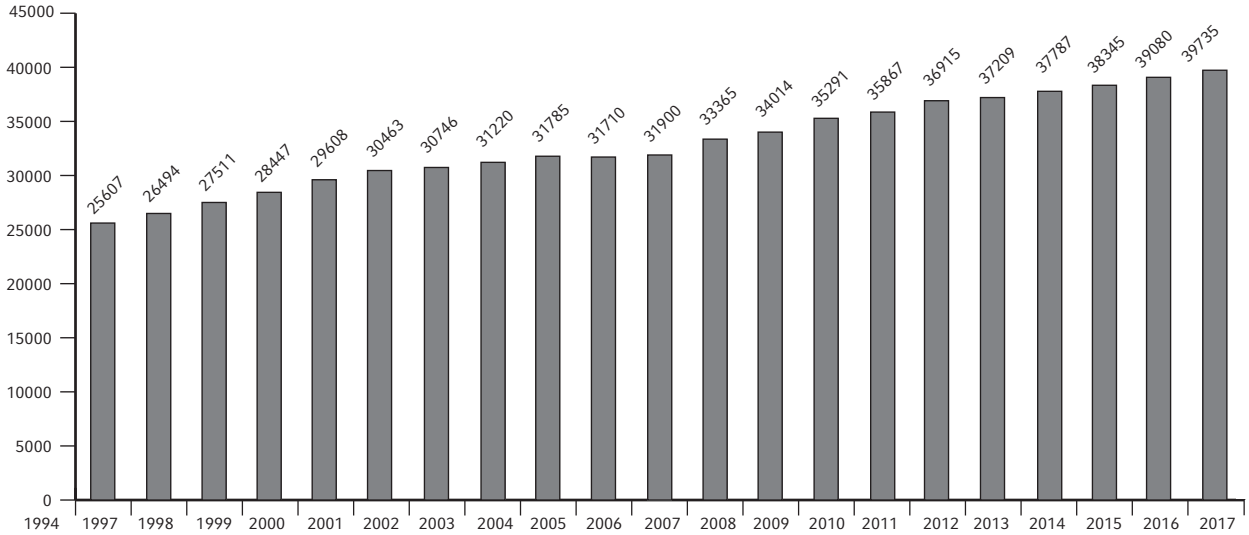

Abteilung Administration

In der Abteilung Administration wurden folgende Einnahmen erzielt:

	Steuereinnahmen	**CHF**
1	Personen-, Lieferwagen und Kleinbusse	12'688'008
2	Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1'028'725
3	Gesellschaftswagen	119'258
4	Anhänger	462'183
5	Motorräder, Kleinmotorräder	491'044
6	Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71'111
7	Arbeitsfahrzeuge	109'165
8	Kollektivschilder	108'306
9	Motorfahrräder	11'195
	Total Steuern	**15'088'995**

	Gebühreneinnahmen	**CHF**
1	Lernfahrausweise	59'460
2	Führerscheine	129'010
3	Fahrzeugausweise	581'970
4	Kontrollschilder	129'415
5	Versteigerung und Verkauf Kontrollschilder	274'900
6	Depotgebühren	93'740
7	Allgemeine Gebühren	234'401
8	Sonderbewilligungen	71'435
9	Fahrzeugprüfungen	690'790
10	Führerprüfungen	123'860
11	Verkauf Handelswaren	9'737
12	Bussen im Bereich der Schwerverkehrsabgabe (LSVA)	2'190
	Bearbeitungsgebühren für:	
13	Autobahnvignetten, inklusive Poolgelder «asa»	48'634
14	Schwerverkehrsabgaben	171'981
15	Diverse Gebühren	23'149
	Total Gebühren	**2'644'672**

Abteilung Technik

In der Abteilung Technik wurden folgende Führer- und Fahrzeugprüfungen sowie Kontrollfahrten durchgeführt:

Führerprüfungen		Theorie negativ	Theorie positiv	Praktisch negativ	Praktisch positiv	Total
A1	Motorräder bis 125 ccm	39	141	32	90	302
A	Motorräder über 125 ccm	1	2	58	85	146
B	Leichte Motorwagen	114	271	162	400	947
B1	Klein- und dreirädrige Motorfahrzeuge	-	-	-	-	-
BE	Anhänger an leicht. Motorwagen	-	-	7	40	47
BPT	Berufsmässiger Personentransport mit Kat. B	-	-	5	5	10
C	Lastwagen	30	14	-	13	57
CE	Anhänger an Lastwagen	-	-	1	4	5
C1	Lastwagen bis 7.5 t + Feuerwehr	14	6	1	3	24
D	Gesellschaftswagen	5	8	3	5	21
D1	Kleinbus	2	2	-	2	6
G/F	Motorfahrzeuge bis 45 km/h und landw. Fahrzeuge	5	24	-	-	29
M	Motorfahrräder	38	77	-	-	115
Total		**248**	**545**	**269**	**647**	**1'709**

	negativ	positiv	Total
Kontrollfahrten	4	42	46

Fahrzeugprüfungen	Durchgeführte Fahrzeugprüfungen
Personenwagen	5'457
Motorräder	858
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	318
Lieferwagen	534
Gesellschaftswagen	95
Lastwagen	363
Arbeitsmotorfahrzeuge	34
Anhänger	450
Übrige Fahrzeuge	154
Technische Änderungen	348
Import Personenwagen	366
Import Motorräder	65
Import übrige Fahrzeugarten	140
Total	**9'182**

Fachbereich Administrativmassnahmen (ADMAS)

Die Motorfahrzeugkontrolle ist für den Erlass von Administrativmassnahmen bei Verkehrsregelverletzungen sowie für Fahreignungsabklärungen im Fürstentum Liechtenstein zuständig. Die nachfolgende Auswertung zeigt die verfügten Massnahmen im Berichtsjahr sowie die Anzahl der Widerhandlungen der einzelnen Übertretungsarten. Dabei gilt es zu beachten, dass einer verfügten Massnahme mehrere Übertretungen zu Grunde liegen können.

Massnahme	Anzahl
Verwarnung	159
Aberkennung ausländischer Führerausweise	73
1 Monat Entzug	57
2 und mehr Monate Entzug	91
Sicherungsentzug	127
Total	**507**

Gründe der Massnahmen	Anzahl
Ablenkung (Essen, Telefonieren und dergleichen)	3
Alkoholabhängigkeit/-missbrauch	8
Andere Fahrfehler	78
Andere Gründe	27
Angetrunkenheit	63
Drogensucht	78
Entwendung zum Gebrauch	-
Fahren ohne Ausweis	16
Fahren trotz Entzug/Verbot	25
Fahrunfähigkeit Drogeneinfluss	22
Fahrunfähigkeit Medikamenteneinfluss	8
Geschwindigkeit	82
Lernfahrt ohne Begleitperson	1
Missachten des Vortritts	45
Missachtung von Auflagen	1
Nichtbeachten von Signalen	5
Nichtbestehen der Prüfung (Kontrollfahrt)	1
Nichtbetriebssicheres Fahrzeug	13
Nichteignung (Charakter)	9
Nichteignung (Krankheit/Gebrechen)	21
Nichteignung (psychisch/leistungsmässig)	15
Pflichtwidriges Verhalten bei Unfall (inkl. Führerflucht)	19
Überholen	7
Übermüdung, Sekundenschlaf	4
Umgehung der Zuständigkeit	3
Unaufmerksamkeit	108
Unerlaubte Fahrzeugänderung	1
Ungenügender Abstand	11
Vereitelung der Blutprobe	29
Total	**703**

Stabsstelle für Sport

Stabsstellenleiter: Jürgen Tömördy

Die Aufgaben der Stabsstelle für Sport umfassen die Unterstützung der Regierung in sämtlichen Fragen betreffend den Sport, die Leitung der Geschäftsstelle der Sportkommission sowie die Durchführung von Jugend und Sport in Liechtenstein. Das Berichtsjahr war geprägt von der Mitarbeit im Bereich der geplanten Reorganisation der Sportstrukturen sowie Projekten in der Jugend- und Breitensportförderung. Der Personalbestand der Stabsstelle für Sport beträgt 230 Stellenprozente.

Jugend+Sport (J+S)

Jugend und Sport, bekannt als J+S, ist das staatliche Sportförderungsprogramm in Liechtenstein für den Breitensport. Es umfasst die Jugendausbildung für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 20 Jahren und die Kaderbildung (Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm). Das Sportförderprogramm unterstützt ein regelmässiges, nachhaltiges und qualitativ gutes Angebot für Kinder und Jugendliche.

Jugendausbildung

J+S Jugendausbildung
(Kinder- und Jugendsport)
Jugend und Sport unterscheidet Kurse für 5 bis 10-Jährige (Kindersport) und 10 bis 20-Jährige (Jugendsport). Kindersportangebote sind Kurse mit der Philosophie der kindergerechten und vielseitigen Gestaltung. Jugendsportkurse werden in den spezifischen Sportarten angeboten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 480 Kurse mit 4'474 Teilnehmern registriert.

	2017	2016	2015	2014	2013
Organisationen, Vereine und Verbände	**51**	51	51	51	48
Sportarten	**21**	21	23	20	21
Kurse/Lager	**480**	492	444	377	409
Leitende	**786**	807	711	559	632
Knaben (Teilnahmen)	**2'917**	2'870	2'616	1'931	2'051
Mädchen (Teilnahmen)	**1'557**	1'595	1'616	1'504	1'382
Total (Teilnahmen)	**4'474**	4'465	4'232	3'435	3'433

Jugendsportlager Tenero
Vom 15. bis 18. Juni 2017 organisierte die Stabsstelle für Sport ein abwechslungsreiches Sommercamp im Centro Sportivo in Tenero. 18 Jugendliche im Alter zwischen 13 und 17 Jahren konnten ihr Können beim BMX, Windsurfen, Tennis, Squash, Klettern und Beachvolleyball unter Beweis stellen. Die motivierte Gruppe wurde von Jugend und Sport-Leitern unter idealsten Bedingungen betreut.

Sportwoche
Die Sportwoche, welche in der Region Sarganserland, Werdenberg, Liechtenstein und Bündner Herrschaft durchgeführt wird, erfreut sich grosser Beliebtheit bei den Jugendlichen. Die Anzahl der Teilnehmenden aus Liechtenstein hat in den letzten Jahren stark zugenommen (2012: 76; 2013: 114; 2014: 126; 2015: 178; 2016: 278; Berichtsjahr: 262). Neben der organisatorischen Hilfestellung in Sachen Infrastruktur und Leiter unterstützt die Stabsstelle für Sport die Sportwoche finanziell mit CHF 2'000.

Kaderbildung
Die Kaderbildung umfasst die Aus- und Weiterbildung von J+S Leitern, Experten sowie Coaches. Die Stabsstelle für Sport organisierte im Berichtsjahr diverse J+S-Kaderbildungskurse in Liechtenstein, welche nachstehendend dargestellt sind:

Kursart	**Sportart**	**Anzahl Kurse**	**Anzahl Frauen**	**Anzahl Männer**	**Total**
Grundausbildung	Fussball	1	3	24	27
	Coach Lagersport/Trekking	1	2	1	3
Weiterbildung 1	Lagersport/Trekking	1	5	7	12
	Coach	1	9	10	19
	Fussball	1	0	39	39
	Coach Lagersport/Trekking	1	3	4	7
Kindersport	Einführungskurs für anerkannte Leiter	1	13	11	24
Weiterbildung 1	Bewegungsgrundformen	1	24	5	29
Total		**8**	**59**	**101**	**160**

J+S Aus- und Weiterbildung
Im Berichtsjahr besuchten über 200 in Liechtenstein wohnhafte Leiterpersonen ein Aus- oder Weiterbildungsangebot in Liechtenstein, eines der kantonalen Sportämter der Schweiz oder des Bundesamtes für Sport in Magglingen. An J+S-Leiterkursen werden pädagogische, methodische und sportartspezifische Grundkenntnisse vermittelt. Vereine, die mit J+S zusammenarbeiten, benötigen einen J+S Coach. Dieser betreut das eingesetzte Leiterteam, sichert die Weiterbildung und den Leiternachwuchs, pflegt den Kontakt mit den Eltern und dem Vereinsvorstand und sorgt für Nachhaltigkeit und Qualität. Der J+S Coach ist das Bindeglied zwischen den Vereinen und der Stabsstelle für Sport.

Finanzielle Aufwendungen
Für das Förderwerk «Jugend und Sport in Liechtenstein» wurde ein Betrag in Höhe von CHF 862'600 aufgewendet. Darunter fallen der Grundbeitrag an das Bundesamt für Sport, die Kaderbildung (Leiteraus- und Fortbildungskurse) und die Jugendausbildung (Trainings, Lager etc.) sowie das Lager in Tenero und die Sportwoche.

Akkreditierungsrat

Vorsitzender: Bruno Hälg

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Akkreditierung und Notifizierung, LGBl. 1996 Nr. 82, berät der Akkreditierungsrat die Liechtensteinische Akkreditierungsstelle, überprüft vorgenommene Begutachtungen und erarbeitet Entscheidungsanträge zuhanden der Akkreditierungsstelle.

Der Akkreditierungsrat hat im Berichtsjahr keine Sitzung abgehalten. Im Berichtsjahr waren keine Anträge oder Begutachtungen zu bearbeiten, die eine Sitzung erforderlich gemacht hätten. Der Schriftverkehr erfolgte im Zirkularverfahren.

Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes

Vorsitzender: Christian Hausmann,
Amtsleiter, Amt für Volkswirtschaft

Mit der Schaffung eines Massnahmenpaketes zur Erhaltung und Stärkung der Sozialpartnerschaft hat die Regierung im April 2007 gemäss §1173a Art. 111b des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes bestellt. Diese hat die Aufgabe, den Arbeitsmarkt Liechtenstein zu beobachten, eventuell vorkommende Missbräuche (wiederholte Lohnunterbietungen) festzustellen und dagegen Massnahmen zu ergreifen.

Im Berichsjahr hat die Dreigliedrige Kommission zur Beobachtung des Arbeitsmarktes am 12. April und am 16. November 2017 getagt. Im Fokus standen Vorarbeiten zu einem Normalarbeitsvertrag für die Hauswirtschaft und die häusliche Betreuung. Ebenso wurden die Branchen der Finanzdienstleistungen und der Gastronomie thematisiert.

Einigungsamt

Vorsitz: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Aufgabe des Einigungsamtes besteht gemäss dem Arbeiterschutzgesetz darin, in Kollektivstreitigkeiten aus dem Arbeitsvertrag zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu vermitteln. Im Berichtsjahr fand keine Sitzung des Einigungsamtes statt.

Energiekommission

Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Thomas Zwiefelhofer bis 30. März 2017
Vorsitzender: Regierungschef-Stellvertreter
Dr. Daniel Risch ab 31. März 2017

Gemäss Energieeffizienzgesetz, LGBl. 2008 Nr. 116, berät die Energiekommission die Regierung in Fragen der Energiepolitik und nimmt die ihr vom Energieeffizienzgesetz übertragenen Aufgaben wahr. Die Energiekommission hat im Berichtsjahr sechs Sitzungen abgehalten.

Die Energiekommission hat Anträge zur Förderung von Demonstrations- und anderen Anlagen und andere Massnahmen zu prüfen und allfällige Förderbeiträge zuzusichern. Sie befasste sich im Berichtsjahr mit der Umsetzung der Energiestrategie 2020 und dem Prozess für die Erarbeitung einer Energiestrategie 2030. Im Berichtsjahr wurde ein Zwischenstandsbericht für die Energiestrategie 2020 ausgearbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Energiekommission hat für 46 Gesuche der Kategorie «Andere Anlagen und andere Massnahmen» Fördermittel von CHF 1'600'650 (1'663'352) zugesprochen, in diesem Betrag sind CHF 240'172 (172'785) für grosse Haustechnikanlagen und CHF 1'360'478 (1'490'567) für andere Anlagen und andere Massnahmen enthalten.

Fachbeirat für Geldspiele

Vorsitzender: Dr. George Häberling

Gemäss Art. 80 des Geldspielgesetzes, LGBl. 2010 Nr. 235, steht der Fachbeirat der Regierung, dem Amt für Volkswirtschaft und der FMA bei allen fachlichen und strategischen Fragen des Geldspielwesens zur Seite.

Der Fachbeirat für Geldspiele setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
– Dr. George Häberling, Rechtsanwalt, Zug, Vorsitzender
– Martin Sychold, Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne
– Manuel Richard, Direktor Lotterie- und Wettkommission Comlot, Bern
– Dr. med. Andreas Canziani, FMH für Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich

Im Berichtsjahr fand eine Sitzung des Fachbeirats statt. Das Amt für Volkswirtschaft informierte den Fachbeirat über den Stand des Bewilligungsverfahrens. Schwerpunkt der Sitzung war eine Präsentation zum Online-Geldspiel durch einen Marktteilnehmer mit anschliessender Diskussion.

Das Amt für Volkswirtschaft ist die Geschäftsstelle des Fachbeirats für Geldspiele.

Gestaltungskommission

Vorsitzender: Stephan Banzer,
Amt für Bau und Infrastruktur

Die Gestaltungskommission beurteilt neben Richtplänen Überbauungs- und Gestaltungspläne. Die Gestaltungskommission steht dabei der Baubehörde, den Gemeinden, den Bauherrschaften und den Baufachleuten in siedlungsplanerischen Fragen beratend zur Seite. Aufgrund der Stellungnahme der Gestaltungskommission entscheidet das Amt für Bau und Infrastruktur über das Bauvorhaben oder die bauliche Massnahme. Bei Planungsinstrumenten sind diese Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren entsprechend zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt zehn Überbauungs- und Gestaltungspläne beraten sowie Empfehlungen an die beauftragten Planenden und Gemeindebehörden abgegeben.

Planungen und Projekte
In den Sitzungen befasste sich die Gestaltungskommission mit den eingereichten Planungen, Projekten und Anfragen. Es wurden vorwiegend Planungsinstrumente, wie Überbauungs- und Gestaltungspläne in den Gemeinden Balzers, Schaan, Vaduz, Triesen und Eschen, behandelt. Zudem sind Besprechungen mit Gemeindebaubehörden, Planenden und Bauherrschaften geführt worden. Diese Gespräche dienen zur Vorbereitung der Kommissionssitzungen wie auch zur Umsetzung der Beratungsergebnisse der Gestaltungskommission. Trotz zunehmender Komplexität der einzelnen Projekte und Aufgabenstellungen konnte eine effiziente Erledigung der Anfragen erreicht werden. Folgende Projekte wurden beraten:

Balzers
Gebiet Untere Pralawisch: Dorfkernzone Gestaltungsplan Ziel ist es, sich in den historischen gewachsenen Dorfteil eine Gesamtüberbauung mit einer höheren ortsbaulich und architektonisch Gestaltung zu sichern.

Schaan
Gestaltungsplan im Zentrumsgebiet: Die verdichtete Bebauung erfolgt an strategisch wichtiger Lage in unmittelbarer Nähe zu ÖV-Knotenpunkten und ermöglicht eine Entwicklung des Kerngebietes mit zentrumsbildenden Funktionen und publikumsattraktiven Nutzungen im Erdgeschoss.

Vaduz
Gebiet Underau: Gestaltungsplan mit einer Wohnbebauung

Gebiet Neuguet: Grösseres Überbauungsplangebiet Ziel ist es, eine geordnete und nachhaltige Entwicklung von grossräumigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben zu fördern.

Gebiet Ebaholz: Gestaltungsplan Die beiden Überbauungsetappen fassen einen gemeinsamen Freiraum und sehen eine Mischnutzung mit Wohnen, Gewerbe und Dienstleistung vor.

Gebiet Bangarten: Gestaltungsplan Quäderli Die Kommission beriet mehrere Varianten der Wohnüberbauung.

Triesen
Gestaltungsplan Stufenegg Basierend auf der Grundlage eines Überbauungsplans. Sicherstellung einer ortsbaulich und architektonisch guten Überbauung mit hoher Siedlungsqualität.

Gestaltungsplan Sonnenplatz

Eschen
Zwei Gestaltungspläne entlang der Essanestrasse: Grundlage der Gestaltungspläne bildet der Konzeptplan Essanestrasse, mit dem darin definierten Mobilitätskorridor für die künftige Strassenraumgestaltung, der mittels Überbauungsplanpflicht festgehalten werden soll.

Kommission für Geodateninfrastruktur (GDI-Kommission LGBl. 2011 Nr. 48, Art. 18)

Vorsitzender: Markus Verling,
Amt für Bau und Infrastruktur

Die Aufgaben der GDI-Kommission sind die Koordination der Geodateninfrastruktur (GDI), die Beratung der Regierung im Bereich der Geoinformation, die Unterstützung des Amtes für Bau und Infrastruktur als nationale und internationale Anlaufstelle für Geoinformation, die Umsetzung von INSPIRE, der Erlass von technischen Rahmenbedingungen sowie Entscheidungen über Anträge der zuständigen Fachstellen. Die GDI-Kommission wurde Ende Oktober 2017 von der Regierung auf weitere vier Jahre neu bestellt.

Die GDI-Kommission hielt im Berichtsjahr drei Sitzungen ab. Folgende Themen wurden durch die Kommission diskutiert bzw. einer Entscheidung zugeführt:
- Begleitung und Beratung des Amtes für Bau und Infrastruktur bei der Schaffung des Gesetzes über den öffentlichrechtlichen Kataster (ÖREB-Kataster)
- Beratung hinsichtlich der Gebühren für Geodaten und Geodatendienste und das weitere Vorgehen
- Überwachung der INSPIRE-Umsetzung und Genehmigung des Monitorings zu Handen der Europäischen Umweltagentur
- Beratung der neuen Themenbereiche im Geodatenportal (3D-Szene, Gebiete mit Fernwärmepotential)
- Beratung der Problematik der unterschiedlichen Register und deren Harmonisierung
- Datenaustausch mit den Nachbarkantonen
- Beobachtung und Beurteilung internationaler Entwicklungen

Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK)

Vorsitzender: Dr. Stefan Wenaweser

Gemäss dem Gesetz über den Elektrizitätsmarkt (EMG), LGBl. 2002 Nr. 144, und dem Gesetz über den Erdgasmarkt (GMG), LGBl. 2003 Nr. 218, berät die Kommission für Energiemarktaufsicht (EMK) die Regierung in grundsätzlichen oder sonst bedeutsamen Fragen der Elektrizitäts- und Energiemarktpolitik, erlässt bei Bedarf Richtlinien für eine transparente, nicht diskriminierende und kostenorientierte Berechnung der Preise, genehmigt Durchleitungspreise und Bedingungen für die Einspeisung aus Erzeugungsanlagen sowie der Benutzung von Verbindungsleitungen, entscheidet über die Verweigerung des Zugangs zu liechtensteinischen Netzen und übernimmt die Schlichtung von Streitfällen.

Im Berichtsjahr wurde eine Sitzung abgehalten und es wurden diverse Agenden im Zirkularweg behandelt. Die EMK hat im Berichtsjahr verschiedene aktuelle Fragestellungen und eingehende Anfragen bearbeitet bzw. an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Ein weiteres Thema waren die Vorbereitungen zur Umsetzung des 3. Liberalisierungspaketes der EU für den Strom- und Gasmarkt.

Ausserdem hat sich die EMK mit der vorgesehenen periodischen Berichterstattung an die ESA in einem Energiemarktbericht für 2016 der Liechtensteinischen Regulierungsbehörde für den Strom- und Erdgasmarkt befasst.

Medienkommission

Vorsitzender: Peter Kindle

Die Aufgaben der Medienkommission sind im Mediengesetz (MedienG) vom 19. Oktober 2005, LGBl. 2005 Nr. 250, sowie im Medienförderungsgesetz (MFG) vom 21. September 2006, LGBl. 2006 Nr. 223, und in der Medienförderungsverordnung vom 22. März 2016, LGBl. 2016 Nr. 100, geregelt. Laut Gesetz vom 23. Oktober 2003 über den Liechtensteinischen Rundfunk (LRFG), LGBl. 2003 Nr. 229, obliegt der Medienkommission zudem die rechtliche Kontrolle über den Rundfunk.

Die Medienkommission setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:
- Peter Kindle, Triesen, Vorsitzender
- Heinz Beck, Vaduz, stellvertretender Vorsitzender
- Anton Banzer, Triesen
- Philipp Vogt, Balzers
- Markus Meier, Vaduz
- Petra Vogt, Balzers, Ersatzmitglied
- Vera Oehri-Kindle, Eschen, Ersatzmitglied

Das Amt für Kommunikation ist die Geschäftsstelle der Medienkommission.

Die Medienkommission traf sich im Berichtsjahr zu drei Sitzungen. Anhand von standardisierten Lohnkosten wird die direkte Medienförderung berechnet, mit welcher die journalistische Leistung der Medienmitarbeitenden von Medienunternehmen gefördert wird. Die Medienkommission behandelte vier Anträge von Medienunternehmen auf direkte und indirekte Medienförderung für insgesamt zehn Medienerzeugnisse.

Direkte Medienförderung (Abgeltung der journalistischen Leistung) wurde an vier Medienunternehmen

für insgesamt acht Medienerzeugnisse ausgerichtet. Die Fördersumme betrug total rund CHF 1.2 Mio. Der Budgetbetrag von CHF 1.3 Mio. wurde somit zu 92% ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für die Aus- und Weiterbildung wurde an zwei Medienunternehmen ausgerichtet. Die Fördersumme in diesem Bereich betrug total CHF 14'978. Der Budgetbetrag von CHF 60'000 wurde somit zu rund 25% ausgeschöpft.

Indirekte Medienförderung für den Verbreitungsaufwand wurde an vier Medienunternehmen ausgerichtet. Der Förderbetrag belief sich auf insgesamt CHF 458'865. Der Budgetbetrag von CHF 480'000 wurde somit zu 95% ausgeschöpft.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr CHF 1'696'556 an Fördergeldern gesprochen.

Prüfungskommission für das Gastgewerbe

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung vom 12. Dezember 2006 über die fachliche Eignung im Gastgewerbe, LGBl. 2006 Nr. 254, besteht die Gastwirteprüfung aus den Fächern Rechtskunde sowie Lebensmittelrecht und -hygiene. Bei genügend Anmeldungen wird die Prüfung jährlich zweimal durchgeführt. Die bestandene Prüfung bildet den Nachweis der fachlichen Eignung zur selbständigen Führung eines gastgewerblichen Betriebes nach den Bestimmungen des Gewerbegesetzes, LGBl. 2006 Nr. 184. Die Prüfungskommission setzt sich aus einem Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft als Vorsitzenden, einem Vertreter des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen, einem Rechtsexperten sowie zwei Delegierten aus dem Gastgewerbe zusammen. Die Kommission ist am 2. Dezember 2014 für 4 Jahre bestellt worden.

Im Berichtsjahr wurden 2 Gastwirteprüfungen durchgeführt. Zur Prüfung angetreten sind insgesamt 62 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 5 Repetenten. Insgesamt haben 51 Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung bestanden und den Befähigungsausweis zur Führung eines gastgewerblichen Betriebes gemäss Art. 13 f. Gewerbegesetz erhalten.

Prüfungskommission für die Gefahrgutbeauftragten

Vorsitzender: Wilfried Hauser,
Amt für Volkswirtschaft

Gemäss Art. 6 der Verordnung vom 19. April 2011 über die fachliche Eignung des Gefahrgutbeauftragten, LGBl. 2011 Nr. 149, bereitet die Prüfungskommission die Prüfungen vor und führt diese auch durch, ebenfalls bewertet die Prüfungskommission die Prüfungsleistungen.

Die Prüfungskommission für Gefahrgutbeauftragte hat im Berichtsjahr keine Prüfung durchgeführt und keine Sitzung abgehalten.

Prüfungskommission für die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens

Vorsitzender: Karl-Heinz Oehri,
Amtsleiter-Stellvertreter, Amt für Volkswirtschaft

Gestützt auf die Verordnung über die Prüfung der fachlichen Eignung zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens, LGBl. 1996. Nr. 166, ist die Kommission für die Organisation, Durchführung und Aufsicht der Fachprüfung zuständig.

Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei Vertretern des Amtes für Volkswirtschaft und je einem Vertreter der Landespolizei, der Motorfahrzeugkontrolle und der Wirtschaftskammer zusammen. Ein Vertreter des Amtes für Volkswirtschaft führt den Vorsitz. Die Kommission ist von der Regierung am 21. November 2017 für 4 Jahre bestellt worden.

Die bestandene Meisterprüfung bildet die fachliche Grundlage zur Ausübung des Gewerbes als Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmer im Sinne von Art. 7 des Strassentransportgesetzes, LGBl. 2006 Nr. 185. Eine fachliche Eignung müssen Transportunternehmer nachweisen, welche Güter- und Personentransporte mit Fahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen ausüben, deren zulässiges Gesamtgewicht über 3.5 t beträgt.

Die Prüfungen finden nach Bedarf statt. Aufgrund mangelnder Interessenten wurde im Berichtsjahr keine Prüfung abgehalten. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2004 statt. Die wenigen Gesuchsteller eignen sich die fachlichen Voraussetzungen zur Führung eines Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmens zunehmend im Ausland an.

Sportkommission

Präsident: Peter Näff

Die Sportkommission beschäftigt sich mit allen Belangen des Sports. Ihre Hauptaufgaben sind die Beratung der Regierung in allen grundsätzlichen oder bedeutsamen Fragen des Sports, die Entscheidung über die Ausrichtung von Förderbeiträgen, die Durchführung von «Jugend und Sport» sowie die Vorbereitung des jährlichen Budgets der Sportförderung zu Handen der Regierung. Ferner erfüllt die Sportkommission eine wichtige Funktion in (sport-)politischer Hinsicht, da durch die Zusammensetzung dieses Gremiums den Anliegen der zentralen Sportinstitutionen im Bereich des privaten Sports (Liechtenstein Olympic Committee), von Jugend und Sport (J+S) und des Schulsports (Schulsportinspektor) Gehör verschafft werden kann.

Die Sportkommission setzt sich wie folgt zusammen:
- Peter Näff, Präsident
- Hansjörg Lingg, Vizepräsident
- Jürgen Kühnis
- Barbara Miller
- Stefan Marxer
- Isabel Fehr
- Beat Wachter

Christian Fischer, Inspektor für Schulsport, und Jürgen Tömördy, Leiter der Stabsstelle für Sport, nehmen von Amtes wegen beratend Einsitz in die Sportkommission.

Breitensportförderung

Jahresbeiträge an die Sportverbände
Die Förderung des Breitensports erfolgt unter anderem durch die Auszahlung von Jahresbeiträgen an die Sportverbände und Einzelvereine, die der Bevölkerung die Sportausübung im Sinne der Förderung der Volksgesundheit, der körperlichen Ertüchtigung und der sinnvollen Freizeitgestaltung ermöglichen. Die Erhebung der Förderempfänger hat im Berichtsjahr stattgefunden und ist für zwei Jahre gültig. Für 42 Verbände wurden Jahresbeiträge in einer Gesamthöhe von CHF 432'000 ausgeschüttet.

Verbandsbeiträge für FL-Sportschüler
Die Sportschule Liechtenstein bietet Sportschülern Rahmenbedingungen für eine optimale Förderung an, welche die Vereinbarkeit von Schule und Leistungssport sicherstellt. Insgesamt 77 Sportschüler in den Sportarten Fussball, Eislaufen, Skifahren, Langlauf, Tennis, Radfahren, Judo, Schwimmen, Volleyball, Squash und Springreiten haben das Schuljahr 2016/2017 vollumfänglich absolviert. Die Verbände haben insgesamt eine Unterstützung in Höhe von CHF 360'000 zur Förderung ihrer Sportschüler erhalten.

Weitere Förderbereiche im Breitensport
Die Sportkommission unterstützte im Berichtsjahr des Weiteren folgende Breitensportaktivitäten
- Veranstaltungen und Wettkämpfe von Special Olympics
- Konditionstraining für jedermann/frau
- Unterstützung von Infrastruktur und Unterhalt (Verein Valünalopp, Leichtathletikanlage Schaan, Bobanschubbahn, Pistensanierung Modellflugplatz)
- Behindertenverband zur Förderung des Behindertensports
- Bewegungs- und Sportanlass slowUp Werdenberg-Liechtenstein
- Infrastruktur- und Transportkosten Liechtensteinischer Skiverband

Ausserdem wurde gemeinsam mit den Jugendorganisationen Liechtensteins eine offene Turnhalle initiiert. Das Projekt «Halle für alle» war ein grosser Erfolg und insgesamt über 100 Jugendliche konnten an vier Terminen ungebunden Sport ausüben.

Spitzen- und Leistungssportförderung

Internationale Wettkämpfe im Ausland
18 Sportverbände haben ihre Athleten an Welt- und Europameisterschaften sowie an internationale Wettkämpfe im Ausland beschickt. Es werden nur Förderbeiträge an internationale Wettkämpfe im Ausland gesprochen, die in Elite-, Nachwuchs oder Jugendkategorien ausgetragen werden. Die Beschickungen der Verbände konnten mit Förderbeiträgen von knapp CHF 140'000 unterstützt werden.

Internationale Sportveranstaltung in Liechtenstein
Insgesamt wurden sieben Verbände bzw. Organisationen für die Durchführung von internationalen Veranstaltungen in ihren Sportarten unterstützt. Die internationalen Veranstaltungen lösten im Berichtsjahr einen Gesamtbeitrag in Höhe von CHF 75'000 aus.
- Skiverband: Int. FIS-Rennen im Malbun
- Radfahrerverband: Int. Kriterium «Rund um den Weiherring»
- Leichtathletikverband: LGT Alpin Marathon
- Volleyballverband: Verschiedene int. Wettkämpfe (Beach- und Hallenvolleyball)
- Schachverband: Int. Jugendturnier
- Squash Verband: Squash Junior Open
- Modellfluggruppe Liechtenstein: Int. Freundschaftsfliegen Motorkunstflug in Bendern

Spitzen- und Leistungssportförderung
Der Spitzensportausschuss ist ein Gremium der Sportkommission bestehende aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern aus Vertretern der Sportkommission (Vorsitzender Peter Näff und Barbara Miller), der Privatwirtschaft (René B. Ott), der Trainer (Daniel Hasler), der Athleten (Julia Hassler) und des Liechtenstein Olympic Committee

(Flurin Dermon und Marcel Heeb). Der Spitzensportausschuss gibt Empfehlungen zur Einstufung von Spitzen- und Leistungssport Förderathleten ab. Insgesamt haben 22 Athleten (fünf Wintersportler und 17 Sommersportler) in den Sportarten Ski Alpin und Langlauf, Squash, Tennis, Kickboxen, Motorkunstflug, Rad, Judo, Bogensport, Schwimmen, Springreiten und die Teamsportart Synchronschwimmen eine Förderung für den Spitzen- und Leistungssport von insgesamt CHF 216'000 erhalten. Neben der Förderung an die Einzelsportler erhalten die Verbände, die staatlich geförderte Spitzen- und Leistungssportler in ihren Kadern haben, eine Unterstützung. Im Berichtsjahr wurden zehn Verbände mit einem Verbandsbeitrag für Spitzen- und Leistungssportler in der Gesamthöhe von CHF 128'000 gefördert.

Prämien
Julia Hassler (3. Rang Europameisterschaft 400 m Freistil), Jovana Prvulj (1. Rang an der WAKO Junioren-WM Kickboxen), Michael Lampert (3. Rang an der WAKO EM Kickboxen), Tina Weirather (Sportlerin des Jahres und 2. Rang Ski-WM), Christoph Meier (Sportler des Jahres), das Synchronschwimmteam Lara Mechnig und Marluce Schierscher (Mannschaft des Jahres) sowie die Medaillengewinner der Kleinstaatenspiele in San Marino wurden in Form einer Prämie ausgezeichnet.

Jahresbericht Schulsport 2017

Schulsportinspektor: Christian Fischer

Freiwilliger Schulsport
Im Berichtsjahr konnten in der Primarstufe 14 Kurse mit 158 Teilnehmern durchgeführt werden. Auf der Sekundarstufe I wurden landesweit sechs Kurse mit 62 Schülern angeboten. Dieses fakultative Angebot ergänzt den obligatorischen Schulsport und wird von den Schülern in ihrer Freizeit besucht. Es bietet eine gute Grundlage, um koordinative und konditionelle Fertigkeiten optimal zu entwickeln und das Bewegungsrepertoire zu erweitern.

Schulsportwettkämpfe und Veranstaltungen
Die nationalen Schulsportmeisterschaften erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit. Bemerkenswert ist die Teilnehmerzahl an den Liechtensteiner Schulsportmeisterschaften. Insgesamt gingen 787 Schüler im Alter von 10 bis 16 Jahren in sieben verschiedenen Sportarten an den Start.

Sekundarstufe	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
Basketball	4	30	7	50	11	80
Unihockey	7	36	9	54	16	90
Volleyball	10	54	10	62	20	116
CS Cup	9	72	27	216	36	288
Total	**30**	**192**	**53**	**382**	**83**	**574**

Sekundarstufe	Mädchen Teams	Mädchen Teilnehmende	Knaben Teams	Knaben Teilnehmende	Total Teams	Total Teilnehmende
Mattenhandball	3	22	3	29	6	51
Leichtathletik		52		62	0	114
Rutschevent im Schwimmbad		23		25		48
Total	**3**	**97**	**3**	**116**	**6**	**213**

Die Arbeitsgruppe Schulsport hat nach der erfolgreichen Aktion «RIO 2016 – wir kommen» zwei weitere Veranstaltungen in das Schulsportprogramm aufgenommen. Diese sind der Rutschevent («Der schnellste Rutscher») für die Primarstufe sowie das Freestyle Turmspringen für die Schüler der Sekundstufe im Freibad Mühleholz. Im Berichtsjahr konnte auf Grund der Wetterverhältnisse lediglich der Rutschevent im Schwimmbad Mühleholz durchgeführt werden.

Im Berichtsjahr wurden keine Teams zum schweizerischen Schulsporttag sowie zu den Weltsportspielen der ISF entsendet.

Liechtenstein Olympic Committee (LOC)

Jahresbeitrag an den LOC
Das Liechtenstein Olympic Committee erhielt gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regierung einen Jahresbeitrag von CHF 820'000 aus der Sportförderung, welcher für Administrationskosten der Geschäftsstelle, Dienstleistungen, Ausbildungen, Breitensportaktivitäten, Kommunikation, PR, Veranstaltungen und Repräsentationen eingesetzt wird.

Wettkampfvorbereitungen
Die Sportkommission hat für Wettkampfvorbereitungen (Kleinstaatenspiele, EYOF, Olympische Spiele, YOG, European Games) dem LOC einen Pauschalbetrag in Höhe von CHF 210'000 zur Verfügung gestellt. Entsprechende Verbände erhalten vom LOC Unterstützung für mehrjährige Vorbereitungsprojekte von olympischen Wettkämpfen.

Medical Team
Athleten aus diversen Verbandskadern haben sich bei den Ärzten des LOC Medical-Teams untersuchen lassen. Bei den sportärztlichen Untersuchungen steht die Früherkennung von leistungsmindernden und allenfalls gesundheitsgefährdenden Faktoren im Vordergrund. Der Aufwand für die sportmedizinischen Tests und Untersuchungen wurde aus der Sportförderung mit CHF 60'000 unterstützt.

European Youth Olympic Games 2017 in Györ
Liechtenstein wurde an den European Youth Olympic Games von einem Judoka und einem Schwimmer vertreten. Sie wurden von einem Chef de Mission, zwei Trainern und einem Funktionär begleitet. Die Sportkommission finanzierte mit CHF 12'806 einen Teil der Ausgaben.

Kleinstaatenspiele 2017 in San Marino
An den Kleinstaatenspielen 2017 in San Marino war Liechtenstein mit 43 Athleten, 16 Betreuern, einem Medical-Team bestehend aus einem Arzt und fünf Physiotherapeuten, einem Schiedsrichter sowie neun Funktionären und Gästen vertreten. Begleitet wurde das Team Liechtenstein von sieben Medienschaffenden und vielen Familienangehörigen und Freunden der Athleten. Die Delegationen wurden mit einem Beitrag von CHF 133'663 aus dem Sportbudget finanziert.

Dopingprävention / Dopingkontrollen
Im Berichtsjahr hat der LOC gemäss Auftrag der Sportkommission verschiedene Trainingskontrollen durchgeführt. Ein Vertrag zwischen Antidoping Schweiz und dem LOC regelt die Durchführung von Dopingkontrollen und die Sanktionierung von Dopingvergehen. Die anfallenden Kosten für die Dopingkontrollen wurden aus der Sportförderung mit CHF 42'422 finanziert. Der Landesbeitrag an die WADA – World Anti-Doping Agency – belief sich auf CHF 8'061.